**Zeitschrift:** Verhandlungen des Grossen Rathes der Republik Bern

**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern

**Band:** - (1833)

**Rubrik:** Ordentliche Sommersitzung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Verhandlungen

bes

### Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 7. Mai 1833.

(Micht offiziell.)

Areisschreiben an alle Mitglieder des Großen Rathes.

#### T. T.

In Folge Auftrags Möhghen. Landammanns werden alle Mitglieder des Großen Rathes eingeladen und aufgefordert sich zu der gesehlich auf Montag den 6. Mai festgesetzten Eröffnung der ordentlichen Sommerstung, des Vormittags um 9 Uhr, im Tagsahungssaale einzusinden.

Folgendes find die gur Berathung bereit liegenden Gegen-ftande :

- 1) Entwurf eines Gefetes über die Organisation und Ge-fchaftsführung der Gemeindsbehörden.
- 2) Entwurf eines Defretes jur Aufhebung der von den wohlhabendern Landfaffen zu bezahlenden Abgabe.
- 3) Vortrag bes Regierungsrathes über eine an den Großen Rath gerichtete Vorstellung bes Schupvereins von Bolligen, in Betreff neuenburgischer Staatsgefangenen.
- 4) Bortrag des Jufij-Departements über die Befoldung der Amteverwefer von Neuenstadt und Laufen.
- 5) Vortrag bes Juftig-Departements ju Festfepung ber Befoldung feiner beiden Sefretare.
- 6) Vortrag des Justig-Departements über die Bittschrift der Frau Roch, geborne Jean, von Reiben, wegen Vorladung ihres flüchtigen Shemannes.
- 7) Bortrag des Justiz-Departements über das Chedispensationsbegehren der Margaretha Tännler, von Sobfluh am Sasleberg.
- 8) Vortrag Des Finang-Departements über Entschädigung Der Stellvertreter Der Regierungsftatthalter und Gerichtsprafibenten.
- 9) Vortrag des Erzichungs Departements über die an den Großen Rath gerichtete Vorstellung des Advokaten Sury, in Betreff der Feraeliten.
- 10) Vortrag des Militar-Departements über außerordentliche Auslagen für Militarfleidungen.
- 11) Bortrag des Militar-Departements über den Anzug des Beren Clias, zur Errichtung von Schüpenschulen.
  - 12) Entwurf eines neuen Stempelgesetses.

Ferner find folgende Wahlen vorzunehmen :

- 1) Bu der durch Ernennung des herrn Fellenberg jum Vice-Brafidenten des Großen Rathes im diplomatischen Departement erledigten Stelle.
  - 2) Gines Centralpolizei Direftors.
  - 3) " Oberschaffners.
  - 4) " Boll und Ohmgeld-Direftors.

Außer obigen Gegenständen werden dem Großen Rath noch andere in Vorberathung liegende vorgelegt, und es wird ihm über die aus Frankreich in unfern Kanton getretenen Polen ein Bericht erstattet werden.

Um 6. Mai wird man mit der Berathung des unter Rr. 1 angezeigten Gesetzentwurfes anfangen.

Bern, den 1. Mai 1833,

Für die Staatskanzlei: Der Staatskefchreiber, F. Man.

### Erfte Sigung.

### Montag den 6. Mai.

Bräfident: herr Landammann A. Simon.

Nachdem der herr Landammann diesenigen Mitglieder der boben Versammlung angezeigt, welche sich für ihr Ausbleiben von diesen Sipungen entschuldiget haben, eröffnete derfelbe die Sipung mit folgender Rede:

SS.

Nach furzer Frift rufen Ihnen die gewöhnliche Sommerfinngen, die wichtigern Angelegenheiten unferes Baterlandes zu berathen und zu entscheiden.

Seitdem wir uns trennten, haben fich die eidsgenöffischen Berhältniffe nicht entwirrt! und die Bereinigung mit den gestrennten Brudern unter einem Panier, scheint noch ferne.

Sin Blick aber auf die frühere Geschichte unseres Vaterlandes lehrt uns, daß wenn auch vorübergehende Stürme flörend über unsere eidsgenössischen Verbindungen wehten, bald wieder das Bedürfniß des brüderlichen Zusammenhaltens die entzweiten Gemüther versöhnte. — Geben wir also auch dieser Hoffnung Raum, und lassen wir sie um so eher Wahrheit werden, indem wir an Recht und Villigkeit halten, und unsern Vrüdern Zeit geben, ihre Vegriffe mit den unsern zu vereinen.

Wenn wir uns jum engern Vaterlande wenden, fo feben wir Schaaren unferer Mitburger mit der ersten Frühlingssonne jum fernen Welttheil wandern, dort Nahrung und Wohlstand ju suchen, die ihnen die heimath verweigert.

Bu gleicher Zeit überschreiten unsere Grenzen fünf und ein halb Sundert, im edlen Kampfe für des Vaterlandes Unabhängigkeit, unglückliche Krieger.

Sie vertrauen auf die ichweizerische, auf unsere Gaftreund-ichaft !

Was die Tagfahung beschloß, welche Borkehren die uns begrenzenden Kantone trasen, ist Ihnen, Hh., durch die Tagblätter hinlänglich bekannt, was aber die Regierung der Republik Bern that, das bringen besondere Borträge zu Ihrer Kenntniß.

— Ihren Rathschlägen bleibt die schwere Aufgabe, die Ausübung der Gastreundschaft in die Grenzen zu weisen, die die Pflichten gegen ihre Abgaben und Steuern zahlenden Witbürger und das eigene Bedürfniß vorschreiben.

Bufrieden mit dem Gange der Regierung, erwartet die große Mehrzahl unserer Mitburger, zutrauendvoll die fernere Entwicklung unserer Kantonaleinrichtungen. Un und ift es, S.S., durch umsichtige, auf die Grundsähe unserer Verfassung sich flühende Gesethe diese Institutionen mehr und mehr ind Leben zu rufen, die

Erleichterungen die unfere Mitburger genießen, durch weise Sparfamfeit ju fichern, und ben Weg ju noch größerer Entlastung anjubabnen.

Ein anch in die beschränktesten Lebensverhältnisse jedes Staatsbürgers tief eingreifendes Gefet, die Organisation und Geschäftssührung der Gemeindsbehörden, wird Ihnen vorgelegt werden. — Bereits ist der Entwurf unsern Mithürgern mitgetheilt worden. Sie werden in dieser wichtigen Angelegenheit ihre Stimmen vernommen haben, und dieser Berathung alle diejenige Ausmerksamkeit und reife Ueberlegung schenken, die dieser Gegenstand in so hohem Masse verdient.

Ich erfläre SS. die gewöhnliche Sommerfitung bes Grofen Rathes ber Republit Bern eröffnet.

hierauf gab der herr Landammann Kenntniß von folgenben eingelangten Bittschriften und Borftellungen:

- . 1) Der Gemeinde heimberg, für Anordnung der Abrechnung mit den bei der Aarenforreftion intereffirten Gemeinden.
- 2) Bom Sinwohner Gemeindrath von St. Ursanne, daß ein Amtonotar gehalten werde alle 14 Tage nach St. Ursanne zu kommen um dort die Aften aufzunehmen, daß ein Gerichtsweibel gehalten werde, seinen Wohnsit daselbst aufzuschlagen, und daß zwei Märkte zu dem bisherigen bewilligt werden.
- 3) Bon herrn helfer Christen ju Zähimpl, fur Gleichstellung feiner Befoldung, mit der lettes Jahr um 200 Fr. erhöhten der helferei Bafen.
- 4) Der Sinwohnergemeinde Rueggisberg, für Abhülfe gegen die Zunahme der Verarmung und gegen die Verordnung vom September 1807, als ihnen dagegen zu wenig Schut gewährend.
- 5) Der Ginfaffen von Röthenbach, für herabfehung des hinterfäßgeldes auf 15 Bagen.
- 6) Des polnischen Oberft Oboreti und feiner 470 Mitgefährten, um Schutz und Gaffreundschaft.
- 7) Bon 15 Müllern, gegen den Beschluß des Reg. Rathes vom 8. Oktober 1832, wegen dem Begehren der Gebrüder Wiedmer von Klein-Dietwyl.
- 8) Zwei Begehren an den Großen Rath des Kantons Freiburg, um Begnadigung zweier Kantonsangeborigen.

Rr. 1 — 7 incl. wurden an den Reg. Rath jur Untersuchung und Berichterstattung überwiesen, von Rr. 8. zeigte herr Landammann an, daß sie fogleich an Behörde befördert worden.

Herr Oberst herrenschwand giebt in einer Zuschrift vom 4. Mai, seine Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes des Großen Rathes ein, weil er wegen bereits erreichtem Alter von 69 Jahren, sich in der Nothwendigkeit fühle, sich der öffentlichen Geschäfte zu entladen, so sehr er bedauere, dem ihm von den Wahlmannern von Wahlern und Aarberg erwiesenen Zutrauen nicht länger entsprechen zu können ze. Diese Entlassung wird unter dem Bedauern des Großen Rathes für daherigen Verlurst, nach bestehendem Dekret, als angenommen angesehen.

Der Entwurf eines Gesethes über die Organisation und Ge-schäftsführung der Gemeindsbehörden, wird sodann zur Berathung vorgelegt, vor derselben aber noch folgende 3 Vorstellungen über daffelbe abgelesen:

1) Eine Vorstellung von 36 Einsassen von Burgdorf, unterschrieben und Namens dersetben Friedrich Niklaus, Notar daselbst. In derselben danken sie der Regierung für ihre vielfältigen Bemühungen in Bearbeitung eines solchen Gesets, dessen hauptgrundsab, der Gleichheit aller Sinwohner, sie beipflichten und gegen das sie demnach nur einige Bemerkungen II. Klasse zu machen baben.

Unter diefen Bemerfungen find unter anderm neben einigen gegen mehrere § b. diefe :

- 1) Die Unficht, daß die Stiftung von Kirchen nur Gegenstand ber Competenz der Sinwohner-Gemeinden und des Reg. Rathes feyn könne;
- 2) daß es zwedmäßiger mare, die Erhaltung der Armen den Gemeinden abzunehmen, und ihre Besteurung zum Gegenffand einer allgemeinen Staatsfache zu machen, und

- 3) daß die Burgerschaften angehalten werden follten, biejenigen Fonds, welche fur Bestreitung bestimmter allgemeinen Gemeinds-Auslagen egifiren, herauszugeben.
- 2) Eine Borstellung der Bürgergemeinde von Burgdorf vom 18. April, welche diejenigen Stellen des Entwurfs, welche fie für mangelhaft ansieht, blos als Redaktions-Fehler behandelt.

Diefe Borftellung will den f. 2. welcher erflärt : daß diefes Gefen nur auf Ginwohner, Burger und Rirchgemeinden, nicht aber auf andere Bereine anwendbar erflart, anders redigiren, daß er es auch auf die Rechtsame-Corporationen ausdehnt; findet ferner den §. 10 von der Bedingung der Stimmfähigfeit nicht deutlich, will nur denen das Stimmrecht ertheilen, welche die Gemeindelaften tragen belfen, und aus dem nämlichen Grund allen Burgern einer Burgerschaft Die Burgergut bat, das ju den gemeinen Administrationstoften beiträgt, fofern fie auch die moralischen Bedingungen der Stimmfähigkeit befigen, bas Stimmrecht geben, und nicht von den öfonomischen Bedingungen 1-4 des f. abhängig machen. Gie unterftupt diefe Unficht mit der Bemerkung : daß 3. B. der Untheil jedes Burgers am Burgergut von Burgdorf mehrere 1000 Fr. betrage, und also ein solcher dadurch schon das ofonomische Interesse habe, welches der Entwurf zur Stimmfähigkeit bedingen möchte.

Den §. 52 findet die Burgergemeinde von Burgdorf ebenfalls undeutlich. Im 1ten Abschnitt desselben sindet sie den Ausdruck Gemeingüter unbestimmt. Sie glaubt weil der §. 94 der Berfassung vorschreibe: Alle Burgergüter sollen ausschließlich unter der Berwaltung der Burger der betressenden Gemeinde stehen, auch sollen sie blos als Privat-Sigenthum angesehen werden, über welches die Regierung blos das Recht der Ober-Ausschlächt auszuüben hat," so können diese Burgergüter nicht unter die Gemeindegüter gehören, von welchen es im gedachten 1ten Abschnitt des §. 52 dieses Entwurfs Gemeindsgeses heißt: daß sie ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß insoweit zu den öffentlichen Zwecken verwendet werden sollen, als es bisher gescheben. Diese Redaktion habe auch wirklich den Erfolg gehabt, daß sie im entgegengesehten Sinn ausgelegt werde, als wenn auch die Burgergüter zu ganz allgemeinen Zwecken verwendet werden sollen,

Den 3ten Abschnitt gedachten §. 52 des Entwurfs, welcher Streitigkeiten zwischen den Einwohner und Bürgergemeinden über die Bestimmung des Betrages eines Kapitals und über die Art der Verwendung desselben, oder über andere Anstände dem Administrations-Richter zuweist, sindet sie den Vorschriften des 3ten Abschnittes der Verfassung zuwider, nach welchem die Beurtheilung von Streitigkeiten über Mein oder Dein dem Civil-Richter allein zusteht.

Die 3te Vorstellung dann ist von der Bürgergemeinde Biel. Sie enthaltet gleiche Bemerkungen, wie die der Bürger-Gemeinde Burgdorf, gegen die §§. 10 und 52 des Entwurfs, welchen lesteren sie aber ganz ausgelassen wünscht. Ferner den Bunsch, daß in Vervollständigung des §. 18 der Gemeinde nicht erlaubt werde, über die ihr bis zur Behandlung vorbehaltenen Gegenstände Beschlisse ohne vorherige Begutachtung der Behörde zu fassen, und aussert auch eine Meinung gegen die im §. 55 dem Reg. Nath eingeräumte Conpetenz, unfähige und psiichtvergessen Gemeindbesamte durch einen motivirten Beschluss einzustellen, oder abzuberusen, und, wenn sich die Versammlung widerspänstig zeigen sollte, die abberusenen Beamten durch neue Wahlen zu ersezen.

Alle diefe 3 Borftellungen werden auf den Kangleitisch gelegt, und dann über den Entwurf - Gesetzes die allgemeine Umfrage eröffnet:

- 1) Db man über den Gegenftand eintreten, oder denselben von der Sand weisen wolle?
- 2) Db man fofort eintreten, oder die Berathung verschies ben wolle?

herr Reg. Nath Kohler, welcher von herrn Schultheiß zum Berichterstatter des Reg. Raths angesprochen wurde, erwidert: das Geset rühre ursprünglich vom Departement des Junern her, obgleich es vom Reg. Rath und XVI. revidirt worden, so wie es jest vorliege, habe er es nicht einmal gelesen, weil es vom Reg. Rath und XVI. dann wieder an den Redaktor herrn Professor Schnell zurückgesendet worden, und weil man ihn nicht früher als Berichterstatter angesprochen, alldieweil wenn er es

sum Voraus gewußt hatte, daß er den Rapport erstatten solle, er sich vorher in den Entwurf förmlich einstudiert haben würde. Er habe aber auch sonk sich mit dem Entwurf noch nicht näher bekannt gemacht, weil er nicht geglaubt, daß er jest schon behandelt werden könne, denn das vorige Gemeindgeset von blos 17 §§. habe zur Berathung 10 Tage Zeit erfordert, so daß das vorliegende von 57 §§. für gegenwärtige Zeit, wo sich alles so bald möglich wieder nach Hause sehne, zu lange aufhalten möchte, daß man nicht die nöthige Anzahl Mitglieder beisammen behalten zu können Gesahr liese. Das Gesetz sei auch wirklich nicht so dringend, denn die Geschäfte gehen bereits ihren ordentlichen Gang, dis an einen einzigen Unstand, der sich zeige, nämlich den des Mangels an Ausscheidung, was Burger- oder Einwohner-Gemeingut sei. Diesen Anstand aber könne das neue Gesetz auch nicht heben, weil der Entscheid, was Bürger- oder Gemeingut sei, dem Richter allein zustehe, und also erst nach und nach ein jeder Grund besonders erwartet werden müsse.

Er sei demnach gegen das Sintreten, wenn aber das Sintreten beliebt wurde, so musse er die Berichterstatung für seine Berson auf heute ablehnen, und darauf antragen, daß herr Tscharner Bräsident des Departements des Junern mit dem Rapport beauftragt werde.

Tscharner, Präsident des Dep. des Innern, antwortet: er befinde sich ziemlich im gleichen Fall wie der Herr Präspinant, er habe geglaubt, der Reg. Nath werde für einen Napporteur sorgen, und er habe erst heute den Entwurf in die Hände bestommen. Derfelbe werde von vielen Seiten mit Talent u. Kenntniffen angegriffen werden, und erfordere daher auch einen gleich fähigen Bertheidiger, der sich doch vorher förmlich in den Entwurf einstudieren sollte.

Ueber die erste Frage: Ob man in den Entwurf eintreten wolle, mußte er aber im Interesse des Departements bejahend antworten, indem die Revision der Gemeind-Reglemente vor einem definitiven Geset über die Organisation der Gemeindsbebörden nicht statisinden könne, und der Mangel von Gemeinds-Reglementen, und der Revision der bestehenden dem Departement viele Einfragen und Geschäfte zuziehe ze.

Man, Staatofchreiber, fann die Meinung des Serrn Braopinanten unmöglich theilen. Er findet den vorliegenden Gefet. entwurf einen der wichtigften, vielleicht wichtiger als feinen Theil des Civil Gefenbuche. Er jählt ibn unter diejenigen Gefebe, welche nach f. 54 der Verfassung vor der endlichen Berathung durch den Gr. Rath dem gangen Bublifum befannt gemacht merden follen, um vorher die Anfichten des Landes darüber zu vernehmen; denn darum, weil diefer & nur von Gefegbuchern rede, diefen Gefen-Entwurf nicht unter der Borfchrift beffelben begreifen ju wollen, mare eine bloge Wortflauberei, da der Berfaffungs - Rath gewiß nicht, fowohl den Anfang eines Gefetes nach der Seitenzahl, als feine Wichtigfeit in Beziehung auf feinen Ginfluß auf Die öffentliche Verwaltung, und sein allgemeines Interesse wie fern es das gange Land im allgemeinen intereffiere unter jenem f. im Huge gehabt habe. Run feien die deutschen Exemplare circa erft vor einem Monat allgemein verbreitet worden, und die frangofischen, von denen man das erfte Exemplar erft den 30. April von Pruntrut erhalten, haben gar erft in den erften Tagen diefes Monats verbreitet werden fonnen, fo daß die Gemeinden es dato noch nicht durchstudieren, alfo nicht einmal fich mit den Großen Rathsgliedern über daffelbe besprechen fonnen, und die 3 Borstellungen, die fo eben abgelesen worden, beweisen die Existent gang entgegengefetter Unnichten.

Er trägt daber barauf an:

- 1) Daß die Verathung bis in die Winterütung aufgeschoben, und erfannt werde, den Entwurf allgemein zu verbreiten, so wie eine öffentliche Einladung an Jedermann zu Eingabe von allfälligen Bemerkungen zu erlaffen; wie man dergleichen schon unter der vorigen Regierung bei wichtigen Gegenständen ergeben laffen.
- 2) Eine Commission vom Gr. Rath zu ernennen, welche mit der Prüfung dieser Bemerkungen, und nicht nur mit einem Napport, sondern mit einem Befinden über dieselben beauftragt wurde.
- v. Lerber, Schultheiß. Die Frage ift die: ob man ein fcon lange erwartetes und gefordertes Gefen, beffen endliche Be-

rathung man schon mehreremal wegen andern Geschäften verschoben, nun wieder gurudichieben wolle? Man fagt es fei ein neuer und wichtiger Gegenstand, den man noch nicht genug tenne, allein so nen ift derfelbe doch aber nicht, es ift der nämliche in feiner Grundlage, welcher schon im Gefet vom Mai 1832 enthalten ift, es find hier nur weitere Ausführung deffelben, nähere Bestimmungen beigefügt. Regierungsrath und XVI. haben diefen Entwurf mahrend 14 Tagen oder 3 Wochen, vom Morgen fruh bis Abend fpat, reiflich disfutirt, der Entwurf ift im Amesblatt dem Publifum wirflich mitgetheilt worden, es existirt also fein wichtiges hinderniß mehr ihn endlich berathen zu können. Man fagt, die angeführten 3 Borstellungen beweisen gang entgegengefeste Ansichten; allein durch das Berschieben der Berathung werden diese nicht gehoben, dergleichen werden immer existiren; der Praopinant giebt und fein Mittel an, wie fie vereinigt werden fonnen. Diefe wenigen Borftellungen find mir bingegen ein Beweis, wie wenig Unftofe der Entwurf gefunden, fonft murden mohl mehr als 3 eingelangt fein. Ich bin baber fur bas Gintreten auf heute, da es ein Gefet ift, welches Ordnung, einen gefetlichen und beutlichen Bang in Die Geschäfte ber untern Beborden bringen foll, und eines der Sauptgeschäfte ift, für welches diese Frühlingefitung berufen worden.

v. Wattenwyl. Schon das, mas die beiden angesprochenen herren Berichterftatter bemerkten, beweist, wie wenig man auf Berathung dieses Gesetzes gerüstet ift, und was herr Man anführte, daß es erft vor wenigen Tagen im Jura bekannt gemacht worden, läßt von dieser Seite keine bessere Vorbereitung erwarten.

Judem ift es bis dabin immer geschehen, daß Vorstellungen vorerst einer vorberathenden Behörde zur Begutachtung zugewiesen und erst auf deren Rapport behandelt worden, und heute wollte man nun diesenigen über einen der wichtigsten Materien auf der Stelle beurtheilen. Ich glaube daher, es wäre sehr voreilig, wenn wir schon auf heutigen Tag, vor der Prüfung dieser Vorstellungen und erhaltenen Rapport über dieselben, bevor selbst der Berichterstatter sich in den Gesehentwurf einstudirt, in die Berathung desselben eintreten würden; und wir fämen in alle öffentliche Blätter, wenn wir ein Gesey, an dem Frankreich schon seit Jahren arbeitet, ohne es zu Stande zu bringen, hier so in Silesdurchjagen würden.

Ein Geset welches zwei Gemeindsbehörden neben einander aufftellt, bedarf mehr als gewöhnlicher Ueberlegung, denn eine solche Ordnung wird sich nie als praftisch zweckmäßig bewähren, wie sie dann auch nirgends eingeführt ist, selbst im Waadtlande nicht, wo man doch auch freisinnige Grundsäße hat; die Gesegebung dieses Kantons hat wie ich glaube das wahre Mittel getrossen, welches, ohne zwei Behörden aufzustellen, dennoch den Sinsassen in zweckmäßigen Antheil an der Administration einzuräumen wußte.

v. Lerber, Schultheiß. Ich muß etwas berichtigen. Wie schon bemerkt, ift der vorliegende Gesetzesentwurf vom Reg. Rath und XVI, 14 Tag bis 3 Wochen von Morgen früh bis Abends durchdiskutirt worden; allein ich vergaß beizussägen, daßer darauf hin dem Herrn Schnell wieder zugesandt, und seine Umarbeitung darauf wieder vom Reg. Rath behandelt worden, da der Herrn Redaktor selbst rapportirte, und der Entwurf noch einmal speziell behandelt ward.

Schnell, Joh. Die, welche gegen ein Geset sind, bilden gewöhnlich die, welche, in ein folches nicht eintreten wollen, so daß die Vorfrage fataler Weise immer mit der Hauptfrage collidirt; alldieweil man in der Vorfrage von der Materie des Gesetzes selbst abstrahieren sollte, und hingegen hier die Abneigung gegen das Gesetz auf die Berathung über die Vorfrage institte. Doch glaube ich auch kein Gesetz wichtiger als dieses, und so wichtig, um einem Volke mehr als blos 4 Wochen Zeit zu lassen, dasselbe zu überlegen. Dassür ist zudem ein provisorisches Gesetz (vom Man 1832) erlassen worden, damit man Zeit habe, ein ausführlicheres recht zu erwägen.

Der gegenwärtige Moment aber ift ein folcher, wo so manchen seine Geschäfte heimberufen, daß er beinahe nicht warten mag, bis diese Sipung beendigt ist. Das Geschäft selbst dann ist blos durch die vorberathende Bebörde durchgegangen; allein durchaus nicht allgemein befannt, so daß die Gemeindsbehörden und Beamten nicht einmal den Gr. Rathsgliedern ihres Ortes ihre Be-

merfungen mittheilen, und diefe alfo nicht als Organ ber öffentlichen Meinung in diefer Sache auftreten konnen. Fur die welichen Gemeinden ift es bann vollends wie aus den Wolfen gefallen.

Wegen der Wichtigfeit des Gegenstandes, der Kurze der Zeit feit feiner Befanntmachung, und der wirklichen Sahreszeit, ftimme ich daher auch zum Vorschlag von herrn Staatsschreiber Man.

Geifer, Reg. Rath. Der vorliegende Gefetentwurf ift allerdings wichtig, und fo wichtig, daß obgleich er von Reg. Rath und XVI einstimmig angenommen worden, ich dennoch Bedenfen trage, in deffen Behandlung schon einzutreten, wo ich febe, daß nicht einmal die Sälfte der Großen Rathöglieder da ift, alldieweil ein folches Gefen munschen macht, daß ein möglichft großer Theil an deffen Berathung Untheil nehme, und bei der Länge der Berathung, welcher diefes Gefen unterliegen konnte, da fie vielleicht 14 Tage dauert, zu befürchten ift, daß die Zahl

not mehr abnehme.

Reben diesem Grund gegen das Gintreten habe aber noch einen zweiten, nämlich diefen, daß die Gemeinds - Angelegenheiten wirflich ihren ordentlichen Gang geben, und daß je langer die Behörden in diesem Gange nach dem neuern Geset vom May 1832 sich bewegen können, folche um so sicherer die Mängel erfahren fonnen, welche allfällig in der neuen Organisation der Gemeindsbehörden liegen, mas am provisorischen Gefet schlecht oder gut ift. Die beste Schule ift immer die Pragis, und wenn man den Gemeindsbehörden nicht einmal Zeit läßt, mit den Gr. Rathsgliedern Rücksprache zu nehmen, fo fonnen diese wirklich nicht die Meinung des Landes aussprechen.

Ich ftimme jum Berichieben und jur Zeitbestimmung wenn man es behandeln wolle jum Boraus.

Bautren, Reg. Rath. Ich fann unmöglich begreifen, mie man jest noch die Berathung diefes Gesches weiter hinausfchieben will. Ift es etwas neues? nein es ift ein Gefet beffen Sauptgrundlagen schon im Gefet vom Man 1832 aufgestellt find, und die hier nur weiter ausgeführt werden. Ift es fo lang, daß man eine lange Diskuffion befürchten muß? auch nicht.

3ch fann die Bemerfungen, welche man gegen das Gintreten in diefes Gefet mahrend diefer Sigung machte, durchaus nicht begrundet finden. Die Munigipalitäten find organifirt, erwarten nur noch ihre fernere Organifation, die vorzüglich in Ausscheidung der Competeng der Ginwohner - und Burgergemeinden noch aufzu-Daß wenig Mitglieder für ein fo wichtiges Gefet wirklich jugegen fud, ift allerdings mahr, allein es find doch aus allen Gegenden ba, und fie reprafentiren doch alle Theile des Rantons. Der Projekt ift auch durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden, daß niemand die Unbefanntschaft mit demfelben vorschüßen fann. Es murde viele Ungufriedenheit erwecken, wenn man bei fo wenigen Grunden die Berathung aufschöbe, das Berschieben der Behandlung konnte die unangenehmften Folgen haben.

Ticharner, Prafident des Dep. des Innern. Es ift eben nicht dem also, daß ich und herr Robler nicht mit der Sache felbit befannt find, diefe haben wir mohl einstudiert, nur mit dem letten Entwurf nicht. Auch dem Publifum ift die Materie vielfaltig bekannt, da der Entwurf-Gefet bereits in mehreren Auflagen nur mit etwas verschiedenen Redaktionen, im Druck erschienen ift. Ich glaube, die Diskussion werde nicht so lange aufhalten, denn in der Sauptfache enthält der vorliegende Entwurf das Rämliche, was das vorige Gefet vom 19. May 1832, so daß die wichtigsten Fragen schon vielfach durchdiskutirt find, und wenn wir die Behandlung jest verschieben, so fonnen wir dieselbe nicht wohl auf die Sommerfitzung versparen, wo dem Landmann noch wichtigere Geschäfte warten, sondern mussen dann folche bis in die Winterstung aufschieben, so daß dann das Gefen um mehr als ein halbes Jahr fpäter erft erscheinen fann; alldieweil es doch wegen Revision der Gemeind-Reglemente, die vorher nicht vorgenommen werden fann, wie schon bemerkte, dringend ift, daß es bald erscheine, und ebenso ist feine baldige Ericheinung nothweudig, weil, wie herr Bautren bemerfte, durch daffelbe noch die Grenzen der Competenz zwischen den Burgerund Ginwohner . Gemeinden naber gezogen werden muffen, und der Marsch der beiden Behörden deutlicher vorzuziehen ift.

Landammann. Bor allem aus foll wegen dem herrn Rapporteur bemerken, daß der Reg. Rath für die Geschäfte,

welche er vor Gr. Rath ju bringen hat, und eines besondern Rapporteurs bedürfen, benfelben voraus in feinen Sigungen und mit Mehrheit der Stimmen zu bezeichnen bat, damit Diefer prapariert bor Gr. Rath erscheinen fann, und nicht noch bier erft bie Wahl getroffen werden muß, welches Diefer bem Reg. Rath für die Butunft empfohlen haben möchte.

Bas dann die in Diskuffion liegende Fragen felbft anbetrifft, ob man in den Entwurf eintreten wolle, und allfällig mann, fo foll bemerken, daß feine Borftellungen eingelangt find, als in ben letten Tagen, und daß ich die geringe Anzahl derfelben nicht dem Mangel an Intereffe fur den Gegenstand, noch dem Mangel an Bemerfungen, welche zu dem Entwurf zu machen find, guschreibe, fondern der Rurge der Zeit, welche feit Ericheinung des lepten Entwurfs bis zu diefer Sigung für folche übrig blieb.

Der Entwurf aber ift um fo wichtiger, weil er nicht mehr ein bloges Provisorium, sondern ein Projett eines definitiven Gefebes über die Organisation der Gemeinden und Gemeinds. Beborden bringt, und ein bisher gang unbefanntes Suftem aufstellt, das, so wie alle Uebergange von einem System jum andern nur gradatim vor ficht geben durfen , wenn fie Dauerhaftig-feit verfprechen follen , um fo mehr mit der größten Bebutfamfeit geprüft werden muß, als es die Organisation einer Administration betrifft, auf welche die übrige Staats - Administration fich flust, und einer Administration, welche gang in das gemeine Leben aller Staatsburger eingreift, fo daß ich ihnen gu naberer Ueberlegung

deffelben Zeit laffen möchte.

Gin fernerer Grund, den ich fur das Berfchieben der Bebandlung diefes Entwurfs habe, ift aber diefer, daß ich vorfebe, daß wir wegen der Tagfapung im Juli den fünftigen Monat schon wieder Gr. Rath haben muffen, und daß wenn wir diefen Gefet-Entwurf jest schon behandeln, diese Frühlings- Sipung fo lange Dauert, daß dem Reg. Rath wieder wie vor der letten Winterfitjung bis jur gegenwärtigen nicht genug Zeit übrig bleibt, um neben den laufenden Geschäften die ju bringenden Gefet . Entwürfe berathen und beendigen ju fonnen. Alfo auch, und besonders, um dem Reg. Rath die erforderliche Zeit ju den nothigen Borarbeiten für unfere Sigungen gu laffen, mußte ich für das Berschieben der Behandlung Diefes Entwurfe und bis in Die Winterfigung ftimmen.

Ubstimmung. Für heute einzutreten . . . . . . 29 Stimmen. - verschieben 83 verschieben auf fünftige Winterfinung

verschieben auf funftige Winterfitung große Mehrh. Serr Serrenschwand, Reg. Rath, munscht die Zählung, damit man dann, wenn man ferner verschieben wollte, wife, mit wie viel Stimmen dieser Beschluß genommen worden, worauf die Zah-lung vorgenommen wird, und sich eine Mehrheit von 100 Stimmen ergiebt.

Für feinen Beschluß zu nehmen, auf wenn die Behandlung vorgenommen werden foll. .

hier zu siftieren weiters ju geben, und eine Commiffion mit dem Auftrage ju ernennen, den Entwurf naber befannt zu machen, und eine Einladung an das Bublifum ju erlaffen, allfällig Bemerfungen über denfelben an fie einzureichen . .

. . - große Mehrh. eine Commiffion von 5 Mitgliedern große Mehrh. - 7 14 Stimmen.

77

77

Ernennung durch den Großen Rath . Ernennung durch den Srn. Landammann einhellig.

In Folge eines Bortrages des Departements des Innern vom 3. April mit Ueberweisung des Reg. Rathes vom 22. April, wird ein Projektdekret ohne Diekuston genehmigt, durch welches der Art. 4 der Berordnung über die Landsassen vom 15. Februar 1826 wieder aufgehoben wird, welcher nach Vorschrift der Verordnung vom 30. Merz 1785, auf die nicht besteuerten Landsafen eine Anlage legt; indem das Departement einerseits die Schwierigkeiten entwickelte, welche der Erhebung dieser Anlage fich immer in den Weg ftellten und anderseits die Beringfugigfeit und allmählige Abnahme des Ertrags feit jenem Gefet von 200 Fr. auf 100 Fr. und dann auf 80 Fr. berührt, und anzeigte, daß die Anlage bereits in den letten 2 Jahren gar nicht mehr be-(Fortfegung folgt.) zogen worden.

## Berhandlunge

#### Großen Rathes der Republif Bern.

Bern, ben 8. Mai 1833.

(Micht offiziell.)

### (Fortsepung der erften Sipung.)

Das Juftig-Departement bringt einen Bortrag über die Befoldung der Amtsverweser von Neuenstadt und Laufen, welche im Budget en blane gelaffen worden. Es ergabtt darin die Ent-fichung diefer Umtsverwefer wegen ben Berhaltniffen von Reuenftadt ju Erlach und von Laufen ju Delsberg, wie wegen Berschiedenheit der Sprache ic. den betreffenden Gemeinden die Sonderung der Audienzen der 2 Memter Erlach und Delbberg in 2 Abtheilungen bewilliget worden , indem das Groß - Raths - Defret vom 6. Merz 1832 dem Reg. Rath erlanbte, sowohl nach Reuenstadt als nach Laufen einen eignen Unterstatthalter der Regierungsflatthalter von Erlach und Delsberg gu ernennen; wie aber der Art. 2 gedachten Defrett bestimmt vorschreibe, daß bie bortigen Unterftatthalter unter dem Regierungsstatthalter bleiben follen, wie es gegen ben Sinn des Defretes fei, daß fich aus diefen Abibeilungen eigne Aemter mit eignen Cangleien bifden, wie der Titel eines Unterftatthalters in den eines Amisverwefers verwandelt worden, und daß es demnach hier nicht darum ju thun fein fonne, diefen Unterftatthaltern eine Befoldung eines Regierungestatthalters, und eine für einen Umtsichreiber ju bewilligen, sondern daß es sich nur um eine Zulage für die dortigen Unterfatthalter, für die dem Regierungsflatthalter abgenommene Functionen handeln fonne; und da der Unterstatthalter von Meuenstadt bereits als solcher 125 Fr., der von Laufen 192 Fr. be-600 Fr. an.

Der Reg. Rath aus den vom Jufitz-Departement angebrachten Grunden, tragt bingegen darauf an, diefe Zulage auf 400 Fr. jährlich ju fegen, mit dem heitern Borbehalt, daß dann nichts mehr weder für Logement, noch Bebeitung , noch Bureaufoften ic.

folle gefordert werden fonnen.

Nach dem mundlichen Vortrage des Prafidiums des Juftig-

Departements fielen noch 2 Meinungen.

herr Fürsprech Jaggi hat nichts gegen die Zulage der 400 Fr.; allein da durch jene 2 Amteverweser den Regierungeftatthaltern, die fie vertreten, ein bedeutender Theil ihrer Geschäfte abgenommen worden, so schlägt er vor, die Salfte davon auf ihren Besoldungen zu erheben, und nur die andere Salfte vom Staate

zuzulegen.

herr Watt meint hingegen, da die Regierungsftatthalter von Erlach und Delsberg wegen einigen Geschäften, welche ihnen abgenommen worden, nicht einen fleinern Appetit haben werden, und gleich gefleidet sein muffen wie bis dahin zc., fo könne ihnen nichts von der Befoldung abgezogen werden, und da die Amtsverweser von Neuenstadt und Laufen zugleich die Büreaukosten übernehmen muffen, so follte man ihre Zulage auf 500 Fr.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsraths . . 49 Stimmen.

" gefallene Meinungen. . . . . 34 "
In Folge eines 2. Vortrags des Justiz-Departements, werden die per Omission noch durch kein Defret bestimmten, blos bisber im Budget angenommenen "Befoldungen des 1. Sekretärs und Raffaführers des Jufig = Departements von 1800 Fr. und des 2. Sefretars von 1200 Fr. nunmehr formlich fur die Bufunft fo bestimmt.

Dem Militar - Departement werden auf feinen Bortrag als unerläßige Auslagen, für die Befleidung der Refruten welche diefen Sommer in Garnison rucken, seil. für die zu dem Tuch aus dem Magazin noch nöthigen Zuthaten von Futer, Knöpfen zc. und an Macherlohn die erforderlichen . 1589 Fr. 2 Bj. 9 Mpp. für 28 Reitmäntel für die Dragoner, für

welche fein Tuch im Magazin ift für 50 Schulterblätter für die Artillerie 75

und fur den Unterhalt und die Reparation der Rleidungen im Allgemeinen, worunter für die Ausbefferung von 850

Tschafos 800 Fr. begriffen find . . 1600

4118 Summa

in einer runder Summe von 4200 Fr. bewilligt. In Folge eines 2. Vortrages des Militar-Departements über den "Antrag des Herrn Clias jur Errichtung von Schüpenschu-len," welcher in der letten Winterstung erheblich erklärt worden, wird erkennt: demselben gegenwärrig, vor der Berathung des wirklich in Arbeit liegenden Gutachtens des herrn Reg. Naths Lohner über eine andere Organifation der Amtsschüpen - Gefellschaften, feine Folge zu geben.

Auf einen Bortrag des Finang - Departements und einer von diesem abweichenden vom Reg. Rath, "von wem die Stellvertre-ter der Regierungsftatthalter und Gerichtsprästenten die in Staatsgeschäften abwesend sind, zu entschädigen seien? wird nach dem Bortrage des lettern mit großer Mehrheit gegen 8 Stimmen er- fennt, daß folche auf alle Falle vom Beamten entschädiget werden sollen, weil dieser für seine Verrichtungen, die ihm die Abwesen-

beit verurfachen, auch entschädiget merde.

### Zweite Sigung.

Dienstag den 7. Märg.

Präsident: herr Landammann Simon.

( Protofoll - Genehmigung. )

Herr Landammann zeigt an, daß er infolg gestrigen Be-schlusses zu Mitgliedern der Commission des Gr. Rathes für Prüfung der eingelangten und noch einlangenden Bemerfungen über ben Entwurf eines Gefetes über bie Organisation der Gemeindsbehörden, und Berichterstattung über diefelben ernennt habe:

1) jum Prafidenten, Srn. Mehmer, Aufferfrankenhausverwalter. Straub, Amtsgerichtspräfident. Aubry, Oberrichter. 2) zu einem Mitglied "

3) Dito " 2) 22

Grimm, Großrath. 4) dito 27 22

Kernen, " 5) dito

herr Landammann äuffert hierauf feine Unficht, daß ce im Sinne des gestrigen Beschluffes gelegen sei, der Commission den Auftrag ju ertheilen, eine Ginladung an das Publifum ju Eingab feiner allfälligen Bemerkungen einzureichen, und daß wenn Diefe Unsicht richtig gewesen, er darauf antrage: 1. Diefer Commiffion den Auftrag zu ertheilen eine Aufforderung an das Publifum ju Singabe allfälliger Bemerfungen über gedachten Gefen-Entwurf dabin ju erlaffen, daß fie ju diefer Singabe eine Zeir bis 15. August einräumen, 2. ihren Rapport über die eingelangten Bemerkungen, bis jum 1. Oktbr. jur öffentlichen Befanntmachung fertig zu haben, damit der am 15. Nov. sich versammelnde Große Rath hinlängliche Zeit erhalte, vorher sich mit demselben bekannt machen, um dann den Entwurf mit gehöriger

Ueberlegung berathen ju fonnen.

Tscharner, Allschultheiß, glaubt, es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn der Große Rath den Reg. Rath beauftragte, gedachte Bublifation zu erlassen, mit der Ausforderung an das Publifum, die allfälligen Bemerfungen bis den 1. Juli einzureichen, und der Commission zu Eingabe ihres Rapports über diese Bemerfungen einen Termin bis 1. September zu setzen, damit dann auch dieser Bericht der Kommission noch vor der Winterstung des Großen Rathes dem Lande mitgetheilt werden könnte.

Megmer, Außerfrankenhausverwalter, glaubt, die Kommission seie nur beauftragt, die eingelangten und einlangenden Borftellungen zu erlesen, ihre Bemerkungen nach der Ordnung der &. des Entwurfs spstematisch zu ordnen, nicht aber um ein Befinden über diese Bemerkung zu versertigen, wenn diese Unsicht

irrig mare, um Belehrung erfuchend.

Er ftimmt, infofern feine Unficht richtig mare, ju ben Un-

fichten des herrn Landammanns.

In Antwort auf diese Meinung, wird das gestrige Protofoll abgelesen, vermöge welchem die Rommission nicht einen Rapport, sondern ein Befinden über die Bemertungen und über den

Befegentmurf abfaffen foll.

Mai, Staatsschreiber, stimmt zu herrn Landammanns Meinung, weil er den von herrn Altschultheiß Tscharner angetragenen Termin für das Publifum, zu Eingabe seiner Bemertungen, um so da mehr zu furz findet, weil die franz. Exemplare erft Anfangs dieses Maimonats ausgetheilt worden, und weil er es hingegeu für unnöthig haltet, das Besinden der Kommission über die eingelangten Bemerkungen auch noch dem Publifum mitzutheilen.

v. Lerber, Schultheiß, unterstüpt hingegen Herrn Altschultheiß Tscharners Meinung. Gestern nicht der Meinung, daß eine besondere Groß-Raths-Kommission ernennt werde, weil er dafür gehalten, daß der Reg. Rath und XVI. eine hinlängliche Große Naths-Kommission zur Untersuchung von dergletchen Segenstände seien, habe er wenissens geglaubt, als eine Kommission erkennt worden, daß man sie nur mit einem Napport über die Bemerkungen wegen dem Geschentwurf, nicht mit einem Besinden über dieselben, zu beauftragen beschlossen habe; nun d. er sehe, daß er sich hierin geirrt habe, glaube er, daß dem Publitum, das nun schon geraume Zeit vom Geschentwurz Kenntnis habe, binlänglich Zeit zu Eingade seiner Bemerkungen eingeräumt wurde, wenn man ihm den Termin bis zum 1. Juli septe, weil ihm dann zu solchen immer noch 2 Monate bleiben, und daß in diesem Falle die Kommission ihr Besinden auch bis den 1. September einreichen könnte. Nur vom letzen Theil der Meinung des Hrn. Allschultheiß Tscharners ist er nicht, dann noch das Besinden der Kommission auch dem Publikum mitzutheilen.

Jaggi, Fürsprech. Es blieben dem Publifum nicht, wie Serr Schultheiß meint, 2 Monate zur Eingabe feiner Bemerkungen, wenn der Termin zu einer solchen auf 1. Juli festgesetzt würde, sondern nur 6 Wochen. Zu dem fiele dieser Termin in eine Zeit, wo dem Landmann eine Menge Landarbeiten auffallen, und er also weniger Muße hat, sich mit solchen Gegenständen zu befassen. Ein Memoriale über einen Geschentwurf zu machen aber erfordert Zeit, und mehr Zeit als blos eingesommene Bemerkungen systematisch zu ordnen, so daß ich zu der Meinung des Herrn

Landammann stimme.

Abstimmung. Für eine Publifation ergeben ju laffen . 1 fimmia der Kommiffion einen Termin zu bestimmen, den fie in diefer Publifation dem Publi-. . 98 Stimmen. tum festfegen folle . ibr feinen Termin vorzuschreiben Nach einer Bereinigung der Meinungen des Herrn Altschultheiß Tscharners und des Herrn Landammann, den Termin an das Publikum einbellig .. auf 1. August zu bestimmen . der Kommiffion zu Ginreichung ihres Mapports einen Termin auf 1. Oftober gu fegen . . . . . . . . einhellig.

Ein Anzug der Herren Fürsprech Jaggi und Martin Stämpfli, Großräthe, wird verlesen und auf den Kanzleitisch gelegt, worin sie nach dem §. 76 der Verfassung, welcher vorschreibt, daß dem Obergericht ein Staatsanwalt als öffentlicher Ankläger beigeordnet werde, ferner weil diese Ernennung bis dato noch nicht Statt gefunden und weil dieselbe nach dem §. 5 des Gesepes über die Organisation des Obergerichts vom 11. April 1832 dem Großen Rathe zusomme, darauf antragen, daß er zu einer solchen noch in gegenwärtiger Frühlingssitzung schreite.

Bon herrn Großrath Geißbühler, Mitglied des Departements des Junern, wird ein Unsuchen um Entlassung aus letterm und den von demselben anhängenden Kommissionen verlesen, worin er dieses Begehren darauf füßt, daß diese Stelle mit seinen übrigen Beamtungen als Chef des Scharfschüßen Gorps und als Postoierettor unverträglich sei. Dasselbe wird an den Reg. Rath zur Be-

richterstattung gewiesen.

Hierauf zeigt Herr Landammann an, daß er nun die Nappörte üver die der Bittschriften-Kommission zur Untersuchung zugewiesenen Geschäfte vorlegen werde, allein nicht unzweckmäßig balte, vorher der Versammlung anzuzeigen, daß im Laufe diese Jahres 1833 in allem 106 Bittschriften und Vorstellungen an den Großen Nath eingekommen seien, von welchen 59 Gegenstände der Gesegebung und 47 einzelne Materien betressen, und von denen mehr als die Hälfte zu einer kurzen Ersedigung sich eigneten, so daß also die Geschäfte der Vittschriften-Commission nicht so außerordentlich start seien, wie man sich eingebildet habe. Ferner daß die Vittschriften-Commission im Ansange des Jenners sich versammelt und sich ein Projekt-Reglement für ihre Berathungen entworfen habe, daß aber dasselbe nicht den Beisall des Reg. Naths erhalten, ohne daß von diesem seither dagegen ein anderes eingereicht worden wäre, welches er demnach noch gewärtige.

Der Vortrag des Reg. Naths über einen ihm den 26. hornung lethtin vom Großen Rath zur Berichterftattung zugewiesenen Rettien von 5 Judividuen, wird verlesen, welche im Namen einer Section des Schusvereins von Bollingen, den Großen Rath ersuchen, daß er seine Gesandten an die Tagsatzung dahin instruire, daß sie bei dieser den Untrag machen, sich für Misderung des Schicksals der wegen im Kantone Neuendurg begangener politischer Austritte Inhaftirten zu verwenden.

Der Reg. Rath findet dieses Ansinnen zwar sehr lobenswerth, glaubt aber, es könnte ein solcher Antrag nicht wohl an die Tagsahung gebracht werden, weil diese eine solche Verwendung als einen Singriff in die Kantonal-Justiz ansehen und demnach ablehnen würde, und weil der gegenwärtige Augenblick besonders bei so verschiedenen Ansichten wie wirklich bei der Tagsahung herrschen, und der gegenwärtigen Gesinnungen Neuendungsfür eine solche Verwendung nicht günstig sei, so wie den Indastrieten selbst eben sowohl zum Nachtheil als Nuhen gereichen könnte, so daß er darauf anträgt, dem Antiegen keine weitere Folgen zu geben. Die Vittschriften Commission, für welche Herr Kohler allie v. Rütte mündlich relatiet, theilte sich hingegen in zwei Meinungen.

Die Mehrheit ftimmte dem Antrage des Reg. Raths bei.

Die Minderheit hingegen hatte gewünscht, daß man demnach

einen Schritt versuchte.

Indessen seie nun auch diese von einer solchen Meinung abgekommen, weil sie seither eingesehen, daß der Kanton damit in eine inconsequente Stellung gerathen könnte, indem ein solches Ansuchen an die Regierung von Neuenburg diese veranlassen möchte, ein gleiches Ansuchen an die hiesige Regierung für die Gesangenen, welche hier wegen politischen Vergehen eingezogen worden, zu thun, und sie die Regierung diesem Gegenschritt nicht aussepen möchte.

Geifer, Reg. Rath. Ich war von der Minderheit in der Bittschriften- Commission, denn ich finde einen Widerspruch darinn, daß der Reg. Rath erklärt: er finde das Ansinnen der Petenten sehr lobenswerth, und dann doch zugleich, daß er keinen Schritt im Sinne desselben zu thun anrathen könne. Wenn etwas Vobenswerth ist, wie ich dieses Anliegen auch finde, so soll die Regierung, wenn sie auch keinen guten Succes vor sich sieht, dieses Lobenswerthe dennoch wenigstens empschlen dürfen. Wenn ich nun noch weiters gehe und frage, was denn eigentlich die Petenten verlangen,

fo sehe ich doch keinen Grund ihrem Anliegen nicht entsprechen zu durfen, denn was verlangen sie? nichts anders, als daß die hiesige Regierung die Tagsahung ersuche, sich für Milderung des Schicksals der Gefangenen zu verwenden, also nicht daß sie einen Schritt thun, welchen man als einen Singriff in die Kantonaljustz ansehen könnte; warum sollten wir also dieses nicht thun dürfen? wenn das Ansinnen der Petenten lobenswerth ift, warum könnte man der Regierung übel nehmen, daß sie ihm entspricht.

May, Staatsschreiber. Solche Gefühle von Mitleid für Unglückliche und Fürsprachen für dieselben sind allerdings an Privatpersonen zu ohren, allein eine ganz andere Frage ist die: ob solche Gefühle von Humanität eine Stellung ex officio instuiren dürfen? Sinem Richter zum Beispiel ist es allerdings erlaubt, daß er es bedaure, einen Menschen wegen einem begangenen Vergeben zu einer Strafe verurtheilen zu müssen, und es ist human und schön von ihm, daß er es bedauert, wie jeder vernünstige Mensch es bedauern soll, wenn er zemand in einem strafbaren Falle weiß; allein daß deswegen dem Richter erlaubt sei, ein anderes Urtheil zu sprechen, als die Gesese vorschreiben, das könnte ich nicht zugeben.

So verhält es sich auch mit einer Regierung. Die einzelnen Mitglieder derselben für ihre Person können ihren Privatgefühlen jeden Spielraum für das Mitleid lassen, und demselben wie sie wollen nachleben, allein wo sie en corps als Regierung einen Entscheid zu nehmen haben, müssen sie den Pflichten einer solchen sich unterziehen, ohne ihren Privat-Neigungen folgen zu dürsen; und so könnte der Regierungsrath, obgleich er das Unsuchen der Petenten human und lobenswerth fand, in Beurtheilung der Frage: ob er solchem Folge geben dürse, dennoch einen solchen Schritt seiner Stellung als Staatsbehörde, und den gegenwärtigen Umständen überhaupt entgegen finden.

Uebrigens wenn man in die Sache, in welche die Inhaftirten verflochten waren, näher eintreten, und allfällig eine Bergleichung mit den hiengen Inhaftirten anstellen will, so möchten dann beide Fälle einander nicht gleich erfunden werden; in Neuenburg blieb es nicht bei Verabredungen, bei Zusammentünften, bei Orohungen u. s. w. sondern es kam zu wirklicher Wassenergreifung, und zu offenen Gesechten, die Verurtheilten wurden mit den Wassen in der Hand erfunden, so daß die Strafe nicht so hart und unverdient ift, wie man sie darstellen möchte.

Schon die Art, wie sich die Petenten an die Regierung wandten, im Namen einer Section eines Schusvereins, hat etwas antössiges, warum nicht für sich? wollten sie damit ihrer Petition Nachdruck geben? ich glande die Regierung habe weder Schusvereine noch Sectionen von folchen anzuerkennen, und solle sie nicht anders als wie andere Partifularen ansehen. Ich muß bekennen, ich kann nicht leiden, wenn Schusvereine bei der Regierung etwas verlangen, das stoßt mich immer, wenn ich diesen Titel höre, glauben sie, die Regierung habe ibren Schuß nötzig, und deswegen können sie unter diesem Titel mehr von ihr verlangen als andere; es ist unverträglich, daß sie sich im Namen von Schusvereinen melden.

Aus wem bestehen übrigens diefe Schupvereine? welchen 3weck haben fie? man weiß gar nicht wer fie find, und was fie eigentlich wollen, ob fie da find, fur der Regierung gu imponiren, daß fie nach ihrem Willen regiere, oder wofur, fie fommen mir wie ein Staat im Staate vor, und jede dergleichen Ginrichtungen, wo der Regierungsgewalt eine andere an die Seite gefest ift, werde ich immer für ein großes Unglud im Staate halten. Bu allen Beiten meinen Grundfanen treu, die Wahrheit offen gu fagen, wo und vor wem es fei, verhehle ich auch hier, ungeach. tet ich weiß, daß meine Unsichten feinen oder nur fehr wenig Unflang finden, meine Abneigung gegen die Berbindungen welche fich Schutvereine nennen, nicht, und werde es mir immer gur Ehre anrechnen, jum Juste-milieu ju gehören, dem ich aber nicht aus Schwäche anhange, ba nach meinen Unfichten im Gegentheil diejenigen die Geiftesschwachen find, welche wegen Mangel an herrschaft über fich felbft, fich nicht mehr auf ber Mittelftraße ju behaupten miffen, und ju den Egtremen abirren.

Rafthofer. Es ift ein altes Sprüchwort, das fagt: die Stimme des Bolfes fen die Stimme Gottes, und obgleich viel übertriebenes darinn ift, liegt doch auch viel mahres in demfelben; fo daß wir die Stimme des Bolfes nicht verachten dürfen. Die

Petition fpricht viel Gefühl von Menschlichkeit aus, wir sollen fie demnach ehren; allein um so mehr, als wir felbst auch jum Theil Schuld am Schicksale der Unglücklichen find.

Derfelben zu entsprechen sehe ich um so weniger hindernis, als ich überzeugt bin, daß der König, mit dem wir es zu thun haben, ein groß denkender Fürst ist, und daß er mehr Gefallen an und hat, wenn wir und offen gegen ihn aussprechen ze. ze. ze. Es ist möglich, daß die Verwendung für die Gefangenen nichts nüpt, allein sie wird ihnen doch nichts schaden, ich möchte, daß auf die Vertiion Rücksicht genommen würde. Ich könnte nicht der Meinung Herrn Mans wegen den Schutvereinen senn, ich kann ihnen nach meinen Kenntnissen von denselben keinen gefährlichen Iwecksupponiren, ich glaube, sie sepen dafür da, um die Verfassung aufrecht zu erhalten. Wir wollen nicht allenfalls aus Stolz, darum weil wir meinen, wir seven selbst start genug, ihre hülfe von der Hand weisen ze.

Ganguillet. Die Schupvereine existieren nicht blos im hiesigen Kanton, es gibt deren in der ganzen Schweiz, und sind nicht so geheim, jedermaun kann denselben beiwohnen. Erst letzten Sonntag vor 8 Tagen, habe ich einer Versammlung beigewohnt, und war mit ihren Verhandlungen ganz zufrieden, ich könnte nicht sagen, daß ich das Geringste gehört hätte, welches der Regierung misbeliebig seyn könnte. Die Schupvereine wollen die Regierung schüpen, und wenn sie diese Schranken nicht überschreiten, so ist ja nichts von ihnen zu gefahren.

Jaggi, Fürsprech. Ohne herrn Staatsschreibers Meinung hatte ich nichts gesagt. In rechtlicher hinsicht finde ich zwar die Meinung des Regierungsraths ganz gegründet, allein ich glaube, wenn wir demungeachtet unsern Untheil aussprechen, so thun winichts, als was wir schuldig sind, dieses liege uns ob wie ein Schuld einen Fleden auszuwaschen.

Db die Strafe der Inhaftirten, wie herr Man meint, rech fen, könnte auch noch einigem Zweifel unterliegen, wenn die Neuenburger ftrafwürdig find, weil sie das Gleiche wollten wie wir, so find wir alle ftrafwürdig.

Uebrigens wenn schon eine Verwendung keine Milderung der Strafe mit sich bringt, kann sie doch den Unglücklichen zum Trost gereichen. Unno 1814 hatte die Regierung auch eine Untersuchung angeordnet, ich war auch in derselben versiochten, auf die unschuldigste Weise wurde in Verhaft genommen, und es hätte mir auch wohl gethan, wenn ich nur gewußt hätte, daß sich wenigstens irgend jemand für mich verwendet hätte.

Es ift übrigens nicht darum ju thun, einen Gingriff in die Kantonal-Juftig fich ju erlauben, fondern nur darum bei der Regierung für ihre ganze oder theilweise Begnadigung einzusommen:

Der Meinung herrn Man's wegen den Schuhvereinen kann ich auch nicht fenn. Da ich auch ein Mitglied eines folchen bin, weiß ich, was die Schuhvereine wollen, daß sie gar nicht gegen die Regierung, sondern ganz im Gegentheil zum Schuh der neuen Verfassung sind, welches dem herrn Mai bekannt senn sollte, der den Angriff auch nicht ganz unabsichtlich ausgesprochen haben wird, weil ihm diese Absicht nicht gefällt.

Manner, die unabhängig, einflugreich und angesehen find, die feinen Posten wollen, und nichts als Aufsicht über die Umtriebe, welche gegen die neuen Institutionen gewagt werden sollten, zum Zweck ihrer Verbindung unter sich haben, bilden die Schupvereine. Ihre Mittel, wie sie diese Aufsicht ausüben, sind aber ganz negativ.

An der Spipe diefer Schupvereine steht ein Centralverein, der hier in Bern feine Sitzungen halt, und von dem ich auch bin. Mitglieder des Regierungsraths beehren uns bisweilen mit ihrer Gegenwart, die das nicht thäten, wenn sie fänden, daß wir gegen die Regierung sind.

Diese Schupvereine find eine etwas edlere Polizei, als die, an welche man sonft gewohnt war, nicht Leute, die um Geld spionieren, welche die Leute unglücklich machen wollen, sondern solche, welche nur dafür wachen, daß die Freiheit und das Wohl aller Staatsbürger nicht von Feinden derfelben untergraben werde.

Ob sie nothwendig seien, wird wohl niemand bezweifeln, dem es mit Ernst an der Aufrechthaltung freisinniger Grundsätz, und der wirklichen Verfassung und Regierung gelegen ift, die Vergangenheit hat ihre Nothwendigkeit bewiesen, die Vorfälle von 1802 und 1813, wo freisinnige Verfassungen gestürzt, und das

Wolf feiner Rechte beraubt worden, die Unno 1830 angefiellte Werbung von Rothen, die Reaftionsversuche vom letten Jahr, die im Erlacher Hofe gefundenen Waffen, die Waffenantäufe ehmaliger Magistratspersonen, dieses sind die Gegenstände der Aufsicht dieser Schupvereine, der Zweck derselben ist gegen solche Umtriebe gerichtet, herr Staatsschreiber.

Man. Ich wunsche der Regierung Glud in folchen Unftalten, ich habe nichts anders gewunscht, als Auskunft über ihren Zweck zu erhalten.

Fellenberg. Ich glaube es sei doch ein Fehler wenn man dem Bunsche der Petenten nicht entspricht. Man sagt dagegen die Regierung musse consequent handeln, allein gerade wenn man sich nicht für die Verurtheilten verwendet, glaube es werde von der Regierung inconsequent gehandelt. Belches sind die Grundsäte unserer Regierung? wohl diese der Glaubensfreiheit der Staatsbürger und ihren politischen Nechten so viel als möglich aufzuhelsen. Diesen Grundsähen ist von unserer Regierung in den neuendurgischen Ungelegenheiten nicht treu nachgebandelt worden, wenn aber die Regierung gefehlt hat, so ift es nicht consequent den Fehler zu behaupten, sondern das ist consequent, wenn wir auf unsere Grundsähe zurücktommen, und uns also für diezenigen verwenden, welche die nehmlichen Absichten hatten, wie wir, und aussprechen für die Milderung ihres Schicksals 2e.

Eillier. Ohne die gefallenen Bemerfungen wegen den Schutvereinen hätte ich das Wort nicht genommen, im Ganzen wäre ich ganz mit dem Untrage des Reg. Naths einverstanden gewesen. Ob die Schutvereine zweckmäßig oder unzweckmäßig feien, dieses ift für uns nicht die Frage, sondern nur ob sie gesetlich oder ungesetlich seien, Gesellschaften können auch ihre Zwecke verändern, wenn sie einmal existiren, sie können heute einen guten Zweck haben, und morgen einen schlimmen.

Was die neuenburgischen Angelegenheiten betrifft, so hatte ja eine eidgenössische Intervention flatt, es waren eidgenössische Commissare nach Neuenburg abgeordnet, welche die Ereignisse aus einem unparteiischen Standpunkt beurtheilten, und ihre Ansüchten über die dort flatt gehabten Ereignisse sind bekanut. Wenn wir die Neuenburgische Regierung hier im Ungrund gegen die Verurtheilten erkannten, alldieweil die Eidgenössische Behörde derselben ihren Beistand geliehen, so wäre dieses ja eine Scheltung gegen die Eidgenossenschaft.

Die Ausbrüche im Neuenburgischen, der 1. wie der 2. Berfuch, hatten für die Emancipation von Preußen flatt gefunden, für die Ausbedung einer Berbindung, welcher Neuenburg einen großen Theil seiner lang genossenen Rube, und seines Wohlstandes zu verdanken hat, die Neuenburg Kraft gibt. Ob man den Rebellen dafür Dank wisse, bezweiste ich sehr, ich glaube Wenige haben ihnen dafür gedankt, daß sie diese Versuche unternommen haben. In Beziehung auf Herrn Meuron besonders, so hat man mir selbst sogar den Vorwurf machen wollen, als wenn ich Schuld an seiner Verhaftung gewesen wäre, ich habe aber an dieser Verhaftung so wenig Antheil, daß ich selbst eines der Mitglieder des Negterungsraths war, der am wenigsten von allen daherigen Vorfällen wußte, und man wird mein damaliges Benehmen, wie wenig ich an dieser Arrestation Theil hatte, am Ende dieser Woche öffentlich zu lesen erhalten.

Nicht daß ich das Benehmen des Reg. Raths hiermit tabeln will, denn nach meinen Ansichten handelte es sich damals um die Fragen: Ob man gegebene Versprechen halten wolle und ob man Kraft genug habe, sie zu erfüllen, oder ob man erflären müsse, die Regierung fühle sich feine Kraft mehr, um eingegangenen Verbindlichfeiten nach zu leben. Nicht die Frage, ob es zweckmäßig oder unzweckmäßig sei, den Herrn Meuron auszuliesern, lag dem Reg. Nath vor, sondern ob die hiesige Regierung schuldig sei, dem Auslieserungs-Begehren nachzuleben? Es war nicht um Volfe nicht um Horrengunst zu thun, welche von beiden die Regierung zu behanpten suchen wolle, und auf welche Weise sie dieses könne.

Um aber auf die vorige Frage juruckzutommen, so hat der Reg. Rath gewiß die Betition aus dem richtigen Gesichtspunkt angesehen, daß die Regierung nur einen leeren Schuß thäte, und daß in der wirklich feindseligen Stellung ein solcher Schritt ihr

um so ehender nicht nur einen Abschlag, sondern eine compromitirende Antwort zuziehen könnte, und der Sache der Gefangenen selbst mehr schaden als nunen durfte.

Schnell, Brof. Da mir nun der herr Praopinant einen quasi Beweis geleistet, daß der Reg. Rath genothiget gewesen, in die Auslieferung des herrn Meuron zu willigen, so muß ich nun auch ein Wörtlein zu dieser Sache reden.

Der Gegenstand betraf die Auslieferung eines für politische Bergeben Flüchtigen. Ich habe nichts gegen den Bertrag, allein vielleicht wenn man anders gedacht hätte, wenn man der Sache der Freiheit noch günftiger gewesen wäre, hätte man doch ein Mittel gefunden, dieses Bertrags ungeachtet, die Auslieferung nicht zu thun, und ich für meine Person wollte, daß sie nie geschehen wäre. Nun, nachdem man den Fehler begangen hat, kommt ein Schusverein und verlangt, daß man den Fehler wenigstens fo gut mache, als es noch möglich ist, und wenigstens Antheil am Schicksal der Unglücklichen zeige, und der Reg. Rath findet, daß er dieses gegenwärtig auch nicht thun dürfe; das wüßte ich nun in der That auch nicht warum.

Es ift schön und gut gewissenhaft zu sein, allein es fragt sich, ob die gleichen Aristofraten, welche von uns die Auslieferung des Herrn Meuron verlangt baben, wenn man von der hiefigen Regierung ein gleiches Ansinnen für die Auslieferung eines flüchtigen Gegners unster wirklichen Verfassung und unster Regierung an sie richtete, diesen Mann der hingegen, ihren Grundsähen huldigte, auch ausliefern würden, ich glaube, wir kämen mit einem solchen Auslieferungs-Begehren bei diesen Aristofraten an, wie bei einem Tiger, dem man die Knochen, die er vor sich hat, nehmen wollte. Die Aristofraten missen besser mit ihren Feinden umzuspringen, als wir mit den unsrigen, sie machen nicht halb so lange Prozes mit ihren.

Damit wir aber nun in Zufunft wenigstens nicht mehr in einen folden Fehler fallen tonnen, wie wegen herrn Meuron begangen worden, und nicht etwann noch argere aus Grund bestehender Berträge machen muffen, fo verlange ich nun, daß von nun an dem Großen Rath alle Berträge vorgelegt werden, welche die alte Regierung megen Auslieferungen von politischen Bergeben geschloffen. Bielleicht werden wir bann noch gang andere Berträge finden, als das Concordat mit den eidgenöffischen Ständen. Wer weis, in was fur verächtlichen Bertragen wir noch fieben, ju mas allem wir uns noch verftehen mußten , wenn wir die Bertrage der vorigen Regierung nicht revidiren, und die, welche unserer Berfaffung nicht angemeffen find, auf der Stelle annulliren. Wenigftens das weiß ich, daß, als vor 12 Jahren eine Revolution in Piemont ausgebrochen und die Freigesinnten unterlagen, und viele die Flucht ergriffen, unfre damalige Regierung nicht ermangelte, dieje Flüchtlinge aller Orten aufzusuchen, zu verfolgen, und ibren Feinden in den Rachen gu jagen, ja daß fie felbft in ihren Bemuhungen fo weit gieng, daß herr Burftemberger in Bafel von den Baffern vernehmen muffen, daß fie die bernifche Regierung ju dergleichen Schritten nicht verbunden glaube, und ihr ju folden feine Sand bieten wolle, fondern daß die Schweiz eine Freiftätte für Unglückliche fein folle. Allein fo handeln Menfchen, welche von Gott als Beifel auf die Erde gefest find, um den Leuten das Blut unter den Rageln bervorzudrucken, ihnen das Berg aus dem Leibe zu reißen.

Ich werde meinen Antrag noch schriftlich machen, er geht dahin, daß alle Berträge der vorigen Regierung für Auslieferungen wegen politischen Bergehen von nun an dem Großen Rathe vorgelegt werden, damit wir sie sogleich von nun an vernichten können.

v. Lerber, Schultheiß. Ich muß eine Erläuterung geben. Die Berträge, deren Borlegung der herr Präopinant verlangt, find alle gedruckt, und das diplomatische Departement hat wirklich einen Bortrag über alle diese Concordate und Berträge, dieser politischen Natur, fertig.

(Fortsetzung folgt.)

# Berhandlungen

des

### Großen Rathes der Republit Bern.

Bern, den 9. Mai 1833.

(Richt offiziell.)

### (Fortsetzung der zweiten Situng )

Landammann. Ich war in der Bittschriften . Commission für den Antrag des Reg. Rathe, theils aus den in feinem Bortrag angeführten Grunden, theils aber weil die Tagfapung nicht Man muß doch bei einem folchen vollständig versammelt ift. Schritt, wie die Betenten einen verlangen, auch barauf feben wie ce gegenwärtig in der Schweiz aussieht, ob man nach der allgemeinen Lage der Dinge den Schritt thun fonne. Wie fonnte Die gegenwartige Tagfapung in Diefem Augenblick fich bei Reuenburg für Lente verwenden, welche die Regierung wegen politischen Bergeben inhaftirt hat? Benn bingegen die Umftande im geringften andern, daß ein folcher Schritt möglicher wird, fo bin ich gang fur einen Schritt ju thun.

#### Abstimmung:

Für den Antrag des Reg. Raths der Petition in diefem Augenblid;

Reine Folge ju geben Für ihr Folge ju geben

wiefen, um eine Inftruttion fur die Gefandten gu entwerfen.

Auf 3 Bortrage, als des Juftigdepartements, des Reg.-Raths und der Bittschriften-Commission wird Frau Ropp, geb. Schan, von Reiden, mit ihrem Begehren, fie von der durch die G. 120 des Berfonenrechts vorgeschriebenen Mothfrift eines Sahre gur 2ten Worladung ihres Chemanns ju difpenfieren, um diefe Borladung und dann auch die Shescheidung fogleich vornehmen, und in eine andere Che treten zu konnen, einhellig abgewiesen; theils weil das Gefen dem Großen Rath feine Competeng ju folchen Difpenfationen, fondern nur zu folchen von der Trauer und von der Wartzeit einraumt, und theils weil die Petentin, weil fie ihr Recht nicht gu beboriger Zeit beforgt hatte, felbst Schuld ift, daß der Termin noch nicht ausgelaufen ift, deffen Verfürzung fie verlangte. Ebenso wurde die von Abraham Blum von Saanen nachgesuchte Difpenfation vom Che-Berbot der G. 44 des Perfonenrechts, als außer der Competenz des G. R. einhellig abgeschlagen.

Singegen wurden 2 Che-Difpenfationen, als a) an Christina Uberfar, geb. Lang, von Oberonz, der Trauerzeit, b) die Marg. Dennler, geb. Abbuhl, von der Bartzeit mit großer Debrheit

bewilliget.

hernach wurde die im Dezember 1832 dem Reg. Rath gur Begutachtung überwiesene Betition von Beren Advofat Gury in Kirchberg, für Gleichstellung der Israeliten mit den übrigen driftlichen Confessionen, in firchlicher Beziehung behandelt, der

Berent außerte den Wunsch : 1) Daß den Juden die Errichtung einer Synagoge in Bern und die Berufung eines Rappiners bemilliget merde;

2) daß ihnen im Falle zugenommener Bedurfniffe auch die Bermehrung diefer Unstalten erlaubt werde;

3) daß der Staat die Roften des judischen Gottesdienftes be-

ftreite :

- 4) daß die Stadt Bern und die Gemeinden überhaupt, welche Sinterfäßgelder beziehen, wo Juden wohnen, einen Theil davon ju Unterhaltung den judifchen Erziehungsanstalten abgeben;
- 5) daß die Juden keinen anderen Bedingungen freier Riederlaffung unterworfen werden als andere Staatsbürger;

6) daß ihnen auch Gleichbeit der politischen Rechte überbaupt, wie das Recht ju allen Ehren und Memtern ju gelangen ic. eingeräumt werde.

In einem Napport der evangelischen Kirchencommission an das Erzichungs-Departement und in einem von letterm an den Reg. Rath, wird nun vor allem aus bemerkt, daß herr Gurn dieses Anliegen nicht aus Auftrag der Juden, auch nicht weil er etwann felbst ein Jude sei, sondern nur wie es scheine, als ein Bonner derfelben, und blos in eignem Namen an die Regierung gerichtet habe.

Dann wurde die Verwunderung bezeugt, daß herr Gury in Art. 1 etwas verlange, das schon lange existiere, indem die Juden

schon seit 20 Jahren eine Synagoge in Bern haben.

ad Urt. 2 bemerft, daß die Bermehrung derfelben nach ficigendem Bedürfniß feinen Unftand finden werde.

ad Art. 3, daß diefer Buntt in den Geschäftsfreis einer an-

dern Beborde falle.

ad Urt. 4, daß fie freilich feine eigene Schulen der Stadt-Gemeinde haben, allein ihre Kinder in die Primarschulen der andern Kinder zugelaffen werden, und daß die Verbindung ihrer Kinder in den obern Schulen mit den andern feine Schwierigkeiten finde, daß fie bingegen fur die Rinder, welche aus dem Primar-Unterricht treten, eine eigne Schule errichten fonnen, wenn fie ich fur Die Errichtung einer folchen um die Bewilligung bewerben.

ad 5 n. 6. Daß diese Puntte ebenfalls Gegenstände eines Geschäftsfreises einer andern Beborde als des Erziehungs-Depar-

tements und feiner Commissionen bilden.

Die Commiffion und das Erziehungs . Departement tragen barauf an, den Betenten aus allen biefen Grunden abzuweifen, mit der Bemerfung : daß wenn man aber dennoch der Petition Folge geben wollte, diefes dann noch einen umftandlicheren Rapport von der evangelischen Kirchencommission und vom Erziehungs-Departement erforderte.

Der Reg. Rath und die Bittschriften . Commiffion ftimmten

dem Antrage des Erzichungs-Departements bei. Serr Oberft Beber wirft nun beiläufig die Fragen auf : Db es nicht im Intereffe des Staats fei, daß feine Rlaffe von Einwohnern der allfälligen Bermilderung überlaffen werde? ob es daber nicht der Fall fei, daß das Erziehungs . Departement die Oberaufficht über die Inden führe, daß fie ihre Rinder erziehen laffen? und ob es nicht demfeben obliege, fie ju zwingen, ihre Kinder in die Schule gu fenden?

Diese Anfragen blieben unbeantwortet, und es wurde lediglich

die Petition einhellig abgewiesen,

Infolge einer schriftlichen Anfrage des herrn Landam-manns vom 29. Merz, ob der Stellvertreter des Bice - Prafidenten des Gr. Raths, auch einen Gid zu leiften habe, bringt das Diplomatische Departement mit Ueberweisung vom Regierungs. rath einen Bortrag, worinn es diefe Unfrage verneinend beantwortet, weil er nur bochft felten in Fall fomme in Funftion zu treten, und ohnehin schon den Gid als Mitglied des Gr. Rathe ge-leistet habe, auch der Gid blos bei Uebernahme der Funftionen aufzulegen nöthig fen. Der Regierungerath tragt hingegen, in Abweichung von diefer Meinung, auf die Beeidigung an, weil ihm die nämlichen Pflichten wie dem Vice- Prafidenten auffallen, wenn er gleich feltener ju den Berrichtungen eines folchen gelange, und weil er diefes Bice - Prafidium gu vertreten auch auffer den Gr. Rathsfigungen in Fall fommen tonne. Der Reg. Rath fügte demnach feinem Bortrage auch einen Projetteid bei.

Diefer lette Untrag fammt Projetteid mard hierauf einbellig angenommen. Infolge deffen wurde dann anch fogleich die Beeidigung des den 30. Merg jum Stellvertreter des Bice - Prafidenten ernennten herrn Blumenftein vorgenommen.

Auf einen Bortrag des Juftigdepartements und des Reg. Raths wird zu dem vom Vororte eingefandten Entwurf einer eidgenöffichen Ertlärung, über die Unnahme eines Freizugigfeits-Bertrages mit ber Bergoglich Braunschweigischen Regierung ber Beitritt einhellig erflärt.

Bum Schluffe der Sigung ward noch der febr umftändliche Rapport abgelefen, welchen die am 20. Merz ernennte aufferordentliche Commission des Gr. Raths, infolg damals erhalte. nem Auftrage, einerfeits über die Geschichte des Prozesses gegen Beren Alt Mutschreiber Stettler, besonders die Urfachen des langfamen Banges desfelben, und anderfeits über ben Beschäftsgang des Juflizdepartementes abgefaßt hatte, und daranf derfelben von 3 Mitgliedern dieser Commission, dem Herrn Reg. Rath Geifer, Brafident, herr Watt und hr. Blumenftein Groß-rathe, mundlich einige Bemerkungen beigefügt, unter welchen diese ift: daß die Commission sich auf einen Bericht beschränft habe, wenn man aber ein Gutachten verlange, ju einem folchen auch bereitwillig fei. Nachher ward er jur Ginsicht und Behandlung in den ersten Tagen auf den Rangleitisch gelegt.

### Dritte Gigung.

#### Mittwoch den 8. Mai.

Präsident: Berr Landammann A. Simon.

( Protofoll - Genehmigung. )

Beeidigung des Notars Müller, als Suppleant beim Obergericht.

In einer Vorstellung ersucht die Rirchgemeinde Spiet, daß Die Strafe welche nun langft dem fudlichen Ufer des Thuner Gees bis Leißigen angelegt werde, von da ferner bem Gee nach, über Spiez und Faulensee, und nicht über die Sohe von Kratis gen fortgefett werden mochte, indem fie, wenn ihrem Bunfche entsprochen wurde, fich anerbietet:

1) Alles Gemeindland in ihrem Kirchspiel unentgeldlich ab-

gutreten.

2) Unentgeldlich 1200 Tagwerfe zu thun.

3) Die fünftige Unterhaltung der Strafe in ihrem Begirt einzig zu übernehmen; und anzeigt, daß Faulenfee auch Tagwerfe übernehmen werde.

Diefe Borftellung wird mit aller Beforderung an den Reg. Rath gewiesen, weil er Ends diefer Woche durch Abgeordnete aus feiner Mitte, einen Angenschein einnehmen läft.

Herr Audolf Schaad, Färber zu Schwarzhäusern, gab wegen Kränklichkeit und Menge der häuslichen Geschäfte, seine Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes des Gr. Raths, welche zu Protofoll genommen wird.
Ein vom Reg. Nath für den Kanton Bern, mit der Herzoglich Sächsischen Landesregierung von Meiningen entworfener

Freizügigkeits- Traktat, gleichen Innhalts wie alle Freizugigkeits-Berträge welche von der gangen Eidgenoffenschaft abgeschloffen worden, erhalt nach Unhörung eines darüber vom Juftigdepartement an den Reg. Rath gerichteten Bortrags, und einen bes Reg. Rathe felbit, die Genehmigung des Großen Rathe einhellig.

Folgende Wahlen wurden, auf erhaltene doppelte Vorschläge bes Reg. Rathe, durch geheimes Stimmenmehr vorgenommen.

Es wurden ernennt:

- 1) Bu der Stelle eines Centralpolizei Direftors; Berr Joh. Seinr. Blumenftein, Stellvertreter des Biec . Prafidenten des Gr. Raths.
- Bu der Stelle eines Oberschaffners; fr. Fried. Simon, allie Robert, Amtonotar und Grofrath.
- Bu der Stelle eines Ober . Zollverwalters und Obm. geldners des Rantons; Br. Karl Durheim, Stadtbuchhalter und Grofrath.

4) Bu einem Mitglied des Diplomatischen - Departements;

or. Grofrath Burfi, gemefener Reg. Rath.

Das Finangdepartement berichtet, daß wenige Zeit nachher, als der Große Rath unterm 18. Dezember 1832 den ihm das male vorgelegten neuen Salztraftat mit Franfreich für jabrliche" Lieferung von 20,000 Centnern Salz genehmigt hatte, ibm befannt worden, wie Luzern einen viel vortheilhafteren Traftat mit der gleichen frangonichen Salzregie babe treffen fonnen, und daß daher das Departement jenen Traftat, welcher nur für 1833, aber unter der Bedingung der Fortdauer von Sahr ju Jahr, wenn er nicht von einer der contrabierenden Parteien aufgefundet merde, geschloffen worden, fogleich aufgefundet habe , um dann für die folgenden Sahre einen vortheilhafteren ju unterhandeln und abzuschließen.

Dag infolge dieser Auffundung, herr Boulerot, agent en Suisse de la Régie, intéressée des Salines et mines de l'Est de France, mit dem der bemeidte Eraftat gefchloffen war, fich zwar über diese Auffündung beschwert, allein doch in die Unterhandlung eines neuen Traftats sich eingelassen habe, infolge welcher nun mit demfelben ein folcher verabredet worden, der so gunftig fei, als die Traftate mit den meiftbegunftigten Kantonen, und daher der hoben Versammlung jur gefälligen Ratififation vorgelegt werde. Derselbe fei auf 4 Jahre vom 1 Jenner 1834 - 31. Dez. 1837, für 30,000 Centner Salz jährlich gestellt, von denen aber nur 25000 Centner genommen werden muffen, indem es dem Kanton frei ftebe die übrigen 5000 Centner gu erheben

Bon diefen 30000 Centnern werden

15000 Centner um 6 Fr. de Fr. der Cent. netto, franco nach Pruntrut;

um 5 Fr. de Fr. ber Cent. netto, franco 10000 nach Bafel; und die übrigen

5000 welche man die freie Wahl habe ju nehmen oder nicht, unter obigen Preisen, entweder nach Pruntrut oder Bafel geliefert.

Die Vorzüge welche diefer Traftat vor den frühern gewähre, seien diese; daß die französische Regie auf obigen Preisen noch % Deconto, einen Abzug von 2 Pfund auf der Tara und Pf. pr. Sack bewilliget, und nebstdem die Kosten der Aufladung von 1 BB, per Centner übernommen habe, welche bis dahin von dem für Deleberg ju Basel abgelieferten Salz, das dort juerft einmagazinirt und nachber erft an feine Bestimmung befordert worden, für diese wieder aufzuladen haben bezahlt werden muffen. Alle diefe Abzüge auf den bisherigen Preifen und Roften bringen jährlich einen Unterschied von 8300 Fr. de France und machen diesen Salztraftat zum vortheilhaftesten, welchen der Kanton je noch abgeschlossen habe.

Diefem Bericht über den Traftat felbst ward beigefügt, daß der jährliche Bedarf für die leberbergischen Hemter auf 32000 Centner fich belaufe, daß der vom gangen Kanton von 100,000 Cent. auf 125000 Etr. jährlich angewachsen seie, und daß er allem Unschein nach noch mehr zunehmen werde; so wie daß der Borrath, welcher wegen dem Berlurft Binfes noch jabrlich um etwas vermindert werde, fatt wie er Anfangs Jahrs 93000 Etr. betragen habe, nun nur noch aus eirea 80 bis 90000 Etr. bestehe, und nun bald doch nicht mehr vermindert werden durfe, indem man ihn nicht unter den Betrag von einem halben Jahrbedarf, von eirea etlichen 60000 Etr. berabfinten laffen durfe.

Nach Anhörung Dieses Berichts fiel eine Meinung, Diesen Traftat nicht nur zu ratifiziren, sondern auch dem Finanzdepartement ju verdanfen, und eine andere, wegen gemachten Erfahrungen, bei der Concurrenz der vielen Salzquellen die nun existiren, da die Regien einander den Absan abzugewinnen suchen, und ein noch mehreres Sinfen der Preife erwarten gu fonnen berechtigen, nicht Traktate auf viele Jahre zu schliessen, und

auch den vorliegenden nur auf 2 Jahre zu ratificiren. Es fanden aber andere, die Verdanfung an das Departement fei gegen die bisher angenommene Uebung, das Departement habe nur seine Schuldigseit gerhan, und die Reduftion des Traftats auf 2 Jahre seie bei den obwaltenden Bortheilen welche er gewähre nicht nöthig, und es würden mahrscheinlich für wenigere Sabre nicht die gleich gunftigen Bedingungen eingegangen werden,

Darauf ward mit großer Mehrheit der Vortrag angenommen, aber von der Berdanfung abstrabit.

## Berhandlungen

des

### Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 13. Mai 1833.

(Richt offigiell.)

### (Fortsepung ber britten Sigung.)

Die als Ausug einprotofollirte Erinnerung der herren Großräthe Jaggi und Stämpfli, daß der §. 76 der Verfassung und der §. 5 des Gesess über die Organisation des Obergerichts vom 11. April 1832 vorschreiben, daß dem Obergericht ein Staatsanwalt beigeordnet werde, und daß die desinitive Ernennung eines solchen noch nicht Statt gefunden habe, so wie an die Nothwendigseit und Wichtigseit der endlichen Bestellung eines Staatsanwaltes, die den 7. Mai zwerst verlesen worden, wird vorgeschlagen, schon heute zum Entscheid über ihre Erheblichseit in Umstrag zu sepen, weil morgens diese Frühlingsstung des Großen Raths bereits geschlossen werde, und veranlaßt eine sehr weitläusige Disfussion über Formfragen.

Es wurde nämlich bemerkt, es frage fich, ob diese Erinnerung ein Anzug oder eine Wahnung sei. Im erstern Fall könne die Frage über die Erheblichkeit erft nach zweimal 24 Stunden seit der erften Verlesung in Umfrage gesetht werden, im lettern Falle hätte sie schon gestern berathen werden können, doch ebenfalls nur insoweit, ob sie erheblich sei oder nicht.

Nun wurde vielseitig versochten, in welche Klasse gedachte Erinnerung gehöre, ob sie nach dem Titel, mit dem sie überschrieben war, oder nach dem Titel, unter welchem sie gestern einprototolirt worden, oder nach ihrem Inhalt zu elassisziren und ob sie nach diesem für einen Anzug oder eine Mahnung anzusehen sei, dabei aber allseitig anerkennt, daß, es möge jene als Antrag betitelte, als Anzug verlesene und einprotosollirte, Erinnerung für einen Anzug oder eine Mahnung behandelt werden, sie dennoch erheblich erklärt werden musse.

Nach einer langen scharffinnigen Diskuffion erfolgte folgende A b ft i m m u n g :

Daß die gedachte Erinnerung ein Anzug fei . 7 Stimmen.
" sie eine Mahnung sei . . . . . . g. M.
" sie erheblich sei . . . . . . . . . . einhellig.

### Vierte Sipung.

### Donnerftag ben 9. Mai.

Präfident: herr Landammann Simon.

In Folge gestern gefallenen Beschwerden, daß mehrere Mitglieder des Großen Raths das Einberufungsschreiben zu dieser Großen Rathssibung zu spät erbalten haben, und daher dem Herrn Staatsschreiber ertheilten Auftrag den Ursachen der Verspätung nachzusorschen, giebt dieser heute über das Resultat derselben Bericht, daß es nämlich erst den 1. dieß erkennt worden, und also erst den 2. habe abgehen können, und nun mit den Posten der Hauptstraßen von diesem Tage mehrere Posten von Rebenlandschaften erst den 4. zusammentressen, also erst den 5. und 6. dieß an die betressendenden Beamten anlangen fonnten.

Von Seite Herrn Landammanns wurde bemerkt, er habe geglaubt, daß für diejenigen Sipungen, von welchen der Tag gesetlich bestimmt ift, der Abgang des Einberufungsschreibens nicht so früh nothwendig sei, da alle Große Rathsglieder ohne-

hin den Anfang der Sigungen kennen. Zugleich rügte derfelbe, daß die obrigkeitlichen Briefe, laut einem Beschluß des Großen Raths, hier in Bern mit dem Timbre des Abgangs bezeichnet werden sollen, und dieser nicht aufgedrückt worden, den Herrn Ganguillet als Präsident der Postsommission ersuchend, für die Execution des Beschlusses zu sorgen.

Wegen den durch Verspätung der Sinberufungsschreiben und daber vergeblichen Reisen etwann entstehenden Reklamationen, wurde die betreffende Commission, welche die Entschädigungen der Großen Rathsglieder zu reglieren hat, bevollmächtigt dasjenige zu verfügen, was sie den Umftänden angemessen erachte.

Hernach ward das Protofoll von gestern verlegen und genebiat.

herr Landammann giebt Kenntniß von folgenden Bittschriften und Borftellungen.

- 1) Vorftellung von mehreren Ginfagen von Thun über den neuen Entwurf "Gemeindsadministrationsgesches," ungefähr im gleichen Sinne wie die der Ginfassen von Burgdorf.
- 2) Bittschrift von Jul. Aug. Marschand daß über sein, vom 21. Jenner datirtes, bisber noch nicht behandeltes, She-Dispensationsbegehren, doch baldigst möchte entschieden werden.
- 3) Bittschrift von herrn B. Reg, Amterichter, 71 Jahr alt, um eine Benfion.
- 4) Borftellung von herrn Emanuel Fellenberg von hofmpl, für Anordnung einer unbefangenen und gründlichen Untersuchung der im letten Schullehrer-Kurse zu Münchenbuchsee gemachten Erfahrungen te.

Ferner zeigt herr Landammann an, daß ihm folgende Bu-fchriften zugefommen.

- 1) Ein Schreiben vom Serrn Joh. Raaflaub, Regierungs-flatthalter von Saanen, daß der Große Rath über den Sinn der §§. 31 und 32 der Staatsverfassung, wegen dem Stimmenrecht, Erläuterungen geben möchte.
- 2) Ein Entlassungsbegehren von herrn Karl Lohner, Regierungsrath, von diefer Stelle, gestüht auf feine schwächlichen Gesundheitsumftände, welche es ihm nicht erlauben die Pflichten eines solchen Plates, wie es ein solcher erfordere, zu erfüllen, und sein Pflichtgefühl, das ihm nicht gestatte, unter folchen Umftänden eine so wichtige Stelle zu behalten, deren Pflichten zu erfüllen ihm unmöglich falle ze.

Sowohl jene 4 Bittschriften und Vorftellungen als diese 2 Schreiben, werden zur Berichterstattung an den Reg. Rath gewiesen, der die erstere dann auch an die Bittschriften Commission gelangen zu lassen hat.

Sernach murbe das Gefchäft wegen den Bolen, wegen ihrem Simmarich in hiefigen Kanton, und die wegen benfelben getroffenen und ferner zu treffenden Maagregeln in Berathung genommen, und vor allem aus folgender Bortrag gelefen:

Bortrag des diplomatischen Departements mir Ueberweisung des Reg. Raths.

#### Б. Б.!

Kurz nach dem Schluffe der letten Grofrathöfitungen, traf die Republik ein eben fo wichtiges, als außer aller Berechnung gelegenes Ereigniß, deffen Folgen eine Reihe von Verfügungen

der oberfien Bollziehungsbehörde provoziert haben, worüber das diplomatische Departement, erhaltener Weisung zu Folge, Ihnen einen gedrängten Bericht zu erstatten für Pflicht halt.

Es war um die Mittagsstunde des 9. Aprils, als ein polnischer Furier, Namens Lobat, in Saignelegier eintraf, dem Regierungsstatthalter den Durchpaß einer Colone von 160 aus Frankreich kommender, nach ihrem Baterland zurückkehrender Polen, unter dem Befehle des Obersten Oborsky anzeigte und ein Mittageffen für dieselben im Wirthshaus bestellte.

Gegen Abend — es mochte halb sieben Uhr sein — langten diese Flüchtlinge in der That an, beschligt von den Obersten Oborsty und Antonini, die Zahl aber mehr als doppelt so start, im Ganzen 380 Mann, worunter 348 Offiziere und 32 Untersoffiziere und Soldaten, die meisten in bürgerlicher Kleidung und mit Säbeln versehen, im Uebrigen ohne Legitimationsschriften und Gepäck.

Sie gaben an, Frankreich wegen Verminderung ihrer Subsidiengelder und geschärfter Beaufuchtigung verlassen zu haben,
waren Sonntags den 7. um 9 Uhr Abends von Besangon wegzogen, ohne Hindernisse auf ihrem Marsche zu erleiden, hatten
den 9. bei Goumois die bernische Grenze überschritten, und erklärten, in Saignelegier angekommen, die Gastfreundschaft der
Schweiz, durch eine Vittschrift an die Tagsahung anrusen zu
wollen.

Der Regierungsflatthalter ließ fie, in Ermanglung binlänglicher Quartiere, einstweilen in Scheuren unterbringen, forgte für ihre Verpflegung, die sie aus eigenen Fonds mit fünfzehn französischen Sols per Mann bestritten, und sandte unter Anzeige des ganzen Vorfalls, seinen Sekretär nach Bern, um von dem Regierungsrathe fernere Verhaltungsbefehle sich auszubitten.

So unerwartet diese Nachricht war, so wenig konnte das Geschehene ungeschehen gemacht werden; der Kanton Bern, zufällig der an Frankreich grenzende Theil der Sidgenoffenschaft, war von einer beträchtlichen Anzahl Militär betreten worden, die jedoch in keiner feindlichen Absicht gegen die Schweiz erschienen, sondern vielmehr bei derselben Schut und Gastfreundschaft suchte.

Von dieser Ansicht ausgehend, glaubte der Regierungsrath, auf des Diplomatischen Departements Antrag, die Neberschreitung des Bundesgebietes durch 380 Polen als eine gemeineidgenössische Angelegenheit betrachten zu müssen; ertheilte zu dem Ende das Ergebniß dem hohen Vororte mit, verwies auch die der Tagsahung überreichte Adresse jener unglücklichen Flüchtlinge, und zeigte sich die zum Entscheid der Frage, ob die Sidgenossenschaft denselben nach einem umfassenden Maßsabe Schirm, Aufnahme und Unterflühung angedeihen lassen wolle, bereit, ihnen einen momentanen Aufenthalt im Kanton Vern, nehst den ersten nothwendigen Subsistenzmitteln, falls die ihrigen ausgehen sollten, zu gestatten.

Zugleich ergieng an den Regierungsstatthalter von Freibergen der Befehl, den Obersten Oborsky und Antonini zu eröffnen, wie einerseits die Regierung überrascht gewesen, ihre Ankunst mit so zahlreichem Gesolge ohne Pässe und vorherigen Ankündigung zu vernehmen, wesbalb sie bestimmt sich erklären möchten, ob sie in der Schweiz sich niederzulassen, oder blos durch dieselbe zu ziehen gesonnen seien; und anderseits wie bei den beschränkten Hilfsmitteln des Kantons Bern und der Sidgenossenschaft, sie niemals auf diesenigen Unterstüßungen rechnen komsten, welche Frankreich ihnen gereicht, und desbalb den freundschaftlichen Nath annehmen möchten, nach diesem Lande, wo sie der (damaligen) Versicherung des französischen Vorschafters zusfolge, wiederum bereitwillige Aufnahme zu sinden hossen dürsten, zurückzusehen.

Es fand unn der Regierungsrath für angemessen, sogleich den herrn Kantonskriegscommissär Bucher nach Freibergen abzusenden, sowohl um mit herrn Moreau diesenigen Maasregeln in Bezug auf Verpstegung und allfällige Vertheilung des polnischen Detaschements, welche die Umstände erfordern möchten, zu treffen, als um für die nötbigen Vorfehrungen zu sorgen, daß der Kanton nicht von neuen Polencorps, die im Unzuge gemeldet wurden, betreten werde.

Dieß alles geschah am 11. April.

Mitlerweile war die Unzahl der in Saignelegier ftationirten Polen, durch Nachzügler verstärft, bis auf 410 Mann gewachsen, und hatte, obgleich die strengste Disciplin Ordnung und Ruhe beobachtend, die neuenburgischen Behörden in große Beforgnisse gesett.

Der Staatsrath (von daselbst) schrieb an die Regierung von Bern, und ersuchte sie, ihre bundesbrüderlichen Gesinnungen ansprechend, dafür Sorge tragen zu wollen, daß jene Flüchtlinge nicht den neuenburgischen Grenzen sich nähern, und eine allfällige Störung der Ruhe von Seite der Unzufriedenen gegen ihre Regierung unterstüßen möchten; der Ariegscommissär Bucher hatte diese durch seine Thatsache begründete Besorgniß bereits dadurch gehoben, daß er im Interesse des Bezirkes Freibergen, eine Distofation des Detaschements vorgenommen, in Folge welcher 100 Mann nach St. Braise verlegt wurden, 99 nach Montfaucon und 205 in Saignelegier zurückblieben.

Um nämlichen Tage, den 12. April, war ju Zürich der vorörtliche Staatsrath versammelt, rathschlagend über das Schreiben des hiefigen Regierungsrathes vom 11. April, und eine Antwort folgenden Innhalts beschlieffend:

Der Borort fonne das forpsweise Betreten des bernischen Kantonsgebiets durch eine beträchtliche Anzahl aus Frankreich flichender Bolen unmöglich als eine gemein vaterlandische Ange-legenheit betrachten; die Erledigung derfelben liege in der Polizeigewalt jedes eidgenöffischen Standes und werde felbit von der Tagsahung also beurtheilt werden; indessen sei die Sache von Wichtigfeit, und die vorörtliche Behorde fühle fich berufen, den Besichtspunft näher gu bezeichnen, den der Stand Bern ins Auge fassen möge. So wie großer Werth darauf zu legen sei, daß das von der neutralen Schweiz stets geübte Recht, einzelnen unglücklichen Ausländern, die einerseits gehörige Legitimationsschriften besigen, und anderseits nicht nur ruhig sich verhalten, sondern auch allen fie betreffenden Berfügungen der Behörden fich unterziehen, den Aufenthalt zu gestatten, nicht aufzugeben, so scheine hingegen die Aufnahme einer Angahl in Korps unter fich formlich organisirter Individuen, denen, wie gemeldet murde, jede Legitimation abgebe, und die als Grund ihres Eintreffens unter anderm die Abnicht erflärten, fich der Beauffichtigung der Behörde zu entziehen, unter den in der Eidgenossenschaft bestehenden Berhältniffe nicht zuläffig, der Bestand folcher Corps auf ihrem Gebiete die innere Ruhe und auffere Sicherheit gefährdend, und endlich deren Unterhalt, wenn derfelbe gefährdet werden follte, mit den geringen öfonomischen Kräften der Schweiz, welche alle ihre genau vorgezeichnete Bestimmung hatten, im offenbarften Biderfpruche; es mußte alfo der Borort als dringendes Bedurfnig ansehen, daß die in Saignelegier befindlichen Polen wieder auffer die Grenzen der Schweiz geführt, vornämlich aber mit den fran-zonischen Behörden ein Einverftandniß erzielt werde, wodurch die Schweizergrenze fünftig vor folchen nnerwarteten, und unordentlichen Ginbrüchen gesichert bleibe; und dieß zu veranstalten liege in der Befugnif des Kantons Bern, von welchem man erwarte, daß er unter forgfältiger Berücksichtigung alles beffen mas theilnehmende Menschlichkeit erheische, gewiß auch nach Möglichkeit alles dasjenige ju entfernen trachten werde, was die innere Boblfahrt der gesammten Eidgenoffenschaft fioren durfte.

So weit der merkwürdige und deshalb hier etwas weitläufig stizzirte Inhalt des ersten vorörtlichen Schreibens, in dessen Justapfen bald darauf (den 15. April) auch die Tagsatung durch Geltendmachung der Ausicht trat, daß es nicht in ihrer Competenz liege, über die an sie gerichtete, die Gastfreundschaft der Schweiz nachsuchende Bittschrift der Polen zu verfügen, sondern daß die Frage über Aufnahme von Fremden, als polizeirichterlicher Natur, Sache der betreffenden Kanzone sei.

Während dieß in Zürich vorgieng, und herr Oberstlieutenant Lelewel die Antwort des Bundestages seinen Gefährten brachte, hatte herr Kriegscommissär Bucher die erste bereits angeführte Dislokation derselben, welche die für das Dorf Saignelegier beschwerlich werdende Sinquartierungslast und der steigende Preis der Lebensmittel nöthig gemacht, vollendet; das ganze Detaschement lag nun in drei Dörfern des Bezirtes Freibergen vertheilt, verpflegte sich theils in Wirthshäusern theils bei Partifularen, zahlte dafür täglich fünf bis sechs Bapen per Mann, beobachtete die strengsie Mannszucht und Ordnung, und

lebte mit den gaftlichen Bewohnern im besten Einverständniffe, wiederholt behauptend, daß es blos die Schweiz betreten, um den in Frankreich erlittenen Polizeibeschränfungen fich zu entziehen.

So befriedigend diese Nachrichten waren, so wenig glaubte die Regierung den Polen verhehlen zu sollen, daß die Aufnahme und Unterflüßung, welche der Kanton Bern ihnen gewähren könne, blos vorübergebend sei, daß nach dem Schicksale, welches ihre Aveisse an die Tagsatung erlitten es in ihrem wohlverstandenen Interesse liege, das Wohlwollen der französischen Regierung nicht zu verscherzen, daß man ihnen von neuem freundschaftlich anrathe, nach Frankreich zurückzusehren, für welche Nücksehr die Gestandschaft in der Schweiz sich hereitwillig zeige, ihnen Sand zu bieten. Einige von ihnen, welche hieher gesommen waren, börten den Vorschlag an, und nahmen keinen Entscheid, indem sie sich nicht autoristet erklärten.

Dieß bewog den Regierungsrath, auf den Antrag des diplomatischen Departements, am 16. April sich direkt an den französischen Botschafter in der Schweiz, Grafen v. Rümignn, zu wenden, und denselben unter Mittheilung der seit dem Sinmarsche der Polen hierseits getroffenen provisorischen Berfügungen zu ersuchen, seinen bierseits mündlich verbeißenen Sinfluß geltend zu machen, damit einerseits jenen Unglücklichen die Rückschr nach Frankreich, so wie die Fortdauer ihrer bis dahin genossenen Unterstützung wieder zugesichert, und anderseits der Andrang neuer Detaschemente (es waren, unterdessen wieder 36 Polen, von Dijon herkommend, zu Danvant im Bezirke Pruntrut eingetrofsen) verhindert werde.

Gleichzeitig gieng ein Schreiben an den vorörtlichen Staatsrath ab, das von diesem Schritte Kenntniß gebend, mit Nachdruck
auf die Ansicht zurück kam, daß eine unerwartete Uebertretung
des Bundesgebietes durch einen Hausen militäkischer und politischer Flüchtlinge keine bloße Kantonalangelegenheit sein könne,
sondern die wichtigsten Interessen des Bundes selbst berühre, weßhalb man gewärtige, daß derselbe um so mehr zu einer angemessenen Erledigung der Sache Hand vieten werde, als dem Stand
Bern in seiner isolierten Stellung nicht möglich sein dürfte, einen zwar noch unvorhergeschenen, aber immerhin leicht ausführbaren Ausbruch der Polen nach dem Junern der Schweiz zu
verhinderu.

Endlich ward dem Regierungsstattbalter von Freibergen, herrn Moreau, unter Bezeugung der obrigfeitlichen Zufriedenbeit über sein Benehmen in dieser schwierigen Sache, den Inbalt seiner frühern Instruktionen zu bestätigen, und ihm für den Fall, wo die Polen um finanzielle Unterstützung nachsuchen sollten, ein vorläusiger Eredit von tausend Franken zu eröffnen beschlossen.

Wie nöthig diese lettere Maafregel war, zeigte sich schon in den nächsten Tagen, um aber in der chronologischen Reihenfolge der Facta zu bleiben, sind der Motivirung des Beschlusses zu Berabsolgung eigentlicher Subsidien an die unglücklichen Polen, noch einige sehr wichtige Mittheilungen, welche die Regierung vom 16. die zum 19. April erhielt, vorauszuschicken.

Die erfte dieser Mittheilungen war eine Note des französischen Botschafters, herrn von Rumini, meldend daß am 16. ein Befehl seiner Regierung eingetroffen, laut welchem den flüchtigen Polen die Rückfehr nach Frankreich untersagt sei, was ihn auser Stand seise, die von Bern angesprochene handbietung dafür ins Werf zu seinen. Tags darauf fam die Kunde, daß von den würtembergischen und badischen Staaten die strengsten amtlichen Vorsehren getroffen würden, um den Uebertritt der Polen auf ihr Gebiet, nöthigenfalls mit Wassengewalt zu verhindern.

Diese Maaßregeln wirkten anf die meisten Nachbarffände Berns zurück; Zürich, Nargau, Solothurn, Basel, Neuenburg und Waadt erließen ähnliche Verfügungen, während der Vorort unter Mittheilung der Inkompetenzerklärung der Tagfahung keine andere Zusicherung von eidgenössischem Beistand brachte, als den guten Nath, sobald als möglich durch eine förmliche Unterhandlung mit Frankreich, von der Anwesenheit jener Polen sich zu entledigen, für welche Negotiation er Bern im Namen der Sidgenossenschaft unterführen würde.

So hatte fich in wenigen Lagen die Sache gestaltet, Die

unerwartet in den Ranton Bern getretenen polnischen Flüchtlinge befanden fich nun auf deffen Gebiet eingeschloffen.

Die daraus erwachsende Berlegenheit zu steigern, traf am 21. eine vom 19. datirte, und von dem Shef unterzeichnete Bitsschrift ein, worinn sie unter Anzeige, daß ihre Subsilienzmittel erschöpft seien, provisorische Unterstützungen von der Regierung verlangten, um nicht dem größten Mangel sich preisgegeben zu sein.

Nach reislicher Berathung dieser wichtigen Frage, beschloß der Neg. Rath den Bolen einerseits diese provisorischen Subitation nach dem Maaßstabe von 6 Baten täglich per Mann (wosür ein zweiter Kredit von zweitausend Franken eröffnet wurde) doch mit Ausnahme dersenigen, welche entweder aus eigenen Mitteln sich erhalten, oder einer unentgeldlichen Gastsreundschaft geniesen würden, verabsolgen zu latzen, anderseits aber unter nochmaliger Berdeutung, daß eine solche Unterstützung bei den geringen Hilfsmitteln eines einzelnen Kantons nicht lange dauern könne, in sie zu dringen, daß sie ungesäumt die nöthigen Schritte bei dem französischen Botschafter thun möchten, um die Erlaubnif zur Rücksehr nach Frankreich zu erhalten.

Mehr als je fühlend, daß es nicht in den beschränkten Kräften der eidgenössischen Stände, und noch weniger in denjenigen des hießigen Kantons liegen könne, den unglücklichen Flüchtlingen diejenige Hülfe zu ihrem Lebensunterhalte zu ertheilen, welche sie in dem von ihnen verlassenen großen und mächtigen Frankeich genossen, glaube die Regierung zugleich die Regotiation zu deren Wideraufnahme mit Frankreich unverzüglich anbahnen zu sollen.

Sie wandte sich zu dem Ende nicht nur an den französischen Botschafter in der Schweiz und sprach seine frästige Vermittlung an, sondern trug auch dem eidgenösischen Geschäftsträger zu Paris, Herrn von Tschann, auf, bei dem französischen Ministerium sich aufs dringendste zu verwenden, daß den geflüchteten Polen das französische Gebiet wieder eröffnet werde.

Wenn auch dieselben, ungeacht der Vorstellungen, welche ihnen gemacht worden, die fragliche Erlaubnis nicht von sich aus (was der französische Botschafter verlangt hatte) zu begehren bewogen werden fonnten; so dürfte doch voraus zu sehen sein, daß viele davon Gebrauch machen würden, sobald sie erlangt, und sie überzeugt sein würden, daß für sie einzig dort hinlängtiche Hülfe für eine weitere Zufunft zu sinden sei.

Einstweilen nun hat die Regierung diefe fämmtlichen auf dem hiefigen Kantonsterritorium befindlichen Polen in vier Amtsbezirfe Freibergen, Pruntrut, Delsberg und Münster verlegen lassen, allwo sie in kleinen Detaschementen, in verschiedene Ortschaften vertheilt sind.

Ein von Subingen, Kantons Solothurn, gemachter Versuch der dortigen Polen, sich den hiefigen anzuschließen, wurde durch das feste Benehmen des herrn Regierungsstatthalters von Wangen vereitelt; auf eine wahrlich nicht großberzige Weise hat seitber die Regierung von Solothurn verlangt, daß ihnen diese wenigen Polen durch die hiefige Regierung abgenommen werden; es wird ihr verdientermaßen geantwortet werden.

Dieser Bersuch und der Umftand, daß zwei polnische Militärs vor einigen Tagen mit Pässen von französischen Behörden allbier augesommen, und die Besorgniß, daß ihnen die Nücksehr nach Frankreich nicht gestattet werden möchte, bewog den Reg. Nath, auf den Grenzen noch schärfere Borkehren zu tressen und anzubeschlen, feinem Polen — er möge mit Papieren versehen sein oder nicht — unter keinem Vorwand den Eintritt in den Kanton zu gestatten.

Dieß ift die Lage der wichtigen Angelegenheit und der vom

Reg. Rathe getroffenen vorläufigen Dagnahmen.

So wie die Sache einerseits als Bundesangelegenheit zu bestrachten ift, so darf das diplomatische Departement sich auch überzeugt halten, daß der edelmüthige Sinn des bernischen Volkes und seiner höchsten Landesbehörden diesenigen momentanen und unabwendbaren Hilfeliftungen billigen werde, welche man diesen unglücklichen Flüchtlingen zu leisten im Falle war, und diese werden wenigstens auf hiesigem Gebiete diesenige Hilfe gefunden haben, welche sie in ihrem traurigen Schickfale von der Humanität des schweizerischen Volkes, und auf dessen Boden zu sinden gehofft hatten.

Das diplomatische Departement, geftütt auf diese einfache Darstellung der Vergangenheit dieser allerdings in mancher Beziehung wichtigen Angelegenheit, hat die Ehre, Ihnen, H. H. die sammtlichen daherigen Altenflücke zu selbst eigner Prüfung vorzulegen, und schließt mit dem Bunsche, daß Hochdieselben die bisherigen Verhandlungen des Reg. Raths genehm halten möchten, seinen Vortrag mit folgenden ehrerbietigen Anträgen:

- 1) Daß der Regierungsrath von der höchsten Landesbehörde beauftragt werden möchte, in ihrem Namen bei dem eidgenössischen Borort erneuert anzubegehren, daß derfelbe mit allem Nachdrucke von Frankreich die Erlaubniß zur Rücktehr der aus seinem Gebiet in die Schweiz gedrungenen Polen auszuwirken sich bestrebe.
- 2) Daß in Erwartung des unbezweifelten Erfolges der vorörtlichen Schritte der Reg. Rath ermächtiget werde, einstweilen
  diese von Allem entblößten Fremdlinge auf mindest fostbare Weise
  und ohne Belästigung der Partifularen so verpflegen und im Kanton vertheilen zu lassen, wie er es den Umständen am angemessen,
  sten erachten wird.
- 3) Daß jedoch diese einstweilige Unterflütung auf 6 Baben täglich für den Mann, sich beschränken und hiefür dem Reg. Nathe der erforderliche Eredit bei der Standeskasse eröffnet sein solle.

Den 8. Mai 1833 mit Ueberweisung des Reg. Raths von gleichem Tage.

Nach Ablesung dieses Vortrages gab herr Landammann auch Kenntnif von einer von verschiedenen Staatsbürgern von Burgdorf eingelangten Vorftellung de dato 4. Mai, dahin gehend, daß ihnen der Aufenthalt im hiefigen Kanton, bis zu anderweitigem Auswege fernerhin gestattet werden möchte, so lange sie sich

gesetlich verhalten.

Hierauf begleitete Herr Schultheiß v. Lerber, den Bortrag des Regierungsraths mit folgendem mundlich: Es giebt nicht wohl ein Geschäft, welches unerwarteter hätte eintreffen können, als das vorliegende. Sie haben Tit. aus den Aften, welche Ihnen vorliegen, theils ablesend angehört, theils sonft gesehen, welches der ganze Hergang der Begebenheit ift, und daß sie so unerwartet eintraf, daß nicht die geringste Maaßregel dagegen hätte getroffen werden können. (Der Redner entwickelt dieses aus der im Bortrag enthaltenen Erzählung und fährt dann fort) Dem Reg. Rath schien diese Begebenheit so wichtig, in ihren nähern wie in ihren möglichen entserntern Folgen, daß er sie ganz natürlich für eine allgemein eidgenössische Angelegenheit ansehen mußte, und war daher ganz verwundert, als er die Antwort des hohen Bororts vernahm.

Benn die Bolen fich nicht felbst an die Tagfatung gemenbet, und ihr erklärt hatten, fie feien hier angelangt in der Abficht in die Schweiz zu kommen, um von der hohen Bundesbehördesich um ein Afyl in derselben zu bewerben, so hätte die Angelegenheit noch ehender als eine bloße Kantonalsache angesehen werden können; allein auf eine solche Erklärung der Polen selbstwo es offen war, daß nicht der Kanton Bern, sondern die Schweiz im Allgemeinen das Ziel ihrer Absichten und ihrer Ankunst war, konnte sich der Reg. Nath vollends nicht erklären, wie die Tagsaung den geringsten Anstand sinden konnte, den Einmarsch der Polen in unsern Kanton für einen Einmarsch in die Schweiz, und folglich auch die ganze Angelegenheit als eine eidgenössischen anzusehen; was sie ohnehin wegen ihrem möglichen Eindruck in den Nachbarstaaten der Schweiz und daherigen möglichen Oppositionen, war.

Der Reg. Rath hatte eine schwere Aufgabe gu lofen, er mußte einerseits vorsehen, daß von den benachbarten Kantonen und Staaten die Begebenheit, unter den gegenwärtigen Umftanden befonders, nicht gleichgültig werde angefeben werden, und daß die Bulaffung des Aufenthalts der Polen im Kanton, für diefen viele Inconvenienzen für die Zukunft nach sich zieben, und namentlich diesen ökonomischen Interessen im höchsten Grade gefährden könnte, und anderseits mußte er nach dem Selsinn unsers Bolks für solche Unglückliche, die im Kampf für die Unabbangigfeit ihres Baterlandes ihre Beimath, ihr Bermogen, ihre Familien verlaffen, und fern von ihrem Baterland fich eine Bufluchtsstätte suchen muffen, erwarten, daß es solchen Mannern im Mutterlande der Freiheit nicht ein augenblickliches Afpl, das einzige, welches ihnen gegenwärtig nach der Entfernung aus Frantreich noch offen ficht, werde verweigern, oder fie wie Bagabunden und andere Landftreicher, die nicht mit den behörigen Baffen versehen find, werde in die gleiche Klaffe feten wollen; denn wie Die Polen es gewagt hatten diefen Schritt ju thun, maren ihnen Frankreichs Grenzen auch verschloffen, und einstweilen nirgends ein Ausgang mehr für fie, fo daß zu ihrer Bertreibung feine andere Magregeln mehr als die allerftrengften batten angewendet werden fonnen. Diefe ju ergreifen, mußte mahrhaftig der Reg. Rath gang der humanität und dem Edelfinn des bernifchen Bolfs entgegen glauben, es scheinen ihm daber ber Lage ber Sache am angemeffensten, wenn er bei den ordentlichen Borfehren verbleibe, und einerseits durch wohlgemeinte Borftellungen diefe Ungludlichen auf ihren rechten Weg jurudgubringen fuche, und anderfeits fich für folche sowohl bei der hoben Bundesbehörde als bei Frantreich verwende, um ihnen wieder die Erlaubnig jur Ruckfehr in diefes Land auszuwirken zu helfen, bis dahin aber, bis nämlich diefe Erlaubniß eingelangt fein wird, fie mit denjenigen Subsi-dien unterftunen zu follen, welche zu ihrem Unterhalt durchans erforderlich find, und die schwachen Sulfsmittel des Kantons gefatten, fo wie Ihnen, S.S., dann denjenigen Bortrag ju erftatten, welcher fo eben abgelefen worden.

(Fortfepung folgt.)

## Berhandlungen

des

### Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 14. Mai 1833.

(Richt offigiell.)

### (Fortsetung ber vierten Sipung.) (Polenangelegenheit.)

Langes Stillschweigen.

Weber, Oberst. Wenn niemand das Wort zuerst nehmen will, so will ich es schon thun, das macht mir nichts. Eine Begebenheit dieser Art muß jeden von uns im hohen Grade in Anspruch nehmen. Es ist eine sehr schwer zu entwickelnde, zu beseitigende Angelegenheit; allein um so leider ist mir, daß man uns nicht noch ein vollständigeres Gutachten brachte, denn ich sinde den Antrag des Reg. Naths sehr incomplet, weil er nur dahin geht, fortzusahren wie bis dahin, wo die Mittel doch noch nicht erschöft worden. Ich hätte gewünscht, daß sobald die Regierungen der andern Kantone solche Maßregeln auf unsern Grenzen genommen hatten, der Reg. Nath sich sozieich an die Großen Näthe dieser Kantone gewendet hätte, und da dieses noch nicht geschehen ist, so möchte, daß man es nun thäte, weil ich überzeugt bin, daß die Handlungsweise der vollziehenden Behörden dieser Kantone nicht im Geist und Willen der Wölser derselben ist.

Ich trage darauf an, daß heute eine Commission vom Großen Rathe ernannt werde, um die Motive, welche heute fallen, zu sammeln, und zu begutachten, welche Justrustion dem Reg. Rath zu ertheilen sei, denn es handelt sich hier um eine Instrustion von der höchsten Wichtigkeit, um einen Beschluß, welcher tief in die Zukunft greisen, und besonders unsern Staatsschaß viel kosten könnte, alldieweil wir selbst eine sehr große Zahl Arme haben ze. Freund und Feinde achten was heute beschlossen wird.

Tscharner, Altschultheiß. Um dem Gange der Verathung

Tscharner, Altschultheiß. Um dem Gange der Berathung sogleich die rechte Richtung zu geben, glaube ich bemerken zu follen, daß die Fragen, welche uns nun vorliegen, meiner Anücht nach

wenigstens folgende zwei find:

a) Ob der Reg. Rath unter den obgewalteten Umfänden anders habe handeln können und sollen? ob er die Gesinnungen des Großen Raths sich richtig vorgestellt habe, daß er solche Flüchtlinge durch den Reg. Rath mit derjenigen Achtung und Schonung behandelt wünsche, welche dem Muthe und dem Unglück in Bertheidigung seines Vaterlandes gebühren, oder ob er die Denkungsart des Großen Arths irrig aufgefaßt habe, indem dieser in der Unsicht sieht, daß der Reg. Rath die Polen, welche nun unser Vaterland betreten haben, wie gemeine Vagabunden mit Landiägern packen und zum Land hinaus habe führen sollen. Ob also der Große Rath die bisherigen Verhandlungen des Reg. Raths genehmigen wolle oder nicht?

b) Was ist nun weiters vorzunehmen? Soll man diese Flüchtlinge mit allen polizeilichen Mitteln sogleich wieder aus dem Lande fortführen, obgleich von allen Seiten gegen sie gesperrt ist, oder soll man den Gang der Unterhandlungen mit Frankreich sür dieselben fortsetzen, und vorerst das Resultat derselben abwarten, ob Frankreich diesen Flüchtlingen die Rückfunft in sein Gebiet wieder gestatten wolle? und wenn es solche nicht ertheilte, und die wirklich in die Eidgenossenschaft getretenen Polen in der Schweiz bleiben müßten, den fernern Aufenhalt dieser Flüchtlinge in unsern Lande zu einer eidgenössischen Sache machen, damit dieselben auf die ganze Schweiz vertheilt werden, wo dann die Last nicht mehr so groß wäre, daß es der Werth sein würde, von derselben mehr viel Aussehen zu machen, daß doch dann wohl jeder Kanton leicht seinen Antheil ertragen möchte.

Für meinen Theil ftimme ich jum Antrage, es fonnte aber in Vervollftändigung deffelben beigefügt werden:

Daß der Große Rath dem Reg. Rath den bestimmten Auftrag gebe, die Polen ohne einige Belästigung der Partikularen zu vertheilen und einzuquartieren.

v. Lerber, Schultheiß. Ich soll noch bemerken, daß dem herrn Staatsschreiber vom gestrigen Beschluß des Reg. Raths ein erkennter Zusan jum Bortrage des Departements in der Feder geblieben ift, des Inhalts:

4) Daß auf jeden Fall die Unterflützungen von Seite des Staates aufhören follen, sobald die Rückfehr nach Frankreich biefen Flüchtlingen gestattet fein wird.

Burti, gew. Reg. Rath. Gine Commission vom Großen Rathe zu ernennen, wird wohl nicht der Fall sein, das würde einen Beschluß verzögern, und wohl zu nichts Besserm führen.

Was die Vergangenheit betrifft, so war der Regierungsrath gewiß nicht auf Rosen, ich bitte Sie, Tit., Ench an seinen Platz u denken (der Redner erzählt die Vergangenheit, und fährt dann fort), so wie dieser Einmarsch ganz unerwartet und plösslich geschehen war, blieb ihm wohl nichts anders übrig, als das, was er that. Wenn man eine erfolgte Einladung oder Begünstigung an die Polen im Hintergrund bemerken könnte, so würde ich eine Untersuchung verlangen, allein davon scheint mir keine Spur vorhanden zu sein.

Freilich hatten die Polen keinen hinlänglichen Grund Frankreich zu verlaffen, welches fie gleich feinen eignen Offfzieren, die nicht in aftivem Dienft find, auf halben Gold fette 2c.; vergeffen wir aber nicht, daß diefe Lente, welche im Rampfe fur die Unabhängigfeit ihres Baterlandes unglücklich gewesen, die in Viclem durch falsche Hoffnungen, welche man ihnen machte, getäuscht wurden, die einen Theil ihres Ungluds falfchen Borfpieglungen guschreiben muffen, welche nun ihre heimath, ihre Familien, den größten Theil ihres Bermögens verlaffen muffen, durch ihr Ungluck in gereiztem Zustande sind, der ihnen nicht die ruhige Ueberlegung läßt, deren fie bedurfen, und daß ihr Schritt alfo eine Hebereilung war, für die man Nachsicht haben kann und foll, und ihre Lage Mitleid verdient. Allein auf der andern Seite durfen wir auch nicht vergeffen, daß vielleicht 40,000 Kopfe unter unfern Kantonsangehörigen find, die ihr Brod auch nicht selbst verdienen fonnen, und der Unterflützung bedürfen, und selbst mit den ihnen zufließenden Unterftugungen fo leben muffen, daß fie faum das Möthigfte genießen.

Die Correspondenz mit den andern Kantonen dann thut mir wahrhaftig webe, wie wenig bundesbrüderliche und humane Gefinnungen für Unglückliche darin finde.

Mus allem Angebrachten, will ich bennoch für meine Berfon babin antragen :

- 1). Das bisherige Benehmen des Reg. Raths zu genehmigen, weil die Begebenheit für ihn unausmeidlich war, und er auf die felbe hin nicht anders handeln konnte.
- 2) Für die Zukunft dessen Anträge zu genehmigen. Nur das möchte ich an denselben ändern, daß ich ihm nicht einen Erestit für eine unbestimmte Summe eröffnen möchte, sondern eine fige und für eine bestimmte Zeit, z. B. bis zur nächsten Groß-Rathssitung, oder für 2 Monat 20,000 Fr, mit der Ersaubniss.

davon 6 Bagen per Mann täglich zu verwenden, welche ich ebenfalls nicht zu viel finde.

Daß ich ein Figum bestimmt haben möchte, geschieht aber nicht aus Mißtrauen gegen den Reg. Rath, sondern für ihn und wegen den Poleu felbit, damit sie einerseits wissen, daß der Reg. Rath feine unbeschräntte Vollmacht hat, so weit zu gehen als er will, und daß der Wille der obersten Landsbehörde auch nicht dahin geht, sie für immer im Kanton zu behalten, sondern ihnen nur für den Augenblick ein Usyl zu gewähren, wo ihnen fein anderes offen steht.

Für die Unterhandlungen mit Frankreich habe nicht viel Hoffnung, das find so gute Worte, an welche man gewöhnt ift. Es ift der Moment aber da, wo man handeln muß, und sich nicht am Gängelbande herumziehen lassen darf.

Meßmer, Außerfrankenhausverwalter. Was das bisher Beschehene betrifft, so könnte nicht anders als die Verhandlungen des Reg. Naths genehmigen helsen, und was die Zukunst betrifft, so bin ich im Ganzen auch in gleichen Ansichten wie der Reg. Nath; allein darin weiche ich von denselben ab, daß ich die Polen nicht ganz ohne Belästigung des Privateigenthums verpstegen möchte, weil es mir scheint, daß eine bloße Verpstegung auf Kosten des Staats für dessen Aerarium zu weit führen könnte. Gesest auch, man bestimmte, wie einer der Herren Präopinanten angetragen, vorläusig nur ein Figum von 20,000 Fr., so werden diesen wieder andere 20,000 Fr. folgen u. s. w.

Ich möchte im Gegentheil auch das Privatvermögen von unfern Staatsbürgern in Anspruch nehmen, die gewiß ihrer bisherigen Handlungsweise nach, auch für diese Unglückliche, wie bis dahin für andere, christichen Antheil zeigen und mildtbätig sein werden. Die Polen scheinen mir ganz im Fall wie andere Unglückliche behandelt zu werden, welche vorzüglich von der Mildtützseit des Publikums unterflützt werden, und denen die Regierung nur so weit nachbilft, als jene Privatunterstützung nicht zureicht.

Demnach trage darauf an, daß dem Reg. Rath auch der Auftrag ertheilt werde, einen Aufruf an das Bolf zu erlassen und eine Subscription zu Gunsten der unglücklichen Flüchtlinge zu eröffnen, wo jedermann, der etwas zu Linderung ihres Schicksals beitragen wollte, solches in zu eröffnenden Subscriptionslisten mit der Angabe wie viel, anzeigen könnte. Unser Kanton zählt doch immer 400,000 Seelen, und wenn von diesen nur 100,000, und auch jeder nur 2 Baken, beisteuern, so brächte dieses schon eine Summe von 20,000 Fr.

Tillier. Wenn ich seit einiger Zeit bemerkt habe, daß man vieles in meinen Ansichten ungewöhnlich sindet, so möchte dieses auch heute der Fall sein, denn ich bin vielleicht der einzige unter Ihnen, H. H.! der dieses merkwürdige Ereigniß nicht als ein blos bedauernswürdiges und Verlegenheit bringendes, sondern vielmehr als ein Glück ansicht.

Noch ruht auf dem Gin-Sch muß mich naber erflaren. mariche der Polen ein Dunfel, welches durch den abgelesenen Bericht noch nicht erhellt wird. Gott gebe, daß der verhängnis. volle Schleier nicht auf eine die Rube des gangen Europa, befonders aber die Gelbftftandigfeit unferes Baterlandes gefährdende Weise gelüftet werde. Allein ich fann mich nicht enthalten, diefen Einmarsch der Bolen in die Schweiz als eine wunderbare Fügung bes Allerhöchften zu betrachten, welche und, ehe und befurchtbare Mahnung zuschickt, indem fie und gerade Flüchtlinge von demjenigen Bolte gufendet , deffen Schickfale und deffen Rebter auf eine fo auffallende Weise mit den unfrigen übereinstimmen, um uns ju zeigen, mas dereinft auch aus unfern Enteln werden tonnte, wenn fie den bereits theuer erkauften Erfahrungen fernerbin fein Gehör geben; wie auch sie einst bei der Fortdauer ihrer Berblendung, wer weiß wie bald, vielleicht schon in 50 Jahren, in fremden Ländern das Mitleid anderer Bolfer werden ansprechen muffen. Sollte die Lehre und fruchten, fo murde ich fie durch teine noch fo große Summe gu theuer erfauft halten.

Wenn wir die frühern Schickfale der beiden, ursprünglich dem gleichen Hauptstamme entsprossenen flavischen Bölkerstämme betrachten, so sehen wir, daß das Uebergewicht nicht immer auf der nämlichen Seite war. In dem Jahrhunderte lange dauern-

den Kampfe derselben stunden Sieg und Macht lange auf der Seite der Polen. Wenn aber diesen lettern die glänzendsten Sigenschaften, die ein Volk nur wünschen kann, besonders eine ausgezeichnete Tapferkeit, lange den Sieg verschafften, so wußte die gleichfalls unvergleichliche Beharrlichkeit, und die unbedingte Hingebung des russischen Volkes für vaterländische Zwecke, besonders unter ausgezeichneten Fürsten die Lage der Dinge zu ändern. Von da an wurden die Polen von einer Neihe, auch bei den tüchtigsten Eigenschaften nicht unverschuldeter, Unglücksfälle heimgesucht.

Wie wir, befaffen die Bolen eine freifinnige Staatsverfaffung, nur gu freifinnig, weil in derfelben jeder freie Mann fich dem allgemeinen Besten entgegen stellen fonnte, wie diefes zu oft auch unter und geschieht. Wie die Schweizer so maren die Polen von großen Mächten umgeben, von denen Anfangs vielleicht nur eine ibre Theilung zu munschen schien, mabrend die andere von ihrem Falle, als demjenigen des wichtigften Bollwerfes vor jener großen Macht erbebten, und nur ihre beständigen inneren Unruhen die Theilung ihres Reichs nach fich jogen. Wie wir fo batten fich die Polen, auf die allerunbedachtsamfte Weife, fatt fich auf fich felbst zu verlassen, den Ginflusterungen bald dieses bald jenes gewaltigen Nachbars hingegeben. Wie bei uns fo hatte man auch dort auf den allgemeinen Tagen der Nation vergebens das allgemeine Beste zu erlangen getrachtet, und als dieses mißlang, sich in Confoederationen gespalten, in denen wir unsere Confordate oder Conferenzen wieder finden, bis endlich ungeacht der helden-muthigen Anstrengungen, einer Schaar von tapfern Polen, ihr Reich unter ben Streichen ber Gegner gufammenfant, und aus der Reihe der Nationen vertilgt wurde.

Alle Bolfer hatten an der großen Schuld, die einen durch Thun, die andern durch Leiden Theil genommen.

Bergebens reihten fich Legionen polnischer Krieger den Pannern der frangofischen Republit an, von der fie die wichtigften Unterflügungen zu ihrer Wiederherstellung erwarteten, vergebens floßen Ströme ihres Bluts auf fremden Schlachtfeldern. Es geschah nichts für ihre Sache. Da gieng die Bewalt in Frankreich in die Sande eines Mannes über, der bei Kriegestugenden, die jeder Unbefangene bewundern muß, feine Achtung für Freibeit und Selbitfandigfeit der Bolfer zeigte, und an feine fiegreichen Fahnen gefesselt, begiengen die tapfern Bolen manche schwere Sunde gegen die Freiheit anderer Bolter. Oder war es etwann die Sache der Freiheit, welche Napoleons Krieger jenseits der Pyrenaen und den Alpen vertheidigten, maren es freifinnige Institutionen, deren Früchte fich in den Kerfern von Vincennes, in der Citadelle von Caffel, oder auf den Wällen von Samburg erfennen ließen. Niemals schienen mir die Aussichten auf die Wiederherstellung von Polen glänzender als bei jenem denkwürdigen Feldzug der das Schickfal Europas umgestaltete, und munderbar genug, waren es gerade die Siege jenes Bolfes, welches die Polen unterjocht hatte, die dem übrigen Europa die Freiheit wieder gaben, und sowohl in Frankreich als in einem großen Theile des übrigen Europa das constitutionelle System an die Stelle unbeschränfter Militair - Bewalt festen; ja in unserm Baterlande felbst war es in der verhängnifvollen Epoche der Jahre 1814 und 1815, die rustische Gefandschaft, welche gerade am meisten im Sinne des Fortschreitens und liberaler Institutionen wirfte, wie es auch der Raifer Alexander gewesen ift, deffen Beihülfe ju Wiedererwerbung abgeriffener Theile der Schweiz die wichtigste war. Doch dem fei wie ihm wolle, unter gang andern Umftänden wagten die Polen, von unferm groffen Nachbarvolke geweckt, aber schlecht unterftupt , wieder einen Riesenkampf für ihre Gelbstffandigfeit, in welchem fie aber von neuem nach heldenmäßigen Unftrengungen unterlagen.

Wer wird zweifeln, daß nach folchen Seldenkämpfen, die felbst des Siegers Achtung gewannen, es Pflicht der übrigen Bölfer gewesen sei, den Unglücklichen eine gastfreie Aufnahme zu gewähren, und für ihre Zukunft zu sorgen, und daß auch die Schweiz eine Pflicht hatte, ihren Beitrag zu leisten, obgleich sie sich an dem Unglück derselben nicht verschuldete, wie andere Bölfer. Es war Frankreich, für welches sie sich geopfert hatten, ohne von ihm bedeutende Unterstüßungen zu erhalten, das sich entschloß sie unter sich aufzunehmen. Können wir läugnen, daß sie jest, unter etwas verschiedenen Umständen unser Gebiet be-

treten, als wenn sie von der öftlichen Seite mehr oder weniger verfolgt zu uns gekommen wären? keineswegs. Sie hatten einen Ruhepunkt gefunden, warum sie ihn verließen ist mir noch dunkel, doch werden von der französischen Regierung mancherlei Klagen über sie geführt; daß jest unsere Pflicht nicht mehr ganz dieselbe sei, wie sie früher war, ist unbezweifelbar. Wir haben jest nur noch die Pflicht der Menschlichkeit, Gott sei vor, daß diese in schweizerischen Herzen fremd werde; doch müssen wir sie mit den Pflichten gegen unser eignes Volk in Sinklang bringen, und zwar nach dem Geist des Christenthums.

Bas nun die junächst vorliegenden Fragen betrifft, so billige ich im Ganzen das Betragen des Regierungsraths, doch wünschte ich, daß der Serr Regierungsstathalter von Saignelegier, da die Bolen nicht als Flüchtlinge vom Kampfplaße die Grenzen überschritten, ehe er die Ansichten der Regierung fannte, ohne Gewalt entgegenzuschen eine Verwahrung gemacht, und auch der Regierungsrath allsogleich den Gr. Rath zusammenberufen hätte. Sier würde ich den Bunsch geäussert haben, daß man auf keine Weise unmittelbar mit Frankreich unterhandle, sondern die An-

gelegenheit als eine eidgenöffische behandle.

Richt enthalten kann ich mich eines tiefen Bedauerns über die Art und Weise wie diese Angelegenheit von einigen Kantonen und selbst vom Vororte angesehen worden ist, während man so schön klingende Phrasen von Gemeinsun und Brüderlichkeit in die Welt hinausschickt, die unter solchen Umständen wahrhaftig Bauchgrimmen verursachen und dem ganzen Europa als Heuchelei und Spott erscheinen müsen. Ob wir sobald zu unserm Zwecke gelangen werden, als man es host, weiß ich nicht, was ich von Paris vernahm, war man nicht gar disponirt, die Polen wieder auszunehmen. Ich schließe zu einem Kredit von 20,000 Fr. sür den Regierungsrath, zu der Abbrechung seder Kantonal-Unterhandlung und hingegen zur eiligen und kräftigen Unterhandlung der Eidgenossenschaft mit Frankreich, auch zu Anrufung der Verwendung anderer europäischer Reiche, mit Ausnahme von Rusland, welches in einer besondern Stellung zu ihnen steht. Bei allenfalls unvorhergesehenen wichtigen Ereignissen wünsche ich die Zusammenberufung des Gr. Raths.

Kashofer. Ein Gegenstand, der die Achtung für Unglück-

Rafthofer. Gin Gegenstand, der die Achtung für Unglückliche so fehr in Anspruch nimmt, kann nicht genug diekuirt werden. Her Tillier zeigte und, wie diese Begebenheit ein warnendes Beispiel für und sei, und wie viel Werth sie für und haben könnte, wenn wir sie behörig benugen; in Gint und Anderm bin

ich mit ihm einverstanden, in Anderm aber nicht.

Es ift nicht dem also, daß die beständigen innern Unruhen die Mächte zu der Theilung bewogen, obgleich es wahr ift, daß die Bolen in viele Parteien getrennt waren, die schon lange einander befämpst hatten. Polen ist vorzüglich durch die Frethümmer und Bersehen seiner Aristofratie untergegangen; allein diese Aristofratie — andern Aristofratien darinne so unähnlich — hat von der Zeit und svon den Leiden des Vaterlandes Lehre genommen und sich veredelt, wie keine andere Aristofratie. Sie hatte schon in den lesten Zeiten Bolens das Schicksal ihrer Angehörigen durch eine mildere Versassung bedeutend verbessert und während dem lesten Selbenkamse des unglücklichen Verbes hat der Adel nicht nur für die eigne Freiheit geblutet, sondern sie auch weise und edel den leibeignen Bauern, den tapfern und dankbaren Senseträgern geschenkt.

Um jedoch auf die Ursache der Theilung von Bolen zurückzufommen, so war der nächste Grund und die Veranlassung der Theilung aber dieses: daß nachdem von der einen Seite eine neue Constitution entworsen, und auf dem Reichstage zu Warschau (3. Merz 1791) diskutirt, gebilligt und vom König beschworen worden war, eine Partei welche mit derselben nicht zufrieden war, sich an Ochtreich und Rußland wendete und gegen dieselbe die Consoederation von Tasowis stiftete, und dann das schändliche Benehmen der europäischen Mächte, welche alle Rechte der Nation mit Füße traten. Bon der Anrusung fremder Mächte durch eine Faction, welche sich einer neuen Constitution widersetze, kam also das Unglück der Theilung über das posnische Reich; allein auch dieses kann zu einer großen Lehre und Warnung für unsere Eidgenossenschaft dienen.

Der vorliegende Gegenstand veranlaft mich, ein wenig näher über die schweizerische Politik einzutreten. In den 1814 erschienenen Correspondences secrètes kommt unter anderm ein Brief

von einem ehemaligen großen schweizerischen Staatsmann vor, in welchem er fagt : swifchen Simmel und Erde ift fein erbarmlicheres Bolt, als die schweizerischen Diplomatifer, und bas Berfahren der Tagfahung und einiger Kantone in diefer Angelegenheit der Polen, scheint mir diefes Urtheil gu rechtfertigen. Allein warum wurde die Diplomatie fo erbarmlich, als darum, weil wir nur eine diplomatische Religion, eine diplomatische Moral, ein diplomatisches Christenthum gehabt, und nicht eine religiöse, eine moralische, eine christliche Diplomatie. Damit unsere Diplo. matif uns erhebe und befelige, muffen mir eine religiöfe und fittliche Diplomatif haben, damit fie fich vor Allem aus Zutrauen erwerbe. Die Schweiz bedarf Schut, denn einzig fann fie fich felbft nicht schüten, wenn wir schon alle einig waren. Un wen foll fie fich nun wenden ? — foll fie fich an die fremden Fürsten wenden? Diefes ift wie die Geschichte der Bolfer zeigt, gefährlich, und sie selbst können uns auch nicht immer Beistand leisten, wie die Geschichte von 1798 zeigt, sie selbst stehen unter den Gesehen der Welt die Alles regieren. In der guten öffentlichen Meinung anderer von uns, im Beifalle edler Wölfer muffen wir unsern Schuß fuchen, nicht in der Gewalt, nicht in der Weisheit fremder Machte. Es war nicht Beisheit der Menschen und ihrer Fürsten, welche die Belt, leitete, nicht aus Beisheit murde ein vierzigjähriger Kampf geführt ze. Die Schweiz soll neutral bleiben, dieses ift im Intereffe von allen Machten, wurde fie Deftreich anbeim fallen, fo mare es um die Unabhangigfeit von Deutschland gescheben ic.

Wie aber die Schweiz gegen die Neutralität öfters gefehlt, will ich nur erinnern an die französischen Flüchtlinge von 1798, die wegen politischen Vergeben ihr Vaterland verlassen mußten, und welche die schweizerischen Regierungen, statt sie blos einer strengen polizeilichen Aufsicht zu unterwerfen, aus den Kantonen verwies. Weiters hat die Schweiz ein Verbrechen begangen nach der Schlacht von Waterloo, wo sie ebenfalls französischen Emigranten den Aufenthalt versagt, sie sogar der östreichischen Polizei zu gefallen verfolgt hat, und als sieh als Anhänger einer Partei und nicht als neutral gezeigt hat.

Vicles ließe sich noch hinzuseten, allein ich wollte nur so viel anführen, um zu zeigen, daß die Schweiz nicht in ihrer Stellung bleibt, welche ihr ihre Schwäche, und ihre Lage zwischen andern Völkern anweist, welche sie früher für ein Usyl für Unglückliche anderer Staaten ansahen, und darum um so mehr schäten, und daß hingegen der Reg. Nath, wenn er in diesem letzern Pfade fortgeht, Vern zum moralischen Vorort erheben wird, das die Uchtung vor andern Kantonen im Ausland erhalten wird.

Es ist das politische Schickfal aller Reiche, daß wenn sie durch innere Schwäche, oder die Gewalt äußerer Umstände Stärkeren weichen mussen, alle Menschlichkeit gegen sie zu Füßen getreten wird, und welche Nation weiß, wenn sie früher oder später das nämliche Schickfal treffen wird, ob sie also nicht auch in Fall komme, das Mitseid anderer Völker in Unspruch zu nehmen, bei ihnen ein Uspl suchen zu mussen.

Das Schickfal dieser unglücklichen Polen nimmt daher im höchsten Grade unsere Theilnahme in Anspruch, wir die wir gleich ihnen die Freiheit über alles geschäht, und wie sie fein Opfer gescheut haben, sie zu erringen und zu behaupten, und daher vor andern das Schicksal dieser im Kampfe für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes unglücklich gewordenen Selden zu fühlen im Stande sein sollen. Frankreich war ihnen aber vor allen andern Bölkern seine Hüsse schuldig, da es solche, nachdem es sie zum ungleichen Kampfe ermuntert, in demselben ununterstüht ließ, und da so viele Polen für den Ruhm Frankreichs Jahre lange gefochten und sich geopfert batten. Es nahm auch die unglücklichen Flüchtlinge in seinen Schooß auf, allein warum gab es ihnen, die fein Vaterland mehr hatten, das französische Vürgerrecht nicht warum unterführte es die welche oft statt seiner Söhne bluteten nur mit Geld, warum wies es ihnen zu ihrem Ausenthalt so enge Grenzen an, wie wenn man etwann einen Verurtheilten in einen bestimmten Bezirk eingrenzt, warum muthete das Ministerium ihnen lieblos die Einschiffung nach Algier zu?

Man tadelt ihre Ungenügsamkeit, ihren ftorrischen Stolz, der fich feiner Borschrift unterziehen will, allein man vergeffe nicht wie herr Burti bemerkt hat, daß fie in einem aufgereizten Bu-

ftande find, und daß fie da um fo mehr Mitleid und Beiftand verdienen.

Man fagt: warum sind sie gekommen, man wisse es nicht, es liege der Grund ihrer Auswanderung aus Frankreich noch im Dunkel; das weis ich in der That auch nicht, allein Unglückliche suchen aller Orten einen Ausweg. Es kann wenigstens kein Projekt da gewesen sein sie zu rufen, denn wenn das Volk unsere Verfassung nicht mehr unterstüßen will, so wäre es schmählich wenn wir dafür Polen kommen ließen, und so hatten wir auch kein Recht, sie wegen Neuenburg zu berufen.

Allein der schwierigste Punkt ist der, daß wir bei weitem die Sulfsquellen nicht haben, welche Frankreich besitz, um folchen Unglücklichen ihr Schickfal erträglicher zu machen, daß wir vielleicht 40000 böcht Unterstüßung bedürftige in unserm Kanton selbst haben, welche vor allem aus auf die Hilfsquellen des Staats Anspruch haben, allein die welche ihr Vaterland verloren, denen ihre Eltern, Brüder und Kinder weggeschleppt worden, sind doch noch unglücklicher, und daher werden sie doch auch noch Antheil und Unterstüßung sinden, denn in der Bibel steht kein Unterschied zwischen einheimischen und fremden Armen.

Bei diesem Anlaß muß ich noch einmal meine schon früher geäusserte Ueberzeugung aussprechen, daß unserer Armuth weniger durch Steuren als durch große Nationalunternehmungen, Ausstrocknung von Sümpfen, Correttion von Gewässern, Anlegung wichtiger Sandelsstrassen und Eultur-Unternehmungen abzuhelsen ist, bei welchem dann diese Flüchtlinge, von denen gewiß viele Kenntnisse haben, auch angestellt werden könnten.

Ich stimme zum Vortrag des Reg. Raths, indem ich ihm nicht zu sehr die Sande binden möchte.

Bucher, Regierungs Commisser in dieser Angelegenheit. Die Entfernung der polnischen Flüchtlinge aus ihren Depots längs der Schweizergrenze hat zu verschiedenen Muthmaßungen Beranlassung gegeben; die einen wollten den Schluß ziehen, als ob dieses Ereigniß mit den gleichzeitig in Frankfurt ausgebrochenen Unruhen in Berbindung sei, andere aber glaubten, es beabsichtigen dieselbe revolutionäre Umtriebe im Innern der Schweiz, daher auch der Schrecken, welcher sich über den benachbarten Kanton Neuenburg verbreitete und zu Vorsichtsmaßregeln von Seite der dortigen Regierung Veranlassung gab.

Bei Gelegenheit meiner aufferordentlichen Sendung, mit welcher mich der Reg. Nath beehrte, habe ich nicht die geringste Beranlassung gefunden, irgend einen Berdacht dieser Art zu schöpfen, und ich fühle mich zur Shre dieser unglücklichen Flüchtlinge verpflichtet, meine individuelle Ueberzeugung der Unrichtigkeit dieser Boraussexungen öffentlich auszusprechen.

In wie fern einzelne Polen die Gastfreundschaft der französischen Nation verlett haben, wodurch die Regierung veranlast worden ist, strengere Polizeis Aussicht gegen dieselben anzuordnen, will ich dahin gestellt lassen, jedenfalls erscheint es mir zwar aber natürlich, wenn Krieger, die im Kampfe für Freiheit und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes, Gut und Blut opferten, ungern lästigen Maaßregeln sich unterzogen, und daher, obzleich nicht klug, doch verzeihlich, daß sie in der Schweizeine Freistätte gesucht haben.

Immerhin haben sich die Polen einen ganz irrigen Begriff unserer schweizerischen Berbältnisse gemacht, sie glaubten, die in Zürich versammelte Tagsahung seie competent, im Namen der ganzen Eidgenossenschaft ihr Schicksal zu entscheiden, und konnten nicht vermuthen daß ihre Bittschrift an dieselbe nichts weiter zur Folge haben würde, als Sperranstalten von Seite aller benachbarten Kantone.

Bei diesem Sachverhalt ift nun die Lage, in der wir uns befinden, besonders in sinanzieller Beziehung sehr schwierig, und so sehr ich auch aus menschenfreundlicher Theilnahme für diese unglücklichen Krieger zu allen momentan nothwendigen Opfern mitzuwirken bereit bin, so könnte ich doch aus Pflichtgefühl gegen unsere Mitbürger unmöglich dazu rathen, denselben eine fortdauernde Unterstützung zustiesen zu lassen, die unsere Kräfte weit- übersteigen würde; denn angenommen daß jedem Mann nur 6 Bp. per Tag verabreicht würde, so kokete es immerhin eine Summe von 100000 Fr. pr. Jahr. Daher stimme ich unter bester Verdankung aller bisher vom Reg. Rath getrossenen Maaßregeln, zum vorliegenden Antrag desselben, als das einzige, was nach meinem Dafürbalten unter den dermaligen schwierigen Verhältnissen angerathen werden kann.

Jaggi, Fürsprech. Ich stimme in den Prämissen ganz mit herrn Kasthofer überein, blos in Beziehung auf die Form des gegenwärtigen Antrages weiche von seinem Vortrage ab, und von daher allein habe einen Antrag zu machen, so daß mich ganz kurz fassen kann und will.

Verschicken fann man die Polen nicht, das wäre barbarisch, Unterstüßung aus dem Staatsschap aber möchte ich ihnen nur insofern zukommen lassen, als das, was die Privaten thun, zu ihrer Verpflegung nicht zureicht, und sie zu Partikularen verlegen, die sich zu unentgeldlicher Verpflegung von solchen, auf eine hiefür zu erlassende Publikation hin, zu Uebernahme von einzelnen Individuen anerbieten würden.

Ich möchte daher, daß der Gr. Rath felbst eine Proklamation an das Volk erlasse, worinn dessen Mildthätigkeit mit Nachdruck in Anspruch genommen wird, und daß dann der Staat nur diejenigen Kosten übernähme, welche über diese Unterstützung von Seite der Privaten, noch zu decken wären.

Was die äußeren Verhältnisse der Schweiz betrifft, so muß man, obgleich ich sie nicht für so schwierig ansehe, doch behutsam sein. Daß diese Angelegenheit eine schweizerische und nicht eine Kantonalsache sei, ift bei mir eine ausgemachte Sache, denn die Volen betraten die Schweiz und nicht den Kanton Vern.

Demzufolge trage dabin an, dem Reg. Rath folgenden Auftrag zu ertheilen:

- 1) Die Tagfatungs. Deputirten dabin zu inftruiren, daß fie bahin wirfen, damit die Tagfatung bei den Kantonen fich dafür verwende, daß fie die Angelegenheit als eine eidgenöffische anerkennen.
- 2) Daß er eine Publifation an das Publifum in obigem Sinne entwerfe, und
- 3) Daß er in den bisherigen Unterflützungen aus der Staatstaffa insoweit furfahre, als die öffentliche Mildthätigkeit zu Berpflegung der Polen nicht zureicht.

(Fortsetzung folgt.)

#### Berichtigung.

Seite 135 Zeile 16 lies : und also erft nach und nach in jeder Gemeind besonders u. f. w.

Beile 48 derfelben Seite lies: Umfang ftatt Unfang.

Seite 137 Anfangs der zweiten Sipung lies: 7. Mai fatt 7. Merz.

Seite 144 Beile 42 lies : auf fatt auch.

## Berhandlungen

des

### Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 15. Mai 1833.

(nicht offiziell.)

## (Fortsetung der vierten Situng.) (Polenangelegenheit.)

v. Wattenwyl, Präsident des Obergerichts. Ich verdanke vorerst Herrn Tillier seine interessante Rede, deren Schlüssen ich mehrentheils beipflichte, mit dem Wunsche, daß seine wohlgemeinten Warnungen nicht unbeherziget verhalten möchten. She ich aber in dieser Sache mein Votum ausspreche, sei es mir erlaubt, den hochwichtigen Gegenstand aus dem so eben erst auf den Canzleitisch gelegten Altenband zu beleuchten, und aus offiziellen Quellen zu vervollständigen, was ich zum Theil in dem Vortrag des Reg. Raths vermisse.

(Der Opinant durchgeht jenen Aktenband und sagt aus demfelben): In seiner ersten Anzeige meldet der Präsekt von Freibergen, er habe unterm 9. April durch den Obersten Obolsky die erste Kunde von dem Durchmarsch einer angeblich nach Polen zurücktehrenden Anzahl von 160 Polen erhalten, für welche bereits auch ein Mittagsmal von 100 Gedecken im dortigen Wirthshaus bestellt worden. Sinige Stunden später sei eine Solonne von 380 bewassneten und militärisch angeführten Polen eingetreten, welche alsdann ihre Sprache geändert, und theils Liestal theils Deutschland als das Ziel ihrer Neise angegeben hätten.

Der Präfekt von Pruntrut benachrichtigt den Regierungsrath von der Ankunft eines andern Trupps Polen (deren Aufbruch aus Frankreich in der Richtung nach Pruntrut er zwei Tage vorher vernommen) und bezeichnet den Vorfall als ein "petit evenement" — obgleich einige dieser Flüchtlinge auf eine solche Weise sich geäußert hatten, daß Herr Stockmar selbst eine Verbindung dieser Erscheinung mit den Ereignissen in Frankfurt muthmaßte, welche Muthmaßung (fährt der Redner fort) durch die aus Frankreich und Deutschland eingehenden Verichte gerechtsertigt scheint.

Aus dem Schreiben dann der Polen an die hiefige Regierung geht hervor, daß malgre la prodigieuse sympathie du peuple français pour eux, ihre Ehre und ihr National-Carafter, deren Wächter und Beschüßer sie sein, ihnen nicht erlaube, unter das "Joch der französischen Polizei" zurückzusehren, und eine entehrende Unterwerfung, wie man sie ihnen habe insinuiren wollen, der dortigen Regierung zu machen, so lange diese Regierung das Geseh, welches sie als ein Ausnahmsgeset bezeichnen, nicht zurücknehmen, u. a. m.

In des französischen Botschafters Antworten auf die Noten der hiesigen Regierung, blieft zwar Anfangs einige Hoffnung durch, daß mittelst einer Soumission von Seiten der Polen ihre Biederaufnahme in Frankreich erhältlich seyn dürste; als aber ihre oder ihrer Anführer anmaßende Sprache in der Adresse an die eidgenössische Tagsatung und ihr noch größerer Trot in der Juschrift an die ihnen günstigen 118 Deputirten der französischen Kammer bekannt wurden, wies der Gesandte bestimmter die Zumuthung der Wiederaufnahme von der Hand neb bestimter die Zumuthung der Wiederaufnahme von der Hand, nicht gelotete und der Patriote Suisse Undankbare in Schutz nahmen, die auf eine befremdende Weisse die in Frankreich ihnen zu Theil gewordene Gastfreundschaft misse fannt hatten, diese Sprache auch nicht geeignet seyn, Frankreich günstig zu stimmen.

So weit die Mittheilungen aus den offiziellen Aftenftucken.

Was nun vor Allem die Frage betrifft, ob der Regierungsrath und seine Stattbalter alles gethan haben, was bei einem
Vorfall, der jedenfalls nichts weniger als wie ein petit événement
hätte angesehen und behandelt werden sollen, Pflicht und Alugheit
geboten, darüber walten verschiedene Ansichten. Für meine Berson bestätige, was herr Tillier gerügt, und es will mir dazu noch
scheinen, es hätten die Herren Regierungsstatthalter das Eindringen dieser Leute nach Geschesvorschrift verhindern, oder wenn
sie sich und ihre Regierung dadurch zu depopularisten besorgten,
wenigstens feierlich dagegen protestiren, und die Polen jenseits
des Doubs höhere Besehle erwarten lassen sollen. Daß dieses
nicht geschehen, mag der Sage Singang und Glauben verschafft
haben, daß schon vor einigen Monaten in einer Gesellschaft davon gesprochen worden, an den Polen werde man hier in einem
gegebenen Falle gute Hüsse haben.

Judeffen ift in der Lage, in welcher das Geschäft jest, nachs dem bereits ein Monat verflossen, und viele Taufende aus der Staatskassa geflossen sind, ein Ausweg sehr schwer.

Daß die Angelegenheit bisher nicht zu einer eidgenössischen geworden, ist ein neues Beleg, wie es mit dem Großthun und mit der Einigkeit unter den zu Jürich versammelten Sidgenossen, insbesondere dann unter den sieben verbrüderten Kantonen gemeint, und was namentlich von Solothurn zu erwarten seie! Daß also die Angelegenheit mit mehr Bestimmtheit und Nachdruck als bisher der Tagsahung zugewiesen, und durch das Worort nicht nur mit Frankreich, sondern auch mit den übrigen Nachbarmächten unterhandelt werde, wäre um so rathsamer, als diese letztern ein Interesse dabei haben müssen, die unruhigen Gäste von den Grenzen ihrer Staaten, so wie von der ohnehin bewegten Schweiz zu entsernen.

Unterdessen aber und da die Mehrzahl diefer Flüchtlinge, als von der Propaganda Lafajette und Comp. und von ihrer Chefs mifleitet betrachtet werden fann, und "Berführte" im Ungluch immerbin Mitleiden einflößen, fo werden diejenigen unter ihnen, welche von allen Subiftenzmitteln entblößt find, allerdings unterfünt werden muffen; demnach möchte ich , nm die vorgeschlage-nen 20,000 Fr. eber unfern 40,000 Armen, als den 500 Polen, aus dem Staatsgut zufließen lassen zu können, daß die Regierung und ihre Beamten die Privatmildthätigkeit durch ihr Beispiel wecken, und zu diesem Ende sich Besoldungsabzüge gefallen lassen mochten, aus deren Ertrag dann die bisherigen Borfchuffe der Staatskassa refundirt und die Rosten des Unterhalts der Flücht-linge bis 1. Brachmonat bestritten murden, das Uebrige der Sympathie der Bolenfreunde und der Schupvereine überlaffend : überzeugt, daß von lettern nicht nur Sandhabung der Polizei am Plage der bisherigen Zehenbägler, deren man fich in einer früheren Sigung gerühmt hat, sondern auch Geldopfer über die feit drei Wochen geflossenen 80 Fr. ju erwarten fleben, sobald fie sich mit ihrem vielvermögenden Ginflusse, der sich der Regierung und dem Groffen Rathe fo oft fund giebt, an die Spite einer Wohlthätigfeitsbewegung ftellen, und diefelbe leiten wollen. Den Bolen dann wurde der Opinant erklären, daß wenn bis jum 1. Juni fein Ausgang aus dem Kanton für fie fich finden follte, fie fich felbst oder mit Sulfe der Schupvereine durchzuhelfen im Falle sein werden, indem die Schweiz, die wegen Nebervölkerung und Urmuth der Auswanderung von taufenden von Landsfindern gu

schen muffe, zu feinen Zeiten, auch dann nicht, als Regierungen große Schäpe besassen, mehr als ein Usul, niemals aber regelmäßige Unterstühungen, an Emigranten und Flüchtlinge bewilliget haben, noch bewilligen können, ohne ungerecht gegen ihre Mitbürger zu sein, und der Gefahr sich auszuschen, viele politische Nachzügler aus Frankreich und andern Staaten anzuziehen, und daß es weit eher an denjenigen sei, Subsidien zusammen zu bringen, für welche sie gekämpft haben.

Ich schließe mit dem Antrag, daß die Polen statt unter eignem militärischen Commando zu stehen, wie unter anderm die Abtheilung in Velsberg unter dem Commandanten Sactowsky, unter Polizeiaussicht gestellt werden, um so mehr, da selbst Hr. Kasthoser behauptet hat, daß die vorige Regierung die politischen Flüchtliuge einer strengen Polizeiaussicht bätte unterwerfen, statt sie weg weisen sollen. Wie aber Präopinant, ohne in einen grellen Widserspruch zu fallen, diese Behauptung auf kellen, zugleich aber den Austritt der Polen auß Frankreich hat rechtsertigen können, welcher Austritt nach ihrer eigenen Behauptung und dem Bericht des diplomatischen Departements zusolge wegen der polizeilichen Aussicht statt gehabt haben soll, — darüber ist wohl dersselbe die Autwort schuldig geblieben.

Neuhans, Reg. Rath, hat in einer ausführlichen Rede zu Gunsten der Polen gesprochen, die wir aber nicht, mit der Vollständigkeit, wie wir wünschen, mitzutheilen die Shre haben können.

Herrenschwand, Reg. Rath. Ueber das Schickfal der Bolen will ich nicht eintreten, dieses ist bereits von den Herren Bräopinanten hinlänglich berührt worden. Was aber ihre Entfernung aus Frankreich anbetrifft, so bekenne, daß mir davon manches nicht gefällt. Worerst kann ich mir unmöglich vorstellen, daß sie nicht Freunde genug werden um sich gehabt haben, welche im Stande waren, sie über die Schweiz zu informieren, und daß sie ohne vorherige Informationen ihren Entschluß gefaßt, sich von Frankreich dahin zu begeben.

Aber auch ihr Benehmen überhaupt gefällt mir nicht. Es dünft mich, daß dergleichen Leute ihr Schicksal besser überlegen und darbei hätten denken können, daß man sich aller Orten, in ihrer Lage besonders, unterziehen muß. Was hatten sie für Gründe sich aus Frankreich zu entsernen? — Frankreich wollte ihren Unterhalt nicht schmälern, also wegen Mangel an solchem batten sie keinen Grund dazu; sie beklagten sich aber, daß es sie unter Aussicht gesetzt, vielleicht hat aber Frankreich dieses nur zu spät gethan; und diese Aussicht über sie ist mir nicht Grund genug um sie für ihre Entsernung entschuldigt halten zu können; Frankreich, das ihnen sein Gebiet zu einem Aszl eröffnet und für ihren Unterhalt gesorgt, also Beweise genug gegeben hat, daß diese Nation es wohl mit ihnen meine, wird wohl einen guten Grund gehabt haben, wenn es sie später unter strengere Aussicht siellte.

Und wie war ihr Benehmen beim Eintrit in unsern Kanton?
— den 9. kamen sie auf unsern Grenzen an, bestellten einige Stunden vor ihrer Ankunft zu Saignelegier durch einen Furier daselbst ein Mittagessen, sie wußten für wen, sagten es sei für 160, herenach kamen 380, war das ehrlich und redlich von Leuten, welche die Gastfreundschaft in unserm Lande genießen wollten?

Mit solchen Leuten, welche damit anstengen unsere Beamten zu hintergeben, kann ich währhaftig nicht so viel Mitleid haben, als man jeht von mehreren Seiten für sie in Anspruch nehmen will. Wie Hr. Tillier bemerkte, wenn sie unmittelbar nach ihrem Unglücke in Posen hiesiges Gebiet betreten hätten, so wäre diese ganz etwas anders, da hätte man ihnen in dieser Lage manched zu gut halten und mehr Mitleid haben können; allein nun hatten sie wirklich einen Insuchtsort gefunden, und wenn sie in dem selben schon nicht alles fanden, was sie zu sinden hofften, so waren sie doch wenigstens nicht im Mangel, in dem hingegen noch viele andere darben müssen, als fremde Landestinder.

Als die Angelegenheit vor Regierungsrath fam, fielen in demfelben auch, wie man felten in einer Behörde über alles einstimmig ift, verschiedene Meinungen über dieselbe. Die einen wollten den Gr. Nath zusammenberusen, und dieses wäre geschehen, wenn nicht schon der Tag zu dessen Versammlung angesetz, und die ordentliche Versammlung so nahe gewesen märe. Auch war

eine Meinung gefallen, einen extra Gefandten nach Zürich zu senden, um dort die Verwendung der Tagsatung bei Frankreich zu betreiben; allein der Reg. Rath blieb nach vielfältiger Distussion bei den Ihnen nun bereits mitgetheilten Schritten.

Was nun ferners mit ihnen vorzunehmen sei, so könnte ich der Meinung sein, daß, da sie die Gastfreundschaft ansprechen, eigentlich das Publikum ihren Unterhalt übernehmen sollte; daß aber der Staat diesen Flüchtlingen die Wohnung in Staatsgebäuden anweisen könnte; allein ich stimme zum Antrage des Reg. Raths, weil eine andere Anordnung als die bisherige nicht in den ersten Tagen zu Stand gebracht werden könnte, und vielleicht noch mehr Schwierigkeiten fände, als man glanbt; es will nämlich verlauten, daß sie sich eben nicht gar gut und ankändig aufsühren, daß sie viele Prätensionen machen, vorschreiben wie viel Mahlzeiten per Tag sie haben wollen, und wie manche Platte man ihnen ausstellen solle.

Daß Frankreich sobald als möglich die Grenzen besetzte, dafür sollen wir ihm Dank wissen, denn sonst hätten wir vielleicht bald 7000 Polen mehr in unferm Lande gesehen, allein daß es seine Grenzen sperrte, hat mir von Anfang die Hoffnung erweckt, daß es diese 500 Mann auf unserm Gebiet nicht werde von den übrigen isoliren wollen, sondern daß es die Polen überhaupt bei einander zu behalten gedenke.

In der That vermöchten wir nicht folche in die Länge zu behalten, indem wir felbst bei 40000 Arme im Land haben, zudem ist aber auch noch wahr, daß diese Armen sich mit wenigem begnügen müssen, und ich glaube die Polen haben nicht größere Unsprüche als diese, die im Elend schmachten, und nicht wie sie dieses oder jenes verlangen und befehlen, wie zum Beispiel, daß man ihnen 4 Mahlzeiten und an jeder 2 Platten aufstelle.

Wenn ich daher für einen ferneren Credit an den Reg. Rath bin, so geschieht es nur in der Meinung für so viel als nöthig ift. Sie tituliren sich als Militär, ich will sie als solche anerkennen, allein nur im Tarif des hießigen Soldes, und alle nur wie Soldaten behandeln, damit haben sie es noch immer bester als unser Militär, denn sie brauchen dafür nichts zu thun. Ich werde nie dazu stimmen sie günstiger zu halten als unser Urmen, gegen welche wir eine nähere Pflicht haben.

Fenschmid, Professor. Es sind zwei verschiedene Unsichten über den vorliegenden Gegenstand möglich, diejenige welche wir als Bartifularen haben, und diejenige welche wir als Mitglieder des Gr. Rath haben dürfen; und ich glaube, wir sollen bier diese leptere einzig im Auge behalten. In lepterer nun scheint es, dürfen wir nicht weiter gehen, als die Regierung bis dahin in Berpstegung von Pilgrimmen immer gegangen ist, in dem Berhältnis wie z. Fremde neben hiesigen Armen in den Spithälern verpstegt worden sind. Es wurden derselben allerdings auch in diese Anstalten aufgenommen, allein nur zu Befriedigung ihres vorübergehenden Bedürfnisses, so lange sie hier bleiben mußten, und ohne Nachtheil für unsere Armen.

Wir sind jeht wegen diesen Flüchtlingen in Unterhandlungen, diese geben aber einen langsamen Gang, und werden in dieser Angelegenheit noch mit Fleiß in die Länge gezogen werden, um sich des Unterhalts so lang als möglich zu entladen. Wenn wir nun 20000 Fr. sprechen, was ist unter solchen Umständen die Folge davon? — daß 1, 2, 3, 4 und 5 Monat vorübergehen wird, ohne daß wir ihnen loos werden, und dann steigt die Summe schon auf 100000 Fr., wogegen unsere armen Gemeinden auftreten werden, ze. ze. Ich gebe zu bedenken, daß man möglichst darauf denke, die Staatseinfünste zu schonen u. s. w.

Romang, Gerichts Präsident. Ich könnte auch nichtsinden, daß die polnischen Flüchtlinge in unserm Kanton so viel Mitleid verdienen, als Andere für sie verlangen; hätten sie unserer Regierung gefolgt, und als sie sahen, daß sie nicht weiter vorwärts können, und daß man sie hier auch nicht lange zu erhalten vermag, sogleich Frankreich um die Bewilligung zu ihrer Rücktehr angehalten. Dieses hätten sie wenigstens thun sollen, als sie von der Tagsapung eine abschlägige Untwort und also von ihrem Frethum in der Schweiz sich niederlassen zu können, Kenneniss erhalten hatten.

Was das Benehmen des Reg. Raths andetrifft, fo glaube ich, diefer babe nicht anders handeln konnen, freilich fagt man

er hätte den Gr. Rath zusammen berufen sollen, allein was hätte dieser anderes machen können, als der Reg. Rath gethan hatte? — Die Polen waren nun einmal im Lande, und ihnen aller fernere Ausweg für einstweilen gesperrt, man mußte also vor allem aus dafür sorgen, ihnen wieder einen solchen zu verschaffen, und bis dieses ausgewirft sei, da sie sich selbst nicht mehr ernähren können, sie einstweilen unterstüßen, wie unsre Kräfte erlauben, und in dieser Beziehung glaube auch nicht, daß der Reg. Rath mit den 6 Bh. per Tag zu weit gegangen, obgleich es Andere auch mit noch wenigerm machen mussen.

Sie verdienen, wie bemerkt worden, als Unglückliche allerbings Mitleid, und man konnte sie überhaupt nicht blos sich selbst überlassen, allein sie sollen die Wahrheit reden, und gerade heraus sagen, was sie eigentlich im Sinne haben. Ich möchte daher daß der Gr. Nath eine Zuschrift an dieselben erließe, worinn er zwar sein Bedauern über ihr Schicksal, bezeugte, und sie seiner Verwendung versicherte, allein ihnen zugleich erklärte, daß er in ihrem Benehmen die nöthige uns schuldige Offenheit über ihre Absichten vermisse, und ihnen über diese eine förmliche Erklärung abforderte.

Warum man sich nur an Frankreich gewendet, kann ich auch nicht begreifen, es haben ja alle an dasselbe grenzenden Staaten fo gut als wir ein Interesse, daß sie nicht dessen Grenzen überschritten, ich möchte daher, daß man sich an die übrigen benachbarten Staaten Frankreichs und der Schweiz auch wendete, und die Gesandten bei der Tagsahung auch dafür instruirte, so wie für die fernere Bemühung von derselben auszuwirken, daß diese Angelegenheit für eine allgemein eidgenössische anerkennt werde.

In hinsicht ihrer funftigen Berpflegung stimme ich dem Antrage des herrn Praopinanten bei, sie wie Soldaton zu verpflegen, und dann möchte ich auch ihre Rückfehr nicht von ihrer Billsühr abhangen lassen, sondern verlangen, daß sie die nöthigen Schritte, wie der Reg. Rath von ihnen verlangte selbst auch dafür thun, und wenn ihnen eine solche erlaubt ift, sie zu derfelben anhalten.

Jenner, Prafident des Finang - Departements. Es ift freilich eine febr schone, zierliche Rolle, in einer groffen Berfammlung an das Gefühl ju fprechen, und daffelbe mit fchonen Phrafen von schuldiger humanitat, schuldigem christlichem Ginn, bon der Zierde einer edlen Denfungbart, fur ein Bolt und eine Regierung u. f. w. in Unspruch ju nehmen, und da von der fconen Seite mit lauter großherzigen Acufferungen aufzutreten; Diefes ift in der That gewiß viel angenehmer, als in der Stellung desjenigen bleiben ju muffen, der vermöge der ibm oblie-genden Pflichten gegen den Staat, nur denen Gefühlen Raum laffen barf, welche ihm biefe auferlegen, und mit Buruckfepung feiner Privatneigungen für diefe oder jene Menschen, einzig ber Bahrheit und dem Intereffe des Staats das Wort zu reden fich schuldig glaubt, und von den Andern durch schoner flingende Reden, die das Gemuth, die Phantafie mehr in Anspruch nehmen, vor dem Publifum in ein ungunftiges Licht gestellt wird; allein es fragt fich hier, für wen sind wir da? — ob wir für dieß hiefige Land oder für die Polen hier sind? — und das glaube ich könne keinem Zweifel unterliegen, daß wir vorerst für diejenigen da find, welche uns an diefe Blate ernennt haben.

Wenn ich aber dieses annehmen muß, so fann bei mir von nun an fein Zweifel mehr obwalten, was wir zu thun haben.

Mir fommt die Auswanderung der Polen auch nicht so natürlich und nothwendig vor, wie Sintge sich bemühen sie uns darzustellen. Ich frage vor allem aus, ist es wahr, daß sie alle unglückliche Leure sind, die aus Noth getrieben, Frankreich verlassen mußten? — und antworte: keineswegs; ganz etwas anderes wäre es, wenn sie unmittelbar aus dem Kampfe für ihred Vaterlandes Unabhängigkeit, wo se vor ihren Feinden ein Usyl suchen mußten, unser Land betretzn hätten, glein dieses Usyl batten sie seit der Aufnahme in Frankreich nicht mehr zu suchen, Frankreich nahm sie auf wie sein eignes, nicht im effektiven Dienste stehendes Militär, wies ihnen wie ihm den halben Sold an, sie hatten sich also nicht zu beklagen.

Es find Ungufriedene und nichts anders. Freilich bat fie Frankreich unter Polizeiaufsicht gefest, wie wir fie auch unter biefelbe feten muffen, allein ift dies ein Grund undantbar zu

fein gegen ein Land, das jährlich für ihren Gold 8 Millionen auslegte.

Unzufriedene mit der französischen Regierung, die alles für sie that, was sie konnte, sind sie, und weiter nichts, und verlangen nun, daß wir das für sie thun, wosür sie Frankreich mit Undank belohnten; allein jene 8 Millionen sind ungefähr der 150. Theil der Auslagen Frankreichs, welcher in unsern Auslagen 13,000 Fr. beträgt, und diese sind nun bald aufgebraucht. Wenn wir sie in Casernen eineaserniren, kosten sie zu 6 Bahen per Tag 10,000 Fr. monatlich, ohne die Kosten der Casernenunterhaltung und Administration, und a 10 Bahen per Tag, kommen sie auf 15,000 Fr. zu siehen, wo sollen wir das hernehmen? und wodurch haben sie das um uns verdient?

Ersuchten fie zu ihrem Sintritt in hiefigen Ranton um unfere Ersaubniß? — nein.

Thaten fie, mas wir ihnen befohlen haben ? — nein, benn fie follten bei dem frangösischen Gefandten ihre Submission erttären, waren aber ju ftolg dagu.

Und welches war das Benehmen der Abgeordneten derfelben bier in Bern? — erwiesen sie etwann unserm Shrenhaupt die schuldige Deferenz? — nein, fragen sie es wie sie sich aufge-führt haben 1).

3ch fomme nun ju einer andern Frage:

Ift alles gethan worden, was möglich ist um sie von unferm Lande zu entfernen? — und ich muß wieder antworten, nein. Wenn ein Einzelner unsere Grenze überschreitet, so wird er nach den Gesehen über die Paspolizei behandelt, was ändert nun dieß am Geseh, wenn 410 miteinander in den Kanton treten, es sollte also gegen diese die gleiche Anwendung desselben Statt sinden.

Warum dann solche Leute unterstützen, die sich in Frankreich keiner Aufsicht unterziehen wollen, und sich auch hier der Ordnung nur soweit unterziehen, als sie ihnen anftändig ist. Wenn Ihr, H.H. dem Gefühlen nachleben wollet, habe nichts dagegen, aber aus eurem eignen Sack; und nicht aus der Staatskassa. Man sagt, sie sollen dem Publikum nicht zur Last fallen, wer spielt aber die Staatskasse?—Lift es nicht auch das Publikum?—tommt die Staatskasse nicht auch aus gleichem Sack? Ich habe sie nicht begünstigen, und will daher ihren fernern Aufenthalt auch nicht begünstigen. Wie sollte unser Staatsärarium solche Auslagen ausbalten? — und wir müßten sie wahrscheinlich allein ertragen, denn bei den andern Kantonen ist, wie wir gehört haben, keine Disposition mit uns einzutreten, Waadt allein wird in etwas helsen. Uebrigens glaube, wir sollen uns nicht auf andere verlassen, sonst fönnten wir nach dem Sprüchwort wohl verlassen sein.

Wir muffen also zu andern Magregeln schreiten, die unserer eignen Lage angemeffener sind, ich glaube, wir können die Polen von der Hand schaffen, und sollen es thun.

Bon Zweien eines :

- 1) Entweder follen mir fie jur Submiffion unter den frango-fifchen Gefandten zwingen;
- 2) oder durch habende Mittel wieder über die Grenze bringen.

Ich glaube wir haben die Mittel in den händen, ju verhindern, daß sie und nicht auf dem halfe bleiben, und sollen sie anwenden, wenn wir nicht 500 heimathlose mehr zu den wirklichen erhalten wollen. Man könnte sie mahrscheinlich durch ernste Institutionen zum Schritte der Unterwerfung unter die französische Gesandschaft zwingen. Ich möchte daber von hier aus dem Reg. Nath den Beschl geben, ihnen zu verdeuten, was sie zu thun haben, und daß ihnen von da an, wo sie diesen Schritt zu thun verweigern, alle fernere Unterstühungen von Seite des Staats werden entzogen werden.

Diefes ift freilich nicht gemuthlich, allein bennoch wird es gu einem folchen Schritte fommen muffen.

<sup>1)</sup> Der Redner fpielt bier darauf an, dag die polnischen Abgeordneten die ihnen vom Schg. Seren Schultheiß jeweilen bestimmte Audienzstunde nie beobachteten.

Fellenberg. Es ift ichwer, fich gegen bas, mas Praopinant fagte, zu erheben.

Man fagt, sie seien mit Frankreich unzufrieden gewesen, das ift ganz natürlich, warum wurden sie unzufrieden? — weil sie unthätig waren, ihr Geist mit nichts Nüblichem beschäftiget war, und hier werden sie auch unzufrieden werden, weil sie auch nichts zu-thun haben; man muß ihnen also die Quelle von Unzufriedeuheit verstopfen.

In Frankreich waren fie in einem Lande, in welchem man es sich zur Shre rechnet, nicht zur arbeitenden Alasse zu gehören, und darum scheuten sie sich, irgend einem Beruse sich zu ergeben, man follte ihnen also hier von Anfang beweisen, daß sie hier nicht wie in Frankreich leben können, daß sie in die Sitte unsers Landes sich fügen mussen, wo hingegen der Arbeiter geehrt, und der Mußiggänger verachtet ist.

Man fagt aber, wir können nur unsere Armen, nicht die Gäste, zur Arbeit zwingen; das könnte ich nicht einsehen, warum lettere nicht so gut als jene, sobald sie gleich ihnen auf unsere Unterstützung Anspruch machen wollen, seit wann sind wir verbunden, fremde Faulenzer zu erhalten? — Wenn sie hier nichts thun, so werden sie eben so maßleidig werden, als in Frankreich, denn Müßiggang ist aller Laster Ansang.

Ich möchte daher die Bedingung machen, daß fie nur insofern Unterstützung von Seite des Staates zu erwarten haben durfen, als unfere Armen, das heißt insofern fie fich mit der Arbeit nicht felbst durchhelfen können.

Bautren, mit gerührtem Ton über die herrschende Unempfindlichkeit bei einigen der Präopinanten, für das Gefühl der Humanität, sagt: wie wären diese Polen unglückliche Leute, wenn im Reg. Nathe nicht andere Gesinnungen, Gefühle wie die seinigen, vorgeherrscht hätten, und fährt dann fort: Generose, unglückliche, brave polnische Nation, wie misstennt, wie verlassen bist du, nun da dir das Schiekfal nicht günstig war! wie werden deine Berdienste für die andern Nationen verkennt, wie mancher von unsern Brüdern und Berwandten wäre von dem Feldzuge von 1812 weniger wieder nach Hause gekommen, wenn diese in den weiten Steppen und Wäldern Polens, verirrten, oder von aller Nahrung und Kleidung entblösten oder auf den Schlachtsel-

dern lange ohne ärztliche Pflege gebliebenen Krieger nicht in der Gastfreundschaft, in dem Mitleid der edlen Polen für unverschuldete Unglückliche, Obdach, Trost und Hülft gefunden hätten! und wir follten nun diesem allem uneingedent, die nun eben so unglücklichen Flüchtlinge dieser Nation, die ihr Vaterland verlassen müssen, weil sie es gewagt, ihm seine Freiheit wieder erfämpfen zu wollen, mit Härte von und sobsen, wir sollten bei dem Edelsinn des bernischen Volkes nicht Mittel sinden, ihnen noch ferner beizuspringen.

Wir siehen ja nicht einzig. Bereits hat der Kanton Waadt erkennt 12,000 Fr. nach Bern zu senden, um auch von seiner Seite das Seinige beizutragen, und dieses Beispiel wird gewiß auch auf andere Kantone wirken.

Wie! man fagte sogar, man solle sie alle nur wie Soldaten behandeln, feien es Offiziers oder Gemeine! stehen diese in unsern Milipen auch in gleichem Sold? ich sage nein, und doch sind diese noch lange nicht mit im Felde wund oder grau gewordenen Kriegern in gleichen Rang zu sehen, die ehrenvoll aus ungleichem Kampfe gegen eine weit überlegene Macht getreten sind, und zu den ersten Linientruppen gehören.

Ferner wurde bemerkt, daß sich diese Flüchtlinge nicht zur Zufriedenheit des Publikums aufführen, daß Klagen über ihre Ungenügsamkeit und über ihre Unmaßung, geführt werden; wober diese Berichte gekommen sind, ist mir unbegreistich, die Nachrichten, welche ich von ihnen erhalten, sind alle ganz befriedigend, sie sind den Leuten im Jura lieb, sie beweisen ihnen allen möglichen Antheil, und niemand denkt daran daß man sie sogleich wieder entfernen sollte ze. ze. und gleiche Aufnahme werden sie gewiß auch in den andern Theilen des Kantons sinden.

Es ift wahrhaftig betrübend, im Gr. Nathe des ersten Kantons, so wenig hochherzige Gesinnungen, solche Verläugnung von allen Gefühlen hören, und an das Gefühl der Nation selbst appelliren zu muffen.

(Fortsetung folgt.)

## Berhandlungen

100

### Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 17. Mai 1833.

(Micht offigiell.)

## (Fortsepung der vierten Sipung.) (Polenangelegenheit.)

Man, Staatsschreiber. Die lette Rede und besonders der Schluß bewegen mich ebenfalls das Wort zu nehmen, denn es ift ein so ziemlich starter Vorwurf, daß man die Verläugnung von allen Gefühlen hören, und an das Gefühl der Nation appelliren muffe.

Wir hat es nicht geschienen, daß heute keine Gefühle in dieser Versammlung sich gezeigt, wohl aber, daßman von einigen Seiten her die ganze Berathung, in einer so höchst wichtigen Sache, einzig durch das Gefühl und nicht auch mit Vernunft und Verstand hätte führen mögen; man hörte deren gefühlvolle Reden in verschiedenen Tönen in Woll und in Dur 2c. 2c. Die einten suchten ihrem Gefühle Luft in der Staats-Cassa zu machen, die andern wollten nach ihrem Gefühle die Staats-Kassa nur vorschusweise in Unspruch nehmen, aber selten macht man seinen Gefühlen Luft aus seinem eigenen Sack 2c. Ic. Ich muß bekennen, daß es mir nicht einleuchten will, aus lauter Gefühl über alle Formen, über alle Gesehe, über alle Regeln der Erfahrung dir weg zu schreiten, und nur seiner Ju- oder Uhneigung für oder wider iemand zu solgen, denn was ist am End das Gefühl, für sich allein, wenn es durch die Vernunft nud den Versand nicht geläutert ist, als blos der Ausdruck einer solchen blinden Leidenschaft.

Allein wo find wir nun bier? ?

1) In einer Unterhandlung mit Frankreich und feinem Ambastadoren.

2) In einer Unterhandlung mit der Tagfatung und

3) , " Unterhandlung mit einzelnen eibgenöffischen Ständen.

Es fragt fich alfo, wie steht es wirklich mit diesen Unterhandlungen, in welcher Stellung stehen wir diesen Regierungen gegenüber, bis auf welchen Punkt sind die Unterhandlungen vorgerückt, wie können sie mit Beförderung zum Ziel gebracht werden?

Was die ersten Unterhandlungen anbelangt, so habe gehört, daß man glaubt, es sei eine Schuldigkeit von Frankreich, diese Bolen wieder in fein Land aufzunehmen; ja wenn wir der Unterhandlung diese Ansicht zum Grund legen, und sie in diesem Sinne führen, so werden wir mit derselben nicht glücklich sein; auf eine folche Grundlage können wir sie nicht bastren, benn obgleich Frankreich mehr als andere Staaten die Pflicht auf sich hat für die Polen zu forgen, fo steht es doch nicht in einer rechtlichen Berbindlichkeit gegen dieselben, und fur fie ju andern Staaten, fondern einzig und allein in einer moralischen, wir muffen also die Unterhandlung nach diefer Stellung und in dem diefer angemessenen Ton führen. Frankreich, nach dem unglücklichen Feld-zuge der Polen sehr für die unglücklichen Flüchtlinge eingenommen, ift judem von feinem erften Enthusiasmus für diefelben auch fehr juruckgekommen, fo daß auch dieses auf die Unter-handlung influiren wird, denn fatt fich den dortigen Gefeten und Beborden zu unterziehen, und fich im Publifum der genießenden Gaftfreundschaft angemeffen zu betragen, traten fie allenthalben mit einer Unmaßung auf, welche mabrhaftig nicht geeignet mar, ibnen die anfänglich gefundene Theilnahme und Freundschaft zu fichern. Und wie war ihr eignes Benehmen unter ihnen, maren sie etwann unter sich verträglich und freundschaftlich? — gar nicht, aller Orten hatten sie mit einander Streitigkeiten und au N. mußten sie sogar, nachdem sie von Behörden fruchtlos ermahnt worden waren, auseinanderzugehen, durch bewassnete Macht auseinander geschieden werden. Welche ungeheure Anmaßung ferner ist dieses nicht, daß sie begehren, Frankreich solle ein Geses, wegen der Aufsicht über die Fremden zurücknehmen!! Nun da sie hier sind, zeigen sie ebenfalls eine Hinwegsehung über alle Autoritäten, und die Unterhandlung mit Frankreich wird einzig durch ihren Ungehorsam aufgehalten. Wahrhaftig mit solchen Leuten kann man nicht blos nach Mitleid handeln.

Meine Meinung ist diese, daß man sich an die Häupter halte, wie in andern Fällen auch geschieht, und sie ernstlich ermahne, beim französischen Gesandten die von ihnen verlangte Submission zu erklären, und daß wenn sie ferner nicht gehorchen wollen, man sie dann so gut als andere Rubestörer hinter Gitter thue. Sind sie von den ungehorsamen widerspänstigen Sheft liberirt, werden die Uebrigen wohl zur Ordnung zurückgewiesen werden können.

Die Unterhandlungen mit der Tagfatung betreffend, fo ift freilich nach der Antwort des Bororts an hiefigen Stand und derjenigen des Bundestages felbst an die Polen nicht zu erwarten, daß fie den Einmarsch der Polen als einen Einmarsch in die Schweiz, als eine eidgenöffische Angelegenheit anzuerkennen werde bewogen werden fonnen; allein die Natur diefer Angelegenheit, die Folgen, mit denen die Begebenheit auch andere Kantone und felbit auswärtige Staaten bedroht oder bedroben fann, die Magregeln welche die eint und anderen nahmen, durch die erwiesen ift, daß fie felbft auch diefen Sinmarich nicht von blogem Kantonal-intereffe ansehen, und daß fie die innern und äußern Berhältniffe der Schweiz überhaupt berühren, das Zusammentreffen dieses Einmarsches mit den Unruhen ju Frankfurt, welches diesem Schritte der Polen in Beziehung auf das Ausland noch mehreres Gewicht giebt, um ihn als einen Gegenstand zu behandeln, welcher die innere und außere Sicherheit betrifft, fur welche die Tagfagung laut Bundesvertrag die erforderlichen Magregeln ju treffen bat, und die eigne Erflärung der Polen an die Tagfagung selbit, daß fie in der Schweiz überhaupt, nicht bloß im Kanton Bern, ein Ufpl zu fuchen gefommen feien, alles diefes scheint mir doch flar dafür ju reden, daß diese Sache nicht als eine bloße Kantonalsache von der Tagfapung fonne behandelt werden, daß ich glaube, wir feien allerdings im Fall, die Unterhandlungen mit der Tagfagung dafür mit allem Nachdruck fortzusepen.

Sollte aber auch die Tagsatung allen diesen Gründen nicht cediren, und das Betreten unsers Kantons durch eine Anzahl unter sich militärisch organisiter Polen, nicht für einen Einmarsch derselben in die Schweiz überhaupt und eine eidgenössische Angelegenbeit anerkennen wollen, so wird durch einen solchen Abschlag der Gegenständ der Unterhandlungen mit der Tagsatung noch nicht völlig beseitigt, denn mit dieser Erklärung wäre noch nicht gesagt, daß die Tagsatung deswegen nicht im Fall sei, von sich aus die Unterhandlung mit Frankreich nach Kräften zu unterstü en, oder sich bei den andern Kantonen zu einer bundesbrüderlichen Unterstügung für die einstweilige Unterhaltung der Flüchtlinge wenigstens bloß empfehlungsweise zu verwenden, und da einige Kantone bereits einen bessern Willen gezeigt haben, in die Ertragung dieser Kosten auch um etwas einzutreten, so könnte durch spezielle

Unterhandlungen mit den einzelnen Kantonen, diefe Uebernahme eines Theils der Auslagen vielleicht auch befördert werden.

Allein alle diese Unterhandlungen wären auch diplomatische Unterhandlungen, und wenn man fich dann in öffentlichen Blättern unfers Kantons, im Volksfreund, erlaubt zu schreiben, man habe fich in einigen Rantonen durch die Diplomatenbande einschüchtern laffen, wenn die Diplomaten ferner und die Regierungen anderer Kantone in öffentlichen Blättern des Kantons fo angegriffen werden, wie g. B. in der Belvetie vom 30. April mo unter dem Titel La Suisse se montrera - t - elle ingrate envers les Polonois? folgende Stellen vorkommen: "Trois cantons ou plutôt trois gouvernemens (Argovie, Zuric et Soleure) ont déjà témoigné des dispositions hostiles à nos infortunés frères de Pologne, et ces gouvernemens se proclament libéraux ..... etc. O honte! ô douleur! comment contenir après cela, la juste indignation qui doit saisir tout cœur patriote! Et c'est au nom du peuple Suisse, au nom de ces intrépides et généreux montagnards que vous faites des pareilles concessions à la diplomatie étrangère . . . . etc. Courage, Messieurs, continuez à flétrir l'honneur national, par de honteuses concessions et vous verrez où ce système vous ménera" und dergleichen Artifel von. der hiefigen Regierung nicht bestraft werden, obgleich man dagegen die andern Blatter für folche Artifel nicht ungestraft läßt, fo wird diefes teine guten Dispositionen, unserm Ranton in diefer Angelegenheit beigufteben, ermecken.

In Ansehen unsere Stellung gegen die eint und andern Sülfsbedürftigen, so bin ich auch unter denen, welche glauben, daß unsere eignen Armen die erste Berückschtigung verdienen, und könnte mich jener gefallenen Meinung anschließen, welche sie nur wie Reisende behandeln will, welche ihre Unterstützung hauptsächlich durch die Wohlthätigkeit der Partikularen, dann durch die für fremde Reisende bestehenden öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten wie Spitäler ic. erhalten, und einzig je nach den Umftänden, in Subsido von der Regierung oder ihrer Behörden, eine Beishülfe empfangen.

Was mir aber besonders wichtig scheint, und worauf ich mit allem Nachdruck dringen muß, ist, daß die militärische Organisation der Polen aufgelöst werde, denn eine solche ist mit unsern Polizeigesetzen und mit der Handhabung einer guten Polizei unverträglich, indem sie die Polen noch mehr in Stand stellt, den Behörden Widerstand zu leisten, den ein bei 500 Mann startes Corps ohnehin machen könnte. Sie sollen überhaupt unter keinen eignen Ehefs, sondern einzig unter der Polizei der Kantons stehen.

Sine leste Sache, die ich noch zu verlangen habe, ift die, daß man sich categorisch gegen ihre bisherigen Chefs ausspreche, daß sie um die Erlaubniß zur Rückfehr nach Franfreich, bei dem französischen Gefandten sich melden sollen, und daß man sie im Fall von Widerspruch in Arrest sepe; denn man soll ihren Ungehorsam so gut strafen als den von Kantonsangehörigen.

v. Lerber, Schultheiß. Privatmeinung. Es ift mir vor allem leid, daß ein folder Ton in die Berathung fommt. Für meine Perfon aber halte ich die Erhaltung der Stre des Nationals Carafters wichtiger als die Finanzrückschen, ob einige Thaler mehr oder weniger aus der Staatskassa gehen. Bewahre mich Gott davor, zu Maßregeln zu stimmen, welche unsern Nationalscarafter bestecken.

Es fragt sich jeht: was ift nun zu machen? Der Regierungsrath hat erklärt, daß alle Ausgänge gesperrt seien, und durch ihren Austritt aus Frankreich haben sie ihren halben Sold verloren, den sie sonst von dort erhalten hatten. Sie können nicht vorwärts nicht rückvärts, und haben keine eignen Hülfsmittel mehr, und will man nun erklären, man wolle sie nur noch bis auf diesen oder jenen Tag unterstüßen, wenn dieser vorbei sei, so höre das Mitleid mit ihnen auf! Ja in hinsicht des Erbarmens kenne ich wahrhaftig keinen Termin und hosse der Kanton Bern werde thun, was ihm seine Kräfte erlauben, und sich zur Ehre rechnen, eine humane Regierung zu haben.

Wir werden übrigens nicht allein gelassen werden, der Staatserath des Kantons Baadt machte sich bereits ein Vergnügen daraus zu erklären, daß derfelbe bundesbrüderlich helfen werde, und dieses Beispiel wird einen guten Effect auf andere Kantone machen.

Was dann bemerkt worden, die Verhältnisse Frankreichs zu den Polen seien nicht so, daß dasselbe in einer rechtlichen Verbindlichsteit stehe, dieselben wieder in Frankreich aufzunehmen, und daß man folglich nicht mit einer scharfen Feder in den Unterhandlungen auftreten könne, so wuste das der Regierungsrath schon, man hat Frankreich nicht troßig geschrieben, man kann die Negotiationen nachlesen, sie liegen vor.

Wenn man auch weiters die Gefühle in's Lächerliche ziehen will, so wehre mich auch, ich habe zwar oft mein Gefühl in Staatssachen unterdrückt, nämlich da wo man sie unterdrücken soll, allein nicht alle Staatssachen erfordern solches, es giebt andere, wo man ihnen ja freilich auch Gehör zu geben verbunden ist. Ich glaube, wenn man auf der andern Seite, neben Eröffnung des Eredits an den Reg. Rath, ihm zugleich den Auftrag ertheile, alles zu machen was möglich ist, damit den Polen wieder ein Ausweg eröffnet werde, so könne dem Antrag wohl entsprochen werden.

Ich hoffe, ber Gr. Nath werde fich auch als der große Rath der Republik Bern zeigen.

Schnyder, Reg. Rath, (dessen Vortrag wir Unfangs nicht anhören founten) schloß dahin, daß man in einer Publikation dem Volke die Zusicherung gebe, daß die Urmen des Kantons ungeacht der Unterstützungen, welche den Polen gereicht würden, nichts weniger erhalten sollen.

Schnell, Joh. Es ift schon fo viel schönes und gutes gesagt worden, daß mir nicht anmaage, schöneres und befferes ju fagen.

Vor allem aus danke dem Herrn Schultbeiß und Reg. Rathen, daß sie vor allem andern die Ehre des Kantons im Auge behalten haben, sie zeigten so, daß sie an ihrem Platz seien, und daß das Volk wußte, wen es an ihren Platz that.

Wenn aber andere die Sache mehr von der öfonomischen Seite behandelten, und die Häuslichkeit unsers Volkes an Tag brachten, so soll ihnen meine so eben gethane Neusserung auch nicht zum Vorwurf gereichen, im Gegentheil ihre Denkungsart ift ein Zeichen von Solidität, und diese auch eine der ersten Sigenschaften, welche ein Volk haben soll.

So famen zwei ehrenvolle Gefühle heute mit einander in Collision, die ich beide hochachte. Einzig und allein denen fonnte nicht beissimmen, welche blos üreng ihren politischen Grundsäßen nach, die sie nie verläugnen, einzig den polizeilichen Gesichtspunkt hervorbalten. Wenn die Unglücklichen von solchen Leuten abhangen müßten, dann wären sie verloren, allein zu solchen Diplomaten zählen wir uns nicht; diese können es nicht verschmerzen, das das Joch, das jeden Sprenmann unter sich bringen will, nicht mehr über uns liegt, es biessirt sie, daß sie es zerbrochen am Boden seben.

Wenn wir uns aber so ängstlich zeigten, wie sie meinen, daß wir thun sollen, daß wir nichts vornehmen dürften, wodurch wir uns nur von ferne gegen eine andere Macht compromittiren könnten, so wird niemand Sympathie für uns zeigen, es wird beißen, sie sind wie die Nussen, wie die Oestreicher; sie dürfen nichts, als was dem Fürsten gefällt.

Allein wir sind nun am Vorabend eines andern RechnungsTermins, wo die Nationen mit dem Fürsten rechnen, und da
fragt sich nun, wem sollen wir uns anschließen? — Wenn wir
uns den Fürsten anschließen, so wersen wir uns in den Nachen
der Hölle, so sind wir für ein und allemal verloren, dann gebe
ich für die erst mühsam errungene Freiheit keinen Heller mehr;
wir, vermöge unserer Verfassung, unsern Grundsätzen, unserem
Interesse, müssen mit den Völkern nicht mit den Fürsten sympathisten. Von den Völkern allein haben wir Hülfe für die Behauptung unserer freisinnigen Institutionen zu erwarten, wennwir einer solchen bedürsten. Schließen wir und nicht an die Nationen selbst an, so werden sie und hülfsos lassen, und eben das
möchten unsere Gegner. Leider muste sehen, daß die Tagsakung
erbärmlich sich ausgesprochen hat, und möchte den Deputirten
geradezu den Vorwurf machen, daß sie nie zu einer solchen Erklärung hätten stimmen sollen; wenn ich selbst dort gewesen wäre,
ich hätte mir die Schuld, welche sie sich gegen die Unglücklichen
aufgeladen, nie auf meinen Nermel fallen lassen.

Gerade vom Augenblick an, wo die Tagfatung fich erklärte, diefes fei keine eidgenöstische Sache, sondern Gegenstand der Kantonalpolizei, zogen die Kantone sich in sich selbst zurück, und verhängten Sperrmaßregeln; nur Berns Regierung blieb auf dem Pfade der Humanität, und erhob, so wie herr Kasthofer bemerkte, auf moralische Weise Bern zum moralischen Vorort.

Freilich ift man bei generofer Sandlungsweise, wie bemerkt worden, oft der Narr im Spiel, allein man muß es nur nicht voraussehen, daß man es werde, sonst wird man gerade dardurch der Narr im Spiel.

Weit entfernt übrigens den Polen Champagner einschenken zu wollen, und allfälligen Ueberforderungen derfelben nachzusommen, bin ich auch dafür, ihnen nur eine ganz einfache, obgleich genugsame, Kost zu geben, und und ganz nach der Decke zu strecken, und so bin ich auch dafür, sie zur Arbeit zu bewegen, nur mußman nicht einem Oberst, der niemals einen Dreschpstegel in den Sänden gehabt, zumuthen daß er mit Dreschen sein Brod verdiene.

Daß die Privat-Wohlthätigkeit sich bisher nicht stärker gezeigt, was man für einen Beweis anführen wollte, daß das Publikum nicht sonderbar für die Polen gestimmt sein, kommt nach meinen Ansichten hingegen nur daher, weil die öffentliche Wohlthätigkeit noch thätig war, und man also die Nothwendigkeit von Privatunterstüßungen nicht einsah, wenn die Regierung den Flüchtlingen nicht beigesprungen wäre, würden sie gewiß vom Publikum unterstüßt worden sein.

Wie lange die Hülfleistung von Seite der Regierung aber noch nöthig wird, wissen wir nicht, daher möchte lediglich zum Antrag des Regierungsraths und nicht zu einem Figum stimmen, selbst nicht wie viel per Mann täglich, denn wenn der eine Pole vielleicht keiner oder weniger Unterstüßung als ein anderer bedarf, weil er von Partikularen ganz oder zum Theil unterhalten wird, so könnte ein anderer Pole hingegen, wegen besonderen Umfänden wirklich eines Mehreren als 6 Bs. per Tag bedürfen, und dann möchte nicht daß die Regierung verhindert wäre, was sie für den einen weniger braucht, auf einen andern verwenden zu können; man könnte allfällig bestimmen im Durschnitt 6 Bs. täglich per Mann.

Ueberhaupt möchte diesen Credit nur als eine Urt Borschuß anschen, in der Hoffnung, daß von andern Kantonen etwas verhältnißmäßig daran restituirt werde.

Nur die, welche uns in einem schlechten Licht zeigen möchten, wollen, daß wir nichts für die unglücklichen Flüchtlinge thun, denn sie wissen, daß wenn wir am Unglück anderer Bölfer keinen Theil nehmen, wir dann auch keinen Antheil bei ihnen finden, und daß sich so keine Sympathie zwischen und und andern Bölfern gründen kann, und das ist, was sie suchen.

Wenn die Tagfahung leicht einige Kraft hätte, so würde sie der verschiedenen Meinungen in der Schweiz ungeachtet, dennoch mehr ausmachen können, als man glauben mag, denn man ist in Frankreich eben auch nicht immer gleicher Meinung, und kommt doch mit den Geschäften besser von der Stelle.

Allein noch einmal, vergesset nicht, wir stehen nicht mit den Fürsten, sondern mit den Nationen, mit diesen mussen mir gemeine Sache machen, mit ihnen mussen wir sympathisten, mit diesen, welche die Freiheit suchen und befördern, nicht mit denen, welche unausgeseht alles anwenden, die Völfer darnieder zu halten, um ihre unbeschränkte Macht über sie ferner ausüben zu können. Daran, welche von diesen beiden Parteien sie das Wort reden, könnet ihr die erkennen, welche es mit der Freiheit und der heutigen Ordnung der Dinge gut meinen oder nicht.

Geiser, Reg. Rath. Ich börte alle Meinungen gern, es hatten alle etwas für sich und man muß alle Meinungen anhören können, um in Stand zu kommen, die Wahrheit zu erkennen. Was meine eigne Meinung betrifft, so wollte ich gleich von Ansfang den Großen Nath zusammenberufen, und die Tagsahung anssprechen, zu interveniren; ich glaubte, das verstehe sich von selbst, daß diese Angelegenheit eine gemein eidgenössische sei; ich hatte gar nicht daran gedacht, daß sich die andern Kantone so spießbürgerlich und so erbärmlich betragen würden; ich kann alles verdauen, als nur das nicht, wie die andern Kantone sich nun benehmen, diesen Kantönligeist, der nur für sich denst und sorgt.

Wir sind nun aber einstweilen da, wo wir sind, und es fragt sich nun: was muffen wir weiter vorkehren? und da stelle ich mir zuerst die Frage auf: wie sollen wir einstweilen während den fernern Unterhandlungen die Polen verpstegen? Ich glaube, es gebe zwei Hauptklassen von Leuten, nämlich es gebe Leute, die essen für zu leben, und deren die leben für zu essen; und ich glaube die Polen mussen sich zu den erstern stellen lassen, und auch ein wenig leiden und sich den Umständen fügen.

ein Total von . . 99,000 Fr.

Was dann in dieser Angelegenheit weiters vorzukehren sei? darüber ift meine Meinung kürzlich diese: daß man alles Mögliche anwende, um die Tagsahung zu vermögen, daß sie solche als eine gemeineidgenössische Sache ansche, und dann wenn alle Bemühungen hiezu fruchtlos gewesen wären, das Benehmen der andern Kantone darstellen, blutt und blos wie sie sind, und unsern Gesandten sagen: Kommt zurück, mit solchen Bundesbrüdern, die nur für sich sorgen, wollen wir nichts zu thun haben.

Bis die Unterhandlungen beendigt find, möchte aber daß der Große Rath sich aussprechen würde, wie viel per Tag auf jeden Mann verwendet werden durfe.

Sauvin. Obgleich die Polen, meiner Meinung nach, eben nicht im Fall waren, sich über die französische Regierung zu bestlagen, und feinen Grund hatten, sich aus Frankreich zu entsernen, auch nie ohne Erlaubnis unsern Kanton hätten betreten sollen, so sind sie doch nun ungtückliche Leute, welche der Unterstützung bedürfen; allein man muß zugleich auch darauf sehen, daß man nicht zu weit gehe, weit wir in unserm eignen Lande selbst schon Unterstützungsbedürftige mehr als genug haben.

Allein welcher Zustand der Schwäche zeigte sich nicht wieder bei diesem Anlaß in unserm Schweizerbund! 500 Mann militärisch organisirter Leute betreten ohne Anfrage in unserm Kanton den vaterländischen Boden, und sagen: nous voilä; sie wenden sich an die Tagsabung nicht an unsere Regierung, erklären ihr, sie seien gesommen ein Usvl in der Schweiz zu suchen; Frankreich unterfagt ihnen die Rückehr, die andern benachbarten Staaten, erklären ihnen den Durchmarsch durch ihr Gebiet nicht erlauben zu wollen und ergreisen die strengsten Vorkehren um den Uebertritt der Polen auf dasselbe zu verhindern, so daß sie sich in die Schweiz eingeengt besinden, und dann sagt man noch an der Tagsahung, das geht uns nichts an!!!

Das ist eine fatale Begebenheit, die und noch viel zu thun geben wird, denn die Polen werden sich der französsischen Gesandtschaft nicht underwerfen, sie werden sich auch gegen die hiesige Regierung wie gegen die französische aufführen, wie sie dann schon wirklich die Behörden hintergangen haben, und der Regierung weder den schuldigen Gehorsam, noch die schuldige Uchtung erwiesen, das ist Zügellosigkeit und nicht Freiheit ze.

Ich stimme noch für 20,000 Fr. für die nächifolgenden Monate, damit die Regierung die nöthige Zeit erhalte, während deren Verbrauch bei allen Regierungsstatthaltern eine Subscription
eröffnen zu lassen, und so auf eine andere Weise, ohne Belästigung der Staatskassa, für ihren künftigen Unterhalt zu sorgen,
bis ihnen ein anderer Ausweg geöffnet ist.

Joneli. So fehr ich dem Reg. Rath für feine bisherigen Borkehren und Bemühungen danke, und überzeugt bin, daß er in der Unterflühung nicht weiters gehen wird, als die Noth erforbert, so möchte ich doch einen Termin festsehen, bis wenn man für sie forgen werde; ich kenne, wie unser Land ungefähr darüber denkt, und glaube, es würde keinen guten Effect machen, wenw kein Termin festgeseht würde. Ihnen für den Augenblick zu hele

fen ift man wohl Billens, allein wenn man fein Ende vorfabe, furchte boch es fonnte nicht eine gute Stimmung verurfachen.

Simon, Landammann. Es ift nichts, das die Versammlung der Repräsentanten eines freien Volks so sehr ehrt, als eine freie Diskussion, wo kein Mitglied Andere von der Acusserung ihrer Meinungen durch empfindliche Auskälle einzuschüchtern sucht. Man fragte in der Diskussion warum der Große Rath nicht versammelt worden? darauf soll ich antworten, weil die Umstände sich erst zu compliziren ansiengen, als die Zeit der ordentlichen Sizung bis an 8 Tage hinzugerückt war, und für die Circulare zur rechten Zeit an ihren Bestimmungsort gelangen zu lassen, sogar nur noch sechs Tage übrig geblieben waren.

Das Benehmen des Reg. Raths hatte zudem meine vollfommene Genehmigung, und schien auch das der Mehrzahl der andern Mitglieder erhalten zu haben, da niemand die ausserordentliche Versammlung des Großen Raths verlangte; hätte er aber auch in etwas gefehlt, so dürfen wir nicht vergessen, daß der vorliegende Fall ein solcher ift, wie in einem Jahrhundert faum einer vorkommt.

Gehen wir nun zu der Frage über: was ist weiter vorzunehmen? so glaube, es seie doch wesentlich, daß wir vor allem aus unsere rechtliche Stellung behaupten, und darauf dringen, daß die Angelegenheit für eine eidgenössische angesehen werde.

Ferner dürfen wir nicht vergessen, was heute nicht gerügt worden, daß unsere Gemeindsorganisation nicht die von Frankreich ift, daß vermöge dessen, die Folgen der Duldung solcher Flüchtlinge in Frankreich für das Publikum nicht so groß sind, wie sie bei bei uns würden, da wir gezwungen wären, die Polen wenn wir sie im Lande zu behalten müßten, einzuburgern, und infolge dieser Einburgerung auch zu erhalten, alldieweil mit den Burgerrechten in Frankreich keine Erhaltungspflicht durch die Burgergemeine verbunden ist.

Ueberhaupt möchte anrathen, den möglichst öfonomischen Weg einzuschlagen, denn Sie wissen Tit. wie sehr sich unser Volk nach Erleichterungen sehnte, und noch sehnt, wir müssen also für Erbaltung der ihm erst eingeraumten Erleichterungen sorgen, und wahrhaftig, wenn diese extra Auslage sich hoch anliese, oder wir deren mehrere zu übernehmen hätten, so stünden unsere Erleichterungen auf schwachen Küßen.

Unter diese Mittel zu möglichster Verminderung der Kosten rechne dann vor allem aus, daß die polnischen Flüchtlinge ungefäumt und alles Ernsts angehalten werden, die Submissions-Ertärung bei der französischen Gesandtschaft zu thun, denn es hing im Grund nur davon ab, ob sie nach Frankreich zurücksehren konnten, und können, und wie mehr oder weniger lang wir sie erhalten müssen; und daß man ihnen also erkläre, daß wenn sie diesen Schritt nicht thun wollen, wir wenigstens die Folgen dieses Eigensuns nicht auf und laden lassen werden.

Ich stimme im übrigen jum Antrage des Reg. Raths, unter der Bedingung, daß er in der nächsten Gr. Rathssipung über den seitherigen Gang des Geschäfts rapportire.

Herr Landammann resumirte hierauf die gefallenen Meinungen der 24 aufgetretenen Redner, und ordnete die Schlüsse dersetben nach den Artifeln des Bortrags, so daß die Abstimmung nach gehaltener Umfrage, und erfolgter Abmehrung darüber in nachstehender Ordnung vor sich gieng:

### Abstimmung:

1) Für die bisherigen Verhandlungen des Reg. Raths zu genehmigen einstimmig.

einhellig.

- 2) Für den Art. 1, daß der Reg. Rath beauftragt werde, im Namen des Großen
  Raths, bei dem Borort erneuert anzubegehren, daß derselbe mit allem Nachdrucke
  von Franfreich die Erlaubniß zur Rückfehr der aus seinem Gebiete in die
  Schweiz gedrungenen Polen auszuwirfen
  sich bestrebe, unter Vorbehalt der Zusätze
- 3) Diesem Art. noch den Auftrag vorzuseten: das der Reg. Rath beauftragt werde, bei

	der obersten Bundesbehörde erneuert an- zubegehren, daß der Sinmarsch der Polen auf hiefiges Gebiet, als ein Sinmarsch in die Schweiz, und demnach als eine	
	eidgenössische Sache angesehen und be- handelt werde	einhellig.
4)	Für diesem Auftrage auch noch beizufügen, daß der Reg. Rath ein Eircular an alle Gr. Räthe der Kantone im Sinne des vervollständigten Artifels erlasse mit Ausnahme von	einstimmig. 2 Stimmen.
5)	Für die nach Urt. 1 zu machende Recharge an die oberste Bundesbehöde durch eine befondere Gefandschaft nach Zürich zu überbringen	31 Stimmen.
6)	Für dem Art. 1 in Beziehung auf die Unterhandlung mit Frantreich den Borbehalt beizufügen, daß hingegen jede direfte Unterhandlung von Seite des Kantons felbst abgebrochen werden solle, fallen nach gefallener Bemerkung des Herrn Altschultbeiß Tscharner, daß teine folchen existiern, als die persönlichen des hrn. Schultheiß mit dem französischen Gesandten, nur	24 Stimmen.
7)	gegen den Borbehalt	g. M.
	ftänden am angemessensten erachten wird, wie er ist, ohne Zusätz Für gefallene Meinungen, diese Autorisation entweder mit dem bestimmten Auftrag zur Einkasernirung, oder dem entgegengesetzen der nicht Einkasernirung zu beschränken	g. M. 16 Stimmen.
	Ueber den Art. 3, daß jedoch diese einstweilige Unterstüßnng auf 6 Bh. täglich für den Mann sich beschränken, und hiefür dem Reg. Rathe der erforderliche Eredit bei der Standes - Casse eröffnet sein solle, und darüber gefallene Meinungen, ward also abgestimmt:	
8)	Für ein Figum von einer Totalfumme zu bestimmen	30 St. g. M.
9)	Für ein Figum per Tag zu bestimmen Gegen eine solche Bestimmung	g. M. 20 St.
10)	Für Limitation des Figums auf 6 Bt 4 Bt	58 <b>S</b> t,
11)	terftühung einstweilen nur bis den 1. Juni aus dem Aerarium zu bewilligen	50 ,
-	feine fige Zeitbestimmung	60 " 30 "
Für	mit dem Zusaß, oder ihnen ein anderer Ausweg aus dem Kanton offen fiebe	g. M.
Sie	auf mark "her falgente augetragene On	

hierauf mard über folgende angetragene Bu-

fape zu obigen 4 Artifeln abgestimmt :

der oberften Bundesbeborde erneuert an-

13)	Für den Zusat beizufügen, daß der Reg. Rath im Ramen des Großen Raths den polnischen Flüchtlingen, die Migbilligung besselben über ihr Benehmen beim Ein-			
202	tritt in den Kanton überschreibe	39 St.		
	en diesen Zusat	g. M.		
14)	Für den Zusat: einer Erklärung von Seite des Großen Raths, daß diesen Hülfleistungen an die Polen ungeachtet, die Armen des Kantons nichts destoweniger erhalten sollen, indem sich die Regierung die Mittel dazu durch Ersparnisse zu verschaffen wie ernen der	. m		
015	schaffen wissen werde	g. M.		
3tu j	gefallene Bemerfung des Herrn Altschult- beiß Tscharner, daß es aber doch dabei nicht die Meinung haben werde, eine solche Erklärung in das Dekret wegen den Polen einzurücken, indem wir und damit vor der ganzen Welt lächerlich machen würden, sondern nur eine solche ad Pro- tocollum zu nehmen, antwortete der An- tragsteller Herr Reg. Nath Schnyder, es seie seine Meinung nur die letztere gewe- sen. Auf andere Bemerkung, auch gegen die Einrückung ins Protokoll stimme.			
Für	die Aufnahme ins Protofoll	72 St.		
77	feinen Artifel die	Minderheit.		
15)	Für einen Bufat, daß der Reg. Rath auf			
	die ihm am angemeffensten scheinende Weife			
	die Privat-Theilnahme des Publitums in			
	Unspruch nehmen solle	40 St.		
	en einen folchen Zufap	g. M.		
16)	Für den Zusat, daß der Reg. Rath die			
	Polen noch einmal und nun alles Ernfts			
	auffordern solle, ihre Submission beim			
	französischen Gesandten zu machen, und sich um die Bewilligung zur Rückkehr zu			
	verwenden	a. M.		
(Bec	gen einen folchen Zusat die	Minderheit.		
	Für Beifügung der Androhung der Zuckung	20000000		
,	der Unterftunung im Falle von Ungehorfam.	15 St.		
	en diese Androhungs - Beifügung	g. M.		
18)	Heber den angetragenen Bufat, daß der			
	Meg. Math beauftragt werde, die militäri-			
	sche Organisation dieser Polen aufzulö- sen, fällt die Bemerkung von Hrn. Schult-			
	beiß Lerber, daß sie nie als ein Corps			
	anertennt ivorden, und man durch einen			
	solchen Beschluß das Gegentheil anneh-			
	men würde; der Antragsteller Mai aber			
	erwiderte, obgleich fie nicht als ein Corps			
	anerkennt worden, bestehe die militärische Organisation, doch darauf ftimmten für			
	den Zusaß	44 St.		
Marin San Out of				
Sierauf trug Serr Altschultheiß Tscharner auf den Buf				
an: daß der Reg. Rath beauftragt werde, fie unter polizeiliche Aufficht gu ftellen; bierauf erklärte ber gestern erwählte Polizei-				
Museta.	Ju peuen; pierauf erflarte der gestern ern	isaand iomand		
im Kan	Blumenstein, er wünsche zu wissen, ob on nicht unter polizeilicher Aufsicht siehe?	Jennano		
	wollten noch einige Anträge fallen, es w			
arover Mehrheit erfennt, die Berathung als geschlossen anzusehen:				

Funfte Gigung.

großer Mehrheit erfennt, die Berathung als geschloffen anzuseben;

die Sigung endigte um 4 Uhr Abends.

Freitag den 10. Mai.

Prasident: herr Landammann Simon. Das gestrige Protofoll wird verlesen, und giebt Anlag zu einer Distuffion.

v. Lerber, Schultheiß, municht daß der Bufat ad Art. 4, daß die obrigkeitliche Unterftupung auf alle Falle auch dann aufboren folle, wenn ihnen auch ein anderer Ausweg aus der Schweiz (ausser dem nach Frankreich) geöffnet sei, jur nähern Redaktion in Untersuchung gefendet, und wegen der Auflösung der militarifchen Organisation, daß feine gestern darüber gegebene Erflarung: daß fie nie als ein Corps anerfannt worden, im Protofoll beigesett werde.

Für diefen zwei Untragen zu entfprechen

Simon, Landammann, fragt ob alle und jede Ber-pflegungsfoften von Seite der Regierung in den per Mann bewilligten 6 Bb. begriffen fein follen? und munfcht, daß wenn diefes der Sinn des Beschlusses von Art. 3 gewesen, diefes mit den gleichen Worten in demfelben ausgedrückt werde.

Allgemein wird geantwortet: ja, und die Redaftions-Ber-

vollfändigung einhellig erfennt.

Mun trägt er ferner darauf an, daß auch ausgedrückt murde : Daß die 6 BB. für die nicht bewilliget fein follen, welche durch die hospitalität von Partitularen oder eigne Sulfsmittel, der obrigfeitlichen Unterftugung nicht bedürfen.

Indem er wegen den erstern bemerft, es laffe fich der Fall denken, wo eint oder andere Partifularen einzelne von diesen

Polen felbft völlig verpflegen.

Tillier glaubt, es feie unter der Burde des Gr. Raths in das Einzelne exzeptionsweise einzutreten, es verstehe fich von felbft, daß für die, welche aus eignen Mitteln leben fonnen oder deren Berpflegung von Partifularen gang übernommen werde, nichts bewilliget worden, und glaubt, es ware zweckmäßig um in Butunft dergleichen Nachtrage auf den folgenden Tag ju ver-meiden, wo man dann nicht mehr sowohl im Beschäft ju Saufe ift, wie mahrend oder gleich unmittelbar nach der Diskuffion, und wo bisweilen auch nicht alles die gleichen Mitglieder fich einfinden, wenn man den Auffat - Defret am Schlufe der Situng felbft, in der es erkennt worden, ablesen ließe, um zu wissen, ob es alle erfannten Dispositive enthalte.

Ticharner, Alt. Schultheiß. Ich verdanke hingegen dem herrn Landammann die Aufdedung von Unvollftandigfeiten, benn es ift febr michtig, daß diefes Defret fo abgefagt merbe, daß uber daffelbe fpater feine Zweifel entfieben, ich glaube aber, ber gestrige Beschluß fei gang in dem Sinne, wie ihn herr Landammann redigirt wunscht, genommen worden, und es set nur eine Redaftionssache an der wir und hier weiter nicht mehr aufzuhalten haben.

Singegen glaube, es fei gestern auch angetragen; aber barüber abzustimmen vergeffen worden: daß auch nur diejenigen Der obrigfeitlichen Unterftugung fich zu erfreuen haben follen, welche fich ben Berfügungen des Reg. Raths unterziehen.

Man, Staatsschreiber. Wegen den vom Srn. Landammann angetragenen Bufat: 3ch hatte gar feinen andern Gedanten, als daß aus der gangen Deliberation diefer Ginn des genommenen Beichtuffes hervorgebe, und glaubte eben diefen in Der Diedaktion deffelben ausgedrückt zu haben, ich will fie noch

einmal ablesen. (Er liest fie ab.) Fellenberg, über die von Srn. alt Schultheiß Tscharuer angetragene Vervollständigung. Ich glaube diefer Jusat sei wichtig, denn fonst wenn dieses im Gr. Rathsdefret nicht bestimmt ausgedrückt ware, und der Reg. Rath den Ungehorfamen die Unterfühung entziehen wollte; fonnten fie deffen Intom-

peteng ju einer folchen Berfügung vorschüten.

Reubaus, Reg. Rath. Ich muß mich hingegen wider jede Addition jum gestrigen Beschluß erheben; die Berathung über diefes gange Gefchaft wurde geftern für gefchloffen erklart, fie fann alfo beute nicht fortgefest werden. Ich protestiere dafie fann alfo beute nicht fortgefest werden. ber gegen jede Beranderung, die heute vorgeschagen wird, burch welche ja der gestrige Beschluß gang benaturirt murbe. Saggi, Fürsprech, stimmt gur Opposition des herrn Neu-

band, und giebt in Beziehung der von Serrn Landammann gerügten Redaktionsgegenstandes, der Redaktion des herrn Staats-

fchreibers den Borjug.

Beifer, Reg. Rath. 3ch glaube die Borfchrift, daß das Protofoll einer Sinung in der nachftfolgenden abgelefen werden foll, habe eben den Zweck, damit die Bersammlung fich erklaren fonne, ob die gefaßten Beschluffe richtig niedergeschrieben feien,

und raume jedem Mitglied das Recht ein, sowohl wenn es einen Artifel nicht im richtigen Sinne, oder nicht deutlich genug abgefaßt glaubt, als wenn es einen solchen zu viel, oder einen für ausgelassen haltet, solches zu rügen, und über dergleichen Bemerkungen einzig wird ja jeht deliberirt. Was mich betrifft, so glaube der Sinn des gestrigen Beschlusses sei im Allgemeinen dieser gewesen, daß der Regierungsrath nicht mehr, wohl aber weniger als 6 Bahen per Mann verwenden dürfe, und diesem allgemeinen Sinn widersprechen die angetragenen Redaktionsvervollständigungen nicht.

Blumenstein glaubt, der Regierungsrath habe in der gestrigen Sipung die Unsichten des Großen Raths genug vernehmen können, um im Stande zu sein, den Sinn seines Beschlusses richtig aufzufassen, und trägt auf Abbrechung der Diskussion und Abstimmung über das Protokoll an.

v. Lerber, Schultheiß. Mir scheint die Sache wichtig genug, um sich nicht zu übereilen. Die von herrn Landammann angetragene Redaktionsvervollständigung scheint mir aber doch auch nicht genügend. Es täßt sich der Fall denken, wo der Regierungsrath von diesen Flüchtlingen bei Partikularen unterbrächte, oder einzelne Individuen sich selbst bei einem Privaten für die von der Regierung ihnen zukommenden 6 Baken verkostgeldeten, und da follte doch dann, wenn man die von der Unterstüßung der Regierung ausschließen will, welche durch die Hospitalität von Partikularen verpflegt werden, diese näher bezeichnen und beistügen, die freiwillig und mnentgeltlich von Partikularen verpflegt werden. Entweder sollte man dieses dem angetragenen Zusat beifügen, oder letzern ganz auslassen.

Für diesen so vervollständigten Zusat . . . . 67 St. Gegen einen Zusat dieser Art . . . . 28 "

Hierauf wollte man noch neue Zufähe antragen, es ward aber erkennt, daß andere Zufähe als Redaktionsvervollfändigungen unzuläßlich feien, und zur Abstimmung über das Protokoll geschritten, welches nun genehmigt ward.

Ein vom 9. dieß datirtes Entlaffungsbegehren des herrn Burfi von der Stelle eines Mitgliedes des diplomatischen Departements, in das er den 8. dieß ernennt worden, und

ein Ersuchen des herrn Karl Lohner, um Entlaffung aus dem Militär-Departement, welches ihm in dem Entlaffungsbegehren aus dem Regierungsrath in der Feder geblieben fei,

werden beide an den Regierungerath gur Untersuchung und Berichterstattung gewiesen.

Sierauf ward der bereits den 7. dieß verlesene Bericht der vom Großen Rath unterm 20. Merz letthin erkennten Spezial-kommission zur Untersuchung der Ursachen der Berzögerungen in Beurtheilung der wider herrn Altamtschreiber Stettler obwaltenden Untersuchungsprozesse, zur Berathung vorgenommen, und vor allem aus über die Vorfrage abgestimmt, ob man diesen Bericht noch einmal verlesen wolle oder nicht?

Abstimmung.

Ihn noch einmat zu verlesen . . . 34 St. Gegen die Verlesung . . . . 49 "

Herr Landammann schieft der Berathung die Anzeige voraus: daß herr v. Wattenwyl, Prafident des Obergerichts, ibm in einem Schreiben berichtet habe, daß es ihm leid seie, der Berathung über diesen Gegenstand, wegen der heutigen Sigung des Obergerichts, nicht beiwohnen zu können, und daß er sich daher allfällige Erläuterungen vorbehalte.

Bugleich bemerkt Herr Landammann, daß es sehr schwierig sei, sich in Geschäften von folcher Natur jeder Persönlichkeit zu enthalten, so werde es um so ehrenhafter sein, wenn sie wenigstens möglichst vermieden und nur auf das beschränkt werde, was zur Erläuterung der in Berathung liegenden Fragen diene, und dann ersuchte er vor allem aus die Mitglieder der Spezialstommission um allfällige Erläuterungen und Vervollständigung des Berichts.

Geifer, Regierungsrath, Präsident der Commission. Die Commission hatte zwei Aufträge erhalten :

1) Bu untersuchen, ob in den gegen Herrn Stettler angehobenen Untersuchungs-Prozessen wegen Nebertretung des Emolumenten-Tarifs, und wegen Anklage auf ein Falsum nicht absichtliche Bergögerungen vom Juftig. Departement ober dem Obergericht Statt gefunden haben.

2) Den Geschäftsgang des Juftig. Departements im Allge-meinen ju untersuchen,

und dann über beides Bericht zu erftatten.

Was den ersten dieser Aufträge betrifft, so hat die Commission, wie sie in dem mit aller Bünktlichkeit abgefaßten Bericht ersehen, Folgendes befunden:

- a) Daß der Untersuchungs. Prozeß wegen Uebersorderungen üben den Emolumenten. Tarif durchaus nicht absichtlich eine Berzögerung erlitten habe, sondern diese nur in der Competenz. Streitigkeit zwischen dem Regierungsrath und dem Obergericht, wem die Beurtheilung dieser Alagen zusomme, ihre Ursache hatte, weil weder der Regierungsrath noch das Obergericht sich mit der Beurtheilung befassen zu müssen glaubte, und daß das Justiz-Departement besonders sich gar keine Zögerungen in dieser Sache habe zu Schulden kommen lassen.
- b) Daß im Untersuchungs Prozes wegen Anklage auf Falfum, gesemwidrige Abfassung eines Testaments, ebenfalls feine absichtliche Verzögerung, sondern nur einige Fregularitäten Statt gefunden haben.

Belangend den 2, der bemeldten Aufträge über den Geschäftsgang des Justig. Departements überhaupt, so hat diese Untersuchung im Ganzen genommen dem Justig. Departement eber zur Satissaction und zur Stre gereicht, denn es ergab sich aus derselben, daß von demselben alle Geschäfte mit Genauigkeit untersucht und sämmtliche Nappörte, Sentenzen ze. mit aller Sorgsalt abgefaßt worden, ungeachtet es über alle Maßen mit Geschäften überhäust worden, do daß die Zahl derselben die früherer Jahre um ein sehr Bedeutendes überstieg, und daß wenn einige wenige Geschäfte nicht so früh ersediget wurden, als zu wünschen gewesen wäre, dieses einzig und allein der übergroßen Massa der Geschäfte zugeschrieben werden kann, mit denen das Departement von Ansang überladen war.

Diese Uebersadung ist dann auch Schuld, daß bereits auf eine andere Organisation des Departements gedacht wurde, deren Brojeft wirklich in Arbeit liegt, und vermöge welcher das Departement in 2 Abtheilungen eine für das Justiz und die andere für das Polizeiwesen sich trennen wird, wofür der Projekt wirklich in Arbeit ist.

Die Commission ging in ihrer Untersuchung noch einen Schritt weiters, und erstreckte sie auch auf die Organisation des Landjägersorps, und fand daß das Departement auch hier alles gethan hat, was dem Großen Rath erwünscht sein konnte, daß es nämlich dieses Corps epurirte, und etwelche 40 Landjäger aus demselben entfernt, und mit zuversichtlicheren Individuen ergänzt hat, daß aber durch eben diese Beränderung nun eine ordentliche Anzahl von Landjägern und Ebess neu sind und sich also mit ihren Funstionen erst noch vertrauter machen, und die Menschen- und Localkenntnisse erst noch zum Theil erwerben müssen, welche zu guter Handhabung der Polizei nothwendig sind, so daß man von daher noch Geduld zu haben im Falle ist.

Blumenstein. Wir glaubten unsern Auftrag durch Abflattung eines blossen Berichts, den wir mit aller möglichen Genauigkeit und Vollfändigkeit abgefast haben, erfüllt, und nicht befugt Anträge zu machen. Bir wollen aber erwarten, ob es der Versammlung beliebe, den Vericht an die gleiche Commission, oder an eine andere Behörde zur Begutachtung zuzuweisen.

Kohler, Reg. Rath. Es fei mir erlaubt, auch etwas über diesen Gegenstand zu bemerken, und der Commission vor allem aus ihren Bericht zu verdanken, obgleich ich glaube, daß sie ihren Auftrag nicht ganz gehörig erfüllt habe.

Die Gegenstände der Untersuchung, welche der Commission

jugewiesen worden, find:

1) Der Untersuchungs - Prozeß wegen Uebertretung des Emolumenten - Sarife.

2) Der Untersuchungs - Prozes wegen Anklage auf Falsum, über welche beide Prozesse die Commission die Untersuchung anstellen follte, ob ihr langsamer Gang nicht absichtlichen Bersögerungen der Behörden zuzuschreiben fet.

Der. 1. Theil diefes Auftrage mar gegen das Juftig - Depar-

tement gerichtet.

Der 2. Theil gegen das Obergericht und beffen Eriminal-

Im erften Theil ihrer Untersuchung ift der Bericht vollftandig, und er rechtfertigt auch das Juftig Departement volltommen, fonft glaube, es finden fich noch Männer hier, welche es gu rechtfertigen mußten, wenn es ferner nothig ware. Es liegt offenbar am Tage, daß der lange Anftand ju Beendigung diefer Prozedur einzig in dem angeführten Competenzstreit, an welchem ich felbft eine der erften Urfachen bin, und den thatigften Antheil genommen hatte, feine Urfache bat.

Bei diefer Untersuchung hatte die Commission, wie ich glaube, in Beziehung auf das Justizdepartement stehen bleiben follen, denn der Antrag vom 7. März, infolge welchem die Untersuchung erkennt worden, gieng nur dabin, eine Commission zu ernennen, um zu untersuchen; ob sich das Justizdepartement in dieser Sache eine Bogerung habe ju Schulden fommen laffen, die Commiffion gieng aber weiter und erftrectte ihren Bericht auf den gangen

Gefchäftsgang des Departements.

Unders verfuhr fie hingegen in hinficht des 2. Gegenstandes der Untersuchung, wir wollen nachseben, wie weit fie Diefen er-ftrecte, (er weist dieses aus dem Bericht nach) und fahrt dann fort, fie blieb alfo bier bei der Darftellung des Berfahrens der Eriminal Commission und des Obergerichts in dieser Sache fteben, und obgleich fie Frregularitaten in ber Behandlung Diefes Geschäfts von der Eriminal - Commission entdectt, wo die Berichterstattung über eine fo wichtige Prozedur nicht vor gesessener Commission behandelt, fondern nur einem Mitglied und dem Sefretar überlaffen worden, und alfo die Spezialtommiffion hatte muthmaagen tonnen, daß deren noch mehrere vor derfelben fatt gefunden haben mögen, gieng fie doch nicht gur Untersuchung der übrigen Geschäftsführung vor derselben über, geschweige dann gur Untersuchung derjenigen der übrigen Commissionen der Obergerichts.

Gben fo blieb fie bei Darftellung der Frregularitäten wegen ben Randgloffen in einem der Aftenftucke fteben, fatt diefer Unterfuchung weitere Folgen ju geben; und ftellte weder über den

einen noch andern Bunft Untrage ic. ic.

Ich schließe daber dabin, daß dieser Bericht der Commission jurudgewiefen werde, um

1) Die Untersuchung und den Bericht in den angegebenen Bunften, megen dem Geschäftsgange bes Obergerichts und der Commissionen besselben im allgemeinen, ju vervollständigen, und

2) Sowohl über diese Geschäftsführung als über die be-

richteten Frregularitäten Antrage ju bringen.

Tillier antwortete dem Herrn Präopinanten, in wie fern er den von ihm getadelten Geschäftsgang vor der Eriminal. Commiffion, einem Ructfall in den alten Schlendrian jugeschrieben hatte, indem er nach Entwicklung der Verschiedenheit des Geschäftsfreises und der Competen; der wirklichen Eriminal- Commiffion, und der ehemaligen des Appellationsgerichts, jur Dar-ftellung übergieng, wie vor der lettern, mahrend er Prafident berfelben gemefen, alle Prozeduren mit dem ffrupulofeften Fleife von der gangen Commission untersucht, die Rapporte von diefer felbft berathen, und vom Sefretar nur in die Feber gefaßt mor-ben 2c. 2c., und bann bemerfte, wenn folche Fregularitäten wie angeführt worden, früher wirklich schon flatt gefunden hatten, fo mußte diefes in noch altern Zeiten vorgefallen fein zc. 2c.

Robler gab die Quellen an, aus denen er geschöpft, daß die Geschäfte vor den Commissionen des Obergerichts chemals ziemlich nachläßig geführt worden, indem er erflart, von Mitgliedern des App. Gerichts felbit gebort ju haben, wie bie und da die Rapportirung über eine Prozedur dem Sefretar allein überlaffen worden.

Dann erhebt sich eine neue Diskussion über die Grenzen des Auftrags, welcher der Spezial - Commiffion ertheilt worden; es wird das Grofraths - Protofoll vom 20. Merz 1833, und der Auftrag an die Commission abgelesen. Aus ersterm ergiebt sich, daß in der That der Spezial - Commission auch der Auftrag guerkannt worden war, die Geschäftsführung und die Organisation der Commissionen des Obergerichts überhaupt zu untersuchen; aus dem lettern, daß ihr auch die Untersuchung der Geschäftsführung des Juftizdepartements überhaupt übertragen worden, aus beiden aber, dem Protofoll und dem Bettel, daß fie über den Erfolg ihrer Untersuchungen nur einen Bericht zu erftatten

Geifer, Reg. Rath, fügt bei, wenn irgend etwas nicht lauter ift, so ift doch unser Bericht lauter. Watt. Die Commission glaubte beim Auftrag bleiben zu

follen, es braucht nur einen ferneren Auftrag, fo wird fie auch ein Gutachten bringen.

Jaggi, Fürsprech. Die Fragen, welche wir heute zu ent-

scheiden haben, find diefe:

1) Will man es bei diefem Bericht bewenden laffen, oder

2) will man der Sache weitere Folge geben.

Das erstere möchte ich in Betreff der Prozedur wegen Uebertretung des Tarifs und der Untersuchung des Geschäftsganges des Buftig-Departements, erkennen, welches mir durchaus gerechtfertiget scheint, wie ich dann schon von Anfang gegen diese Unter- suchung war, weil ich zum voraus mußte, daß sie nicht nötbig ift.

Ueber den 2. Buntt megen der Art der Berführung der Progedur wegen der Anklage auf ein Falfum, hatte ich etwas bemer-ten wollen, da nun aber darauf angetragen ift, das gange Obergericht in Untersuchung ju erfennen, und mein Bruder auch ein Mitglied des Obergerichts ift, fo will ich nichts ju diefer Sache

fagen.

Megmer, Untersuchungerichter. Es ift über Mangelhaftigfeit und Unvollständigfeit des vorliegenden Commissionialberichts gesprochen worden. Sch bingegen habe etwas zu bemerken, nach welchem die Commission ju viel gethan, nämlich ju weit gegangen mare. Wir finden in dem jum Bericht gehörenden Beilagenband ein mit herrn Stettler abgehaltenes formliches Berhor und darüberaus ift mir befannt, daß über feinen Berhaft ftrengere Berfügungen getroffen worden, die freilich nicht lange angedauert haben. Es entfleht nun bei mir die wichtige Frage: ob die Commission ju Abhaltung eines formlichen Berhors befugt gewefen? ich glaube nein, denn ihr Benfum ging dabin, die Grunde der Zögerung in der bewußten Fiscalprozedur aufzusuchen und dann Bericht gu erstatten, wem die daherigen Nachläßigkeiten jur Laft liegen. Die dießörtigen Nachforschungen hatten nach meinem Dafürhalten ohne eigentliches Berbor mit herrn Stettler gescheben fonnen, denn wenn er fich geweigert hatte, ein folches Berbor zu bestehen, fo fragt es fich, ob und auf welche Beife die Commiffion befugt gewefen ware, ihn dagu gu gwingen? - Wir entnehmen freilich aus dem ausführlichen Bericht den Sachverhalt über den Gang Diefes Geschäfts; allein auch ich vermiffe darin einen eigentlichen Schluß oder Antrag, weil daraus hervorgegangen ware, wer dabei feine Pflicht erfüllt und wem Nachläßigkeiten zur Laft fallen. Auf einen folchen Antrag muß ich aber dringen, denn die Führung diefer Untersuchung habe ich, in Berucksichtigung meiner frühern Berhältniffe zu herrn Stettler, fehr ungern übernommen ; ich wußte indessen, daß getreue Pflichterfüllung alle andern Berhälthältnisse des menschlichen Lebens überwiegt; dieß mar von jeher mein Grundfan und nach diesem glaube ich auch im vorliegenden Rall gehandelt zu haben. Es ift daber nicht Lob, das ich suche, aber zu meiner Beruhigung möchte ich doch, daß ausgesprochen wurde, ob ich meiner Pflicht getren geblieben fei. — Ich muß demnach der Meinung des herrn Regierungsrath Robler beipflichten und auf Vervollfändigung des Commissionialberichts schließen. Singegen abstrabire ich von jeder fernern Untersuchung des Geschäftsganges im Jufit - Departement; ich bin vom vorgelegten Bericht gang adifizirt und mein Zweck, als ich zur daherigen Untersuchung stimmte, ift erreicht, da die Geschäftsordnung die Nothwendigkeit gezeigt hat, die Justig und Polizeisachen zu trennen.

A b stimmung nach dem Austritte der Mitglieder des Jufig - Departemens.

1) Für fich an bem Berichte in Beziehung auf den Prozest wegen Uebertretung des Tarifs und der Geschäftsführung des Justig - Dep. überhaupt zu begnügen

einbellig.

2) Den Bericht in Beziehung des übrigen Theils, der Commission mit dem Auftrage susufenden, ibn in Sinficht der Geschäfts-führung vor dem Sbergericht und deffen Commissionen überhaupt zu vervollständigen, und dann ihren fo vervollkommneten Bericht auch mit einem Gutachten ju begleiten

einhellig.

Herr Landammann macht hierauf den Antrag, weil diese Frühlingssitzung mit der heutigen zu Ende geht, und die vorgestern ernannten Beamten, nämlich der Sentral-Polizeidirektor, der Oberschaffner, und der Oberzollverwalter und Obmgeldner noch nicht beeidigt sind, ihre Beeidigung aber nicht wohl bis zur nächsten Großrathssitzung verschoben werden kann, und auf der andern Seite für die zwei letzten Stellen als neu, noch weder eine Enstruktion noch eine Sidesformel existirt, den Regierungsrath zu beauftragen, jene Instruktionen und Sidesformeln abzusassen, und, aber nur für diesesmal, zu autoristren, diese Beamten selbst zu beeidigen. Welches einhellig beliebt wird.

Dann giebt er noch Kenntniß von dem von Serrn Regierungsrath Wys eingereichten Begebren für Entlassung von der Stelle eines Präsidenten und eines Mitgliedes des Justig-Departements, worinn er aus Grund, daß ihm, als es um die Besatung iener Stelle zu thun war, die Anzahl der jährlichen Geschäfte zu 1200 angegeben worden, diese aber sich auf 2 Drittel mehr, nämlich 3800 sich belaufen, daß eine folche Last seiner Gesundheit zu nahe getreten sei, daß es ihm nicht gelungen zu dersenigen Satisfaction zu gelangen, welche eine ununterbrochene Anstrengung mich bringen sollte, und aus Grund, daß er nach 19 monatlicher Bedienung dieser beschwerlichen Stelle glaube, seinen Kehr erfüllt zu haben, dieselbe wieder in den Schos der Versammlung niederlegt.

Dem herrn Landammann und zwei von ihm beizuziehenden Mitgliedern wird die Genehmigung des heutigen Protofolls überlaffen.

Hernach giebt herr Landammann die Uebersicht der erheblich erklärten Anzuge, über welche die Rapporte noch fehlen, nämlich:

1) Der Unjug von Grofrath Hofer, für Abanderung des Tellgesetes.

2) " " Herrn Landammann, gegen das Necht des Prästdiums, die letzte Meinung zu geben.
3) " " Herrn Dr. Morlot, für Errichtung von

Landspitalern.
4) " " Mehrerern, für die Revision des Wirth-

schaftsgesetes.

5) " " Gerichtspräsident Straub, für den Wiederbezug der ehemaligen oberamtlichen Emolumente; allein zu Handen der Ortsschulen.

6) " " Brofrath Batt, für ein besonderes Amtsblatt im Jura.

7) " " mehreren Mitgliedern, für Befreiung der politischen Blätter vom Stempel.

8) " " Herrn Groftrath Fellenberg, wie der Armuth durch Arbeitsanstalten am besten abzuhelfen seie.

9) " " Serrn Jaggi, für Bestellung eines Staats-

Run zeigte herr Schultheiß die Geschäfte an, welche wirklich in der Arbeit liegen, um sie mit möglichster Beförderung zur Behandlung vorzulegen, nämlich :

1) Ein neues Wirthschaftsgefet.

2) " " Stempelgefet.

3) " Projektibeilung des Juftig-Departements in 2 Abtheilungen, eine für das Juftig - Die andere für das Polizeiwefen.

4) Ein Projektorganisation des Finanzwesens im Jura. Diese werden in der künftigen Sibung bestimmt vorkommen, und

5) dann wo möglich auch ein neues Gefet über die Brandversicherungsanftalt.

6) Gin Gefet über das Armenwefen.

7) " " ben Maternitätsgrundfat.

s) " " bas Tellwesen,

Foneli dringt auf beförderliche Abanderung des Maternitätsgrundsages, welche das ganze Land schon lange, als einen seiner beschwerlichsten Buntte angelegentlichst verlangt babe, die immer versprochen worden, und nie erfolge, daß man sich wegen den vielen Nachstragen, wenn die Abanderung erfolgen werde, bald fast nicht mehr zeigen durfe.

-

Efcharner, Altschultheiß. Die Gesetzebungsfommission ift damit unabläßlich beschäftigt, bier ift der Rapport derselben wirtlich, welcher in der nächsten Sigung vortommen fann.

Jugleich glaube als Prafident des Bau. Departements anzeigen zu follen, daß diefes fich mit einem verbefferten Strafenreglement befaffet, das wenigstens in der nächsten Wintersigung nothwendigerweise vortommen follte.

Simon, Landammann. Wenn diese Sihung früher beendig ift, als zu erwarten war, so ist dieses dem Umstande zuzuschreiben, daß die Behandlung des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindsbehörden von Ihnen auf die Winterstung verschoben worden, womit diese Situng nicht nur um die bedeutende Zeit, welche diese Verathung erfordert hätte, sondern auch dardurch verfürzt wurde, daß der Regierungsrath darauf gerechnet hatte, während der Zeit, welche dessen Verathung erforderte, noch zwei andere Gesetze, das Wirthschafts- und das Stempelgesetz, beendigen und Ihnen zur Behandlung vorlegen zu tönnen, was ihm nun hingegen in so wenigen Tagen nicht möglich war.

Die Kürze der Zeit zwischen der letten Gr. Nathssitzung und der gegenwärtigen, so wie auch die ausserordentliche Begebenbeit mit den Polen, welche dem Reg. Nath theils wegen der Correspondenz mit der obersten Bundesbehörde, theils wegen den Maaßregeln anderer Kantone, theils wegen den Vorkehren, die im Kanton selbst zu nehmen waren, sehr viel Zeit in Anspruch nahm, hatte ihn verhindert, in gedachten Arbeiten und andern bester vorwärts zu rücken.

Eine Einladung an denfelben muß ich aber noch machen. Bereits am Schlusse der letten Situng forderte ich den Reg. Nath auf zur fräftigen Handhabung der Gesetze und der Polizci. Ich muß diese Aussorderung wiederholen. — Durch die schlasse Handhabung der Polizci leidet die ganze Klasse der rechtlichen Staatsbürger, und wären in den Bezirken Regierungsstatthalter oder Amts. Gerichtspräsidenten, denen es am Willen oder an Fähigkeiten gebräche, den Gesetzen die gehörige Achtung zu verschaffen, so erinnere ich den Reg. Nath und die XVI, daß am Ende das Bolt nicht frägt: wer regiert, sondern wie wird regiert, und wahrlich Nachsicht gegen ihre Psichten nicht erfüllende Beamte wäre am unrechten Orte.

Schließlich dann foll ich noch, weil Meinungen gefallen waren, daß der Gr. Rath in der Angelegenheit der Polen extra hätte zusammen berufen werden sollen, in Erinnerung bringen, daß nach dem §. 57 der Verfassung 20 Glieder des Gr. Raths eine extra Berufung durch einen schriftlichen motivirten Antrag begebren können.

Ich erfläre diese Sipung für geschloffen.

### Berichtigung.

In dem Botum des herrn Fürsprechs Jaggi über die Renendurgischen Staatsgefangenen ift zu berichtigen, daß er nicht fagte, er sei 1814 in Berhaft gesetzt, wohl aber er sei in Untersuchung gezogen und ungerecht gestraft worden.